



Plenarprotokoll

121. Sitzung

Mittwoch, 16. Juni 2021

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes.....**

9149

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2679

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 19/3091

Änderungsantrag der Fraktion der
SPD und der Abgeordneten des
SSW
Drucksache 19/3119

b) **Die Tätigkeit von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ist unverzichtbar - das sollte endlich auch in Schleswig-Holstein honoriert werden.....**

9149

Antrag des Abgeordneten
Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]
Drucksache 19/3066

c) **Bildungsdigitalisierung in Schleswig-Holstein - Digitale Infrastruktur und technische Ausstattung in Schulen nachhaltig gestalten.....**

9149

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP
Drucksache 19/3100

d) **Konzept gegen Schulabsentismus.....**

9149

Antrag der Fraktion von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP
Drucksache 19/3101

e) Fortschrittsbericht zum Stand der Digitalisierung an den Schulen in Schleswig-Holstein.....	9149	Barbara Ostmeier [CDU].....	9169
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3060		Serpil Midyatli [SPD].....	9171
Peer Knöfler [CDU], Bericht- erstatter.....	9149	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9172
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	9150	Jan Marcus Rossa [FDP].....	9174, 9179
Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	9152	Lars Harms [SSW].....	9175
Tobias von der Heide [CDU].....	9153, 9166	Claus Schaffer [AfD].....	9176
Martin Habersaat [SPD].....	9155, 9165	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9177
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9158	Thomas Rother [SPD].....	9178
Anita Klahn [FDP].....	9159	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	9179
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9162	Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 19/3111 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1640 in der Fassung der Drucksache 19/2968.....	9180
Volker Schnurrbusch [AfD].....	9164		
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 19/3119 und des Antrags Drucksache 19/3066 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2679 in der Fassung der Drucksache 19/3091 3. Annahme der Anträge Drucksachen 19/3100 und 19/3101 4. Überweisung des Be- richts Drucksache 19/3060 an den Bildungsausschuss zur abschlie- ßenden Beratung.....	9169	Gemeinsame Beratung	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Integration und Teil- habe (Integrations- und Teilhabe- gesetz für Schleswig-Holstein - Int- TeilhG).....	9169	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desbeamtengesetzes (LBG).....	9180
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1640		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/3048	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2968		b) Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Hol- stein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Land- tages Tätigkeitsbericht 2018 - 2020.....	9180
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3111		Drucksache 19/3018	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatterin.....	9169	Kathrin Bockey [SPD].....	9180
		Tim Brockmann [CDU].....	9182, 9188
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9184
		Jörg Hansen [FDP].....	9185
		Lars Harms [SSW].....	9186
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9187
		Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	9188

Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3048 an den Innen- und Rechtsausschuss		Für ein würdiges Gedenken an die Opfer des Mauerbaus.....	9205
2. Überweisung des Berichts Drucksache 19/3018 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	9189	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3120	
Lücken schließen - Bericht zum aktuellen Stand des Breitband- und Mobilfunkausbaus.....	9190	Volker Schnurrbusch [AfD].....	9205
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3059		Klaus Schlie [CDU].....	9206
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	9190	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3046	
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	9192	2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/3120.....	9207
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	9193	Investitions- und Ertüchtigungsplan für Radwege.....	9207
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9194	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Stephan Holowaty [FDP].....	9196	Drucksache 19/3067	
Christian Dirschauer [SSW].....	9198	Lukas Kilian [CDU].....	9207
Anette Röttger [CDU].....	9199	Kai Vogel [SPD].....	9208
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/3059 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	9200	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9210, 9220
Gedenken an die Opfer der Coronapandemie.....	9200	Kay Richert [FDP].....	9212
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2988 (neu)		Christian Dirschauer [SSW].....	9213
Serpil Midyatli [SPD].....	9200	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	9214
Werner Kalinka [CDU].....	9201	Beate Raudies [SPD].....	9218
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9202	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3067.....	9221
Anita Klahn [FDP].....	9203	Weitere Sanktionen gegen Belarus notwendig.....	9221
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9204	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3070 (neu)	
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2988 (neu).....	9205	Bernd Heinemann [SPD].....	9221
60 Jahre Mauerbau: Für ein würdiges Gedenken zum 13. August.....	9205	Peter Lehnert [CDU].....	9222
Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3046		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9223
		Stephan Holowaty [FDP].....	9224
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9225
		Jörg Nobis [AfD].....	9226
		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3070 (neu).....	9227

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Beurlaubt ist seitens der CDU-Fraktion der Abgeordnete Volker Nielsen. Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind seitens der Landesregierung Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, Herr Minister Claussen und Herr Minister Dr. Garg beurlaubt. Ich ergänze hier, damit dies eingeordnet werden kann: Es finden bundesweit Ministerkonferenzen statt. Der Abgeordnete von Pein hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Vormittagssitzung verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 3, 5, 7, 11, 16, 34, 37, 45 bis 48, 50, 54, 55 und 62 bis 64 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 10, 19, 41, 53 und 57.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6, 24, 38, 39 und 59, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes mit weiteren Anträgen und einem Bericht; 8 und 65, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages; 9, 35, 44 und 61, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein mit weiteren Anträgen und einem Bericht; 14, 21, 22, 23, 31, 40 und 49, Leseförderung weiterentwickeln und weitere Anträge zum Thema Schule und Impfen; 27 und 56, Ansiedlungsperspektiven für Unternehmen stärken - Vorrang der gewerblichen Nutzung sicherstellen und Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement, sowie die Tagesordnungspunkte 29 und 42, Anträge zur S-Bahn-Taktung.

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 17, Kreativwirtschaft unterstützen, kulturelle Teilhabe ermögli-

(Präsident Klaus Schlie)

chen - Kinobesuche und kulturelle Veranstaltungen auch in Innenräumen ermöglichen, Drucksache 19/3030, wurde von den Abgeordneten des SSW zurückgezogen.

Ein Antrag zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegt nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 49. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr und Freitag mit einer einstündigen Mittagspause bis circa 16 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Ich sage dies schon jetzt, es wird nachher selbstverständlich noch einmal wiederholt: Ich bitte Sie, daran zu denken, heute nach Schluss der Vormittagsberatungen gegen 13 Uhr noch sitzen zu bleiben. Es wird darum gehen, eine Videobotschaft anlässlich des 75-jährigen Geburtstags unseres Bundeslandes aufzunehmen. Wir kommen später noch vertieft dazu. Ich sage dies, damit Sie sich schon jetzt darauf einstellen können.

Ich begrüße auf der Tribüne des Landtages unsere Gäste, insbesondere Frau Landesbischöfin der Nordkirche, Frau Kühnbaum-Schmidt, Landespastorin Bruweleit und Schwester Maria Magdalena vom Erzbistum Hamburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Sehr geehrte Frau Bischöfin, ich danke Ihnen insbesondere auch für die Predigt während der heutigen Morgenandacht, die sich einem Thema zugewandt hat, das auch mit als Erstes auf der Tagesordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages steht, nämlich der besonderen Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch die Pandemie und deren Auswirkungen. Herzlichen Dank noch einmal für Ihre einfühlsamen seelsorgerischen, aber auch hinweisenden Worte, dass wir dieser Gruppe in unserer Bevölkerung verstärkt Aufmerksamkeit widmen müssen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6, 24, 38, 39 und 59 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2679

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/3091

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3119

b) Die Tätigkeit von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ist unverzichtbar - das sollte endlich auch in Schleswig-Holstein honoriert werden

Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl
[fraktionslos]
Drucksache 19/3066

c) Bildungsdigitalisierung in Schleswig-Holstein - Digitale Infrastruktur und technische Ausstattung in Schulen nachhaltig gestalten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3100

d) Konzept gegen Schulabsentismus

Antrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3101

e) Fortschrittsbericht zum Stand der Digitalisierung an den Schulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3060

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Herr Präsident! Ich verweise wortreich auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter. - Wir kommen zum Teil a) und zum Bericht der Landesregierung. Das Wort hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In § 4 Absatz 4 unseres Schulgesetzes heißt es:

„Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen.“

Mit unserer Schulgesetznovelle stärken wir unseren Schulen und unseren Schülerinnen und Schülern für diese Aufgabe den Rücken und korrigieren Regelungen, die in der schulischen Praxis als problematisch erkannt wurden. Wir stellen wieder durchgängig klar, dass Schule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat. Ferner stärken wir mit einem Paket verschiedener Maßnahmen die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler. Zugleich werden die Schulleitungen und Schulen insbesondere bei Konflikten mit und zwischen Schülerinnen und Schülern gestärkt.

Der Katalog der Ordnungsmaßnahmen wird überarbeitet, wodurch insgesamt in sachgerechter und verhältnismäßiger Weise flexibler und abgestimmter auf das Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern reagiert werden kann. Ebenso stützen wir generell die Position der Schulleiterinnen oder Schulleiter als Entscheidungsträgerinnen und -träger innerhalb der Schule.

Ein weiterer, auch öffentlich diskutierter Punkt ist die freie Schulwahl. Sie bleibt im Rahmen der Kapazitäten selbstverständlich erhalten. Aber wir wollen auch Lösungen wie etwa die Einrichtung von Wanderklassen, die Umwidmung von Fach- und Differenzierungsräumen oder die Anmietung von Schulcontainern und Ähnliches zukünftig möglichst vermeiden, wenn an anderen Schulen derselben Schulart noch Kapazitäten vorhanden sind.

Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Schulen zu erreichen, haben wir die schulaufsichtlichen Möglichkeiten bei der Festsetzung einer Aufnahmekapazität daher gestärkt, ohne das Recht der Eltern einzuschränken.

Und, meine Damen und Herren, wir haben in der Novelle des Schulgesetzes auch auf die Pandemie reagiert. Ein wichtiger Punkt war die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen, gerade auch anstelle von Präsenzunterricht in erforderlichen Bedarfslagen.

Ich bin mir bewusst, dass wir mit Blick auf die Digitalisierung weitere Änderungen des Schulgesetzes brauchen werden; denn die Digitalisierung der Schulen erfordert eine grundlegende Weiterentwicklung unserer Schulen und eine Neuordnung der Aufgabenverteilung von Land und Kommunen einschließlich der jeweiligen Finanzierungsverantwortung. Diesen Prozess wollen wir nachhaltig gestalten. Deshalb müssen wir hierzu in einen breiten Dialogprozess mit allen Beteiligten eintreten, um die richtigen Rückschlüsse aus der Pandemie für dieses Jahrzehnt zu ziehen. Auf dieser Basis sollten wir dann über die möglichen und notwendigen weiteren Gesetzesänderungen beraten. Ich bin stolz und froh, dass wir in Schleswig-Holstein dabei auf viele Erfahrungen, gute Projekte und Partnerschaften sowie eine engagierte Schulgemeinschaft bauen können.

Schon vor der Pandemie hat die Landesregierung gemeinsam mit den Schulträgern intensiv daran gearbeitet, unsere Schulen für die Digitalisierung und die Umsetzung des Digitalpaktes in unserem Land nachhaltig auf den Weg zu bringen. Durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Einschränkungen beim Präsenzunterricht hat die Digitalisierung an den Schulen noch einmal einen riesigen Schub bekommen. Erhebliche zusätzliche Finanzmittel und zusätzliches Personal haben dazu beigetragen.

Wir schreiten in Schleswig-Holstein mit großen Schritten voran und haben in den letzten eineinhalb Jahren mehr erreicht, als viele es für möglich gehalten haben. Darauf bin ich stolz, und das war und bleibt ein riesiger Kraftakt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich will beispielhaft den Ausbau des Glasfasernetzes erwähnen. Hier sind wir bundesweit Vorreiter. Ich erinnere daran, dass 2017, zu Beginn der Legislaturperiode, gerade einmal zwei von 950 Standorten an das schnelle Netz angeschlossen waren.

Auch wenn die sächliche Schulausstattung grundsätzlich Aufgabe der Schulträger ist, hat die Landesregierung im Angesicht der Krise gehandelt, ohne nach Zuständigkeiten zu fragen, und ihrerseits die für erfolgreiches Lernen in der Distanz notwendigen IT-Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Mit dem Landes-Videokonferenz-Dienst „Jitsi“ und - falls dieser den Anforderungen nicht entsprochen hat - der Auffanglösung „WebEx“ haben die Schulen ein Tool für den Distanzunterricht und die

(Ministerin Karin Prien)

Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden erhalten.

Stolz bin ich darauf, dass wir mit dem Lernmanagement-System „itslearning“ eine weltweit führende und sichere funktionsreiche Plattform zur Verfügung stellen konnten, welche die Schulen auch in den kommenden Jahren für ihre pädagogische Arbeit nutzen können und sollen.

Ich freue mich über einen weiteren Meilenstein: Das Land wird allen Lehrkräften digitale Endgeräte zur Verfügung stellen, obwohl auch dies nach dem Schulgesetz eine Aufgabe der Schulträger wäre. Wir haben die vom Bund für diesen Zweck bereitgestellten Fördermittel durch erhebliche weitere Mittel ergänzt. Mir war es dabei besonders wichtig, dass wir nicht einfach jeder Lehrkraft einen Laptop aufs Pult stellen und sagen: Viel Erfolg damit! Unsere Strategie war eine nachhaltige. Es ging darum, den Support, die Wartung und die Ersatzbeschaffung zu sichern. Das ist uns erstmals in unserem Bundesland gelungen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das wäre nicht möglich gewesen, wenn das Land die Bundesmittel an die einzelnen Schulträger schlicht als Zuwendungen ausgereicht hätte. Dieses undogmatische und sachorientierte Vorgehen zeichnet uns in Schleswig-Holstein aus. Statt auf den jeweiligen Zuständigkeiten zu beharren, arbeiten Landesregierung und Kommunen eng und vertrauensvoll zusammen, um für das Land das beste Ergebnis zu erreichen.

Ein anderes Beispiel hierfür ist der Digitalpakt Schule, der bereits vor der Pandemie begonnen hat und der durch die Krise vermeintlich ins Hintertreffen zu geraten schien. Bei den Schulträgern und im Bildungsministerium gab es hier eine klare Priorität: Es ging zunächst um die Umsetzung der Reformprogramme. Die Landesregierung hat für die Beschaffung von Leihgeräten für unversorgte Schülerinnen und Schüler rund 17 Millionen € an Bundesmitteln und weitere 16 Millionen € an Landesmitteln an die Schulträger ausgegeben, was rund 69.000 Leihgeräte bedeutet, die nun den bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

Beim eigentlichen Digitalpakt geht es dagegen insbesondere um die digitale Infrastruktur in den Räumen der Schulen. Auch wenn der Digitalpakt erst im Jahr 2024 endet und die Schulträger in Schleswig-Holstein bis zum 31. Dezember 2022 Zeit haben, die Budgets abzurufen, heißt das für uns jetzt:

volle Kraft voraus. Der Digitalpakt rückt nach der Krise noch stärker in den Mittelpunkt.

Für die Digitalisierung der Schulen benötigen die Schulträger nicht nur umfangreiche Verwaltungskapazitäten, die sie oft nicht haben, und spezifisches Know-how, sondern auch ein möglichst einfaches und schlankes Verfahren zur Unterstützung. Zu diesem Zweck haben die kommunalen Landesverbände, das IQSH, das SHIBB, der ITV.SH, den wir übrigens auch mit zusätzlichem Personal unterstützt haben, und das Bildungsministerium diverse Workshops zur Beschleunigung der Verfahren durchgeführt.

Ziel ist es, die Richtlinien, soweit es die Bundesvorgaben irgendwie zulassen, so zu entschlacken, dass Online-Antragsverfahren vereinfacht und weitere Unterstützungsmöglichkeiten den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden können. Alle Akteure sind sich ihrer Verantwortung bewusst und arbeiten hier vertrauensvoll zusammen.

Weil sich in Zeiten großer Veränderungen grundsätzliche Fragen stellen und die Bundesförderung im Übrigen endlich ist, begrüße ich ausdrücklich den Antrag „Bildungsdigitalisierung in Schleswig-Holstein - Digitale Infrastruktur und technische Ausstattung in Schulen nachhaltig gestalten“ der Regierungsfraktionen. Dass wir uns da bereits auf einem guten Weg befinden, können Sie im Fortschrittsbericht ablesen, der Ihnen als Drucksache vorliegt.

Aber, meine Damen und Herren, ich betone in diesem Zusammenhang auch: Der Erfolg der Digitalisierung lässt sich nicht allein an der Technik, an Hard- und Software und Infrastruktur, messen. Technische Entwicklung braucht auch eine entsprechende pädagogische Aus- und Fortbildung sowie Entlastungsstunden an den Schulen.

Im Rahmen unseres Landesprogramms „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ stellen wir deshalb 250 zusätzliche Stellen zur Verfügung, um diese Ressourcen für das Gelingen der Digitalisierung an Schule zu schaffen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch im Zeitalter der Digitalisierung sind es am Ende die Menschen an unseren Schulen, die unser Bildungssystem erfolgreich machen. Ihnen gilt heute noch einmal ausdrücklich meine Anerkennung und mein Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe)

(Ministerin Karin Prien)

Ja, das betrifft auch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, aber nicht nur. Klassenlehrkräfte sind nicht die einzigen, die über ihre reine Fachlehrertätigkeit hinaus herausfordernde Aufgaben übernehmen; das hat gerade die Pandemie gezeigt.

Damit Schule erfolgreich arbeiten kann, ist es erforderlich, dass sich jede Lehrkraft über den Fachunterricht hinaus für weitere Aufgaben in der Schule engagiert. Jede einzelne Aufgabe ist wichtig. Jede einzelne Aufgabe führt dazu, dass sich die Schule beständig weiterentwickelt, ein Ort des Miteinanders ist und über ein vielfältiges Schulleben verfügt. Die Schule ist immer wieder herausgefordert, jeder Schülerin und jedem Schüler die Unterstützung zu geben, die sie oder er braucht, und zwar um niemanden zurückzulassen. Das gilt für die Digitalisierung, aber erst recht für die Möglichkeit der Teilhabe an Schule, Unterricht und Ausbildung.

Unser Konzept gegen Schulabsentismus ist deshalb ein wichtiger zusätzlicher Baustein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Damit komme ich zurück, meine Damen und Herren, auf den eingangs zitierten Absatz aus dem Schulgesetz:

„Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen.“

Meine Damen und Herren, um das zu erreichen, brauchen wir mehr als smarte Technik. Wir brauchen Menschen, die Verantwortung übernehmen und Ideen haben. Ich bin froh, dass wir diese Menschen an unseren Schulen haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu seinem Antrag hat der fraktionslose Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon eigenartig, wenn in der heutigen großen Schuldebatte gleich über die Digitalisierung, über das Schulschwänzen, über einzelne Vokabeln im Schulgesetz gesprochen wird, dabei aber ein ganz zentraler Faktor für das Gelingen der Schule weitgehend ausgeklammert bleibt.

Vielen Dank für Ihre Worte, Frau Ministerin. Aber das, was Sie über Klassenlehrer gesagt haben, das reicht eben nicht aus. Deswegen stelle ich den vorliegenden Antrag. Der zentrale Faktor für gelingende Schulen sind die Lehrerinnen und Lehrer, und zwar insbesondere diejenigen, die als Klassenlehrer eine besonders hohe Verantwortung für ihre Schüler tragen.

Dabei ist längst überfällig - andere Bundesländer sind uns da innovativ voraus -, dass wir die außerordentliche und aufwendige Tätigkeit von Klassenlehrern nicht nur in Sonntagsreden loben, sondern auch konkret und spürbar honorieren. Geschehen kann dies zum Beispiel dadurch, dass Klassenlehrer als Fachlehrer eine Stunde weniger Unterrichtsverpflichtung erhalten, oder in Form einer Klassenleitungsprämie. Die Tätigkeit von Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen ist unverzichtbar. Das sollten wir in Schleswig-Holstein anerkennen.

Die wichtigsten Erfolgsfaktoren für Schule sind - das wissen wir nicht erst seit John Hatties Metastudie von vor zehn Jahren - ein individuelles Feedback für jeden einzelnen Schüler und ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrkraft und Schüler. Genau das ist im Coronaschuljahr noch einmal überdeutlich geworden: Die Klassenlehrer haben dafür gesorgt, dass ihre Schüler im Distanzunterricht emotional nicht isoliert worden sind.

(Zuruf SPD: Und die Klassenlehrerinnen!)

Die Klassenlehrer haben ihre Schüler in Notlagen aufgesucht und haben sich teils wie eierlegende Wollmilchsäue um sie im wahrsten Sinne gekümmert. Auch ohne die Coronakrise ist die Klassenlehrertätigkeit in der Schule deutlich herausgehoben, im Gegensatz zu anderen Ämtern. Die Organisation von Konferenzen, von multiprofessionellen Teams, die Berufsvorbereitung, Elternabende, die Vernetzung außerschulischer Lernorte und, und, und: Das ist mehr Arbeit.

Ein positives Lernklima in der Klasse und eine hohe Leistungsbereitschaft der Schüler entstehen auch nicht aus dem Nichts. Sie sind das Ergebnis der immensen Mehrarbeit derjenigen Lehrkräfte, die sich über das Maß einer Fachlehrertätigkeit hinaus als Klassenlehrer für ihre Schüler einsetzen.

Meine Damen und Herren, deutlich wird das übrigens gerade bei der Frage des Schulschwänzens. Wir brauchen nicht noch ein Konzept gegen Schulabsentismus. Wir brauchen nicht noch mehr Fortbildungen, wie Jamaika hier beantragt. Denn der Forschungsstand zum Schulabsentismus ist seit Jahren eindeutig und unmissverständlich. Durch große

(Dr. Frank Brodehl)

Feldstudien wird es eindeutig belegt: Wenn Schüler ihre Klassenlehrer als Mentor erleben, wird die Schule seltener geschwänzt. Wer also etwas gegen das Schulschwänzen tun möchte und wer ganz allgemein die Bildungs- und Erziehungschancen eines jeden einzelnen Schülers wirklich verbessern will, der sollte zuallererst die Arbeit derjenigen honorieren, die die Grundvoraussetzung dafür schaffen, nämlich die Klassenlehrer.

Wenn wir es ernst damit meinen, dass künftig wieder stärker betont werden soll, dass Schule nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag hat - das begrüße ich ausdrücklich -, dann sollten wir konsequenterweise sagen: Auf den Klassenlehrer kommt es an; auf die Klassenlehrerin kommt es an.

Ich bitte deswegen um Überweisung des Antrags in den Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.
- Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitalisierung verändert unsere Welt. Grenzen verschwimmen. Informationen werden überall verfügbar. Distanzen werden geringer. Wissen und Daten vervielfachen sich. Unser Verhalten wird gläsern.

Die Vielzahl von Informationen macht es schwer, das Wichtige von dem Unwichtigen zu unterscheiden, und - noch schlimmer - das Richtige von dem Falschen zu unterscheiden. Das alles wirkt auch auf unsere Schulen ein.

Unser Ziel muss es sein, Kinder und Jugendliche auf eine digitale Welt vorzubereiten, dass Kinder und Jugendliche Technik bedienen, beherrschen und am besten verstehen. Uns muss es darum gehen, mit der Digitalisierung die Schule besser zu machen.

Dafür hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode strukturelle Maßnahmen ergriffen. Wir denken nicht mehr in Modellprojekten, wie das in der letzten Legislaturperiode der Fall war, sondern wir schaffen landesweit klare Standards und treffen Systemscheidungen. Selbstverständlich führt das auch zu Diskussionen. Aber langfristig wird uns ein standardisiertes System helfen, weil

man Fortbildungen einheitlich organisieren oder vorbereitete Unterrichtseinheiten gemeinsam nutzen kann. Wir haben den Mut gehabt, bei diesen wichtigen Fragen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das macht sich an den Maßnahmen fest: 80 % der Schulen sind an das Glasernetz angeschlossen. Abgesehen von zwei Schulen wurden alle dieser 759 Schulen in dieser Legislaturperiode daran angeschlossen. Das ist ein großer Erfolg der letzten Jahre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Das mag Ihnen nicht gefallen, aber so ist die Wahrheit nun einmal. - Mit dem Digitalpakt investieren wir bis 2024 190 Millionen € in die digitale Infrastruktur der Klassenräume. Dabei geht es zunächst nicht um Endgeräte, sondern darum, dass Netzwerkzugänge in den Klassenräumen sichergestellt werden und dass digitaler Unterricht in den Klassenräumen möglich wird.

Gerade beim Digitalpakt muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Deshalb ist es richtig, dass wir erst einmal kommunale Medienentwicklungspläne aufstellen und uns genau überlegen, was wir erreichen möchten, bevor wir die Investitionen tätigen. Wir müssen die Digitalisierung in Schule vom Ende her denken. Bis 2024 ist noch ausreichend Zeit. Den Digitalpakt wird es nur einmal geben. Diese Chance müssen wir klug nutzen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Davon unabhängig haben wir uns in den letzten Monaten um die Beschaffung digitaler Endgeräte gekümmert. Zusammen mit dem Bund haben wir 69.000 digitale Endgeräte beschafft. 16 Millionen € haben wir als Land dafür in die Hand genommen. Heute können wir jedem Kind, dessen Eltern es sich nicht leisten können, ein Endgerät zur Verfügung stellen. Das ist ein großer Beitrag zur Chancengerechtigkeit, was wir hier erreicht haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Damit aber nicht genug. Das ist wirklich ein Paradigmenwechsel: In Zukunft wird das Land als Dienstherr jeder Lehrkraft ein Tablet oder einen Laptop zur Verfügung stellen. Das tun wir aus der Überzeugung heraus, dass diese Geräte selbstverständlich von den Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht eingesetzt werden müssen. Lehrkräfte müs-

(Tobias von der Heide)

sen digital arbeiten können. Dafür nehmen wir viel Geld in die Hand und übernehmen als Land für diese wichtige Frage Verantwortung.

(Beifall CDU und FDP)

Das stellen wir neben der Hardware auch mit der Software und neuen Anwendungen sicher. Dazu gehört das Schulportal SH als zentraler Zugang zu den verschiedenen Lern- und Arbeitsplattformen. Dazu gehört „itslearning“ als kostenloses und einheitliches Lernmanagementsystem. Dazu gehört die Schulverwaltungssoftware, mit der wir endlich neben dem Unterricht auch organisatorische Prozesse in der Schule digitalisieren.

Ja, Corona ist ein Katalysator für die Digitalisierung in unseren Schulen. Aber das meiste, was ich gerade erwähnt habe, hatten wir in dieser Legislaturperiode schon vor Corona auf dem Zettel. Jetzt können wir es deutlich schneller und mit mehr Ressourcen umsetzen. Wir haben aus der Krise einen Wendepunkt gemacht, von dem wir noch viele, viele Jahre profitieren werden. Wir haben die Chance zur Digitalisierung unserer Schulen ergriffen.

Selbstverständlich müssen wir die Digitalisierung der Bildung auch im Schulgesetz abbilden. Dazu machen wir auch einen ersten Vorschlag. Das ist aber ein komplexes Thema mit vielen Handlungssträngen. Die Anträge der SPD zum Schulgesetz machen ja deutlich, was passiert, wenn man sich diesem Thema mit einem Schnellschuss zu nähern versucht. In neun von insgesamt elf Änderungsvorschlägen der SPD, die sich mit Digitalisierung beschäftigen, geht es darum, wie wir in Zukunft Distanzunterricht in Schule organisieren können. Wenn uns die Pandemie eines gezeigt hat, dann das: Distanzunterricht ist genau der falsche Weg für unsere Kinder und Jugendlichen.

(Beifall CDU und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Distanzunterricht fördert Ungerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Deshalb muss es darum gehen, dass wir die Digitalisierung nutzen, um den Präsenzunterricht zu stärken, und uns nicht überlegen, wie das Kinderzimmer zum besseren Klassenzimmer wird. Deshalb wollen wir in den kommenden Monaten mit allen Akteuren diskutieren, wie wir Digitalisierung sinnvoll im Schulgesetz verankern können. Schnellschüsse wie von dieser Seite helfen uns an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall CDU, FDP, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will, was die weiteren Schulgesetzänderungen angeht, nur zwei Punkte kurz nennen: Zum einen stärken wir die Eltern- und die Schülerarbeit in verschiedener Hinsicht. Es geht darum, dass auch die Schüler der 5. und der 6. Klassen in der Schulkonferenz mitsprechen können. Wir wollen sicherstellen, dass die Elternarbeit gut funktioniert - aufgrund der Oberstufenreform hat es eine Veränderung gegeben - und am Ende in den Jahrgängen ausreichend repräsentiert ist. Wir tun das, weil wir Schule gemeinsam gestalten wollen. Neben dem Ministerium, den Schulleitungen, den Lehrkräften, den Klassenlehrern sollen auch die Schülerschaft und die Eltern in die Entscheidungen über Schule eingebunden werden. Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt.

Zum anderen verankern wir im Schulgesetz Schutzkonzepte gegen Gewalt. Wir machen Schutzkonzepte für jede Schule verpflichtend - wie es in der Kindertagesstätte heute schon der Fall ist. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in all ihren Formen muss aufgedeckt und verhindert werden. Das gilt für Gewalt in Familie; das gilt für sexualisierte Gewalt. Das ist ein sehr, sehr wichtiger Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz bei uns in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kay Richert [FDP])

Dass für uns Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt des Handelns stehen, machen wir auch mit unserem Antrag zum Schulabsentismus deutlich. Schulabsentismus hat unterschiedliche Ursachen: das klassische Schulschwänzen - also ohne das Wissen der Eltern -, Schulphobie, bei der Kinder und Jugendliche Angst vor Schule haben, und das sogenannte Zurückhalten, bei dem die Initiative zum Fernbleiben von der Schule von Schülern - und Eltern! - gemeinsam ausgeht.

Diese Phänomene wollen wir bekämpfen. Oft ist das Fernbleiben von Schule ein Symptom für tieferliegende Probleme. Daher wollen wir ein Rahmenkonzept gegen Schulabsentismus auflegen. Ziel ist es, dass die Schule im Verbund mit dem Schulpsychologischen Dienst oder der Erziehungsberatung, im Einzelfall vielleicht auch mit der Polizei, einen Handlungsleitfaden an die Hand bekommt, wie man den betreffenden Schülern am besten helfen kann. Das Thema ist wichtiger geworden; deshalb kümmern wir uns darum.

All diese Themen machen deutlich: Wir packen die Herausforderungen unserer Zeit im Interesse unserer Schulen an. Das gilt für die Zeit während Coro-

(Tobias von der Heide)

na, aber genauso für die Zeit danach. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag verabschiedet heute die vermutlich letzte Novelle des Schulgesetzes in dieser Legislaturperiode, in der es an größeren und kleineren Änderungen nicht fehlt. Gefehlt hat es bei dieser Novellierung an Beratungszeit und an Mut, die wirklich wichtigen und anstehenden Themen anzupacken.

(Beifall SPD und SSW)

Nachdem die Jamaika-Koalition ihren Änderungsantrag - mit nur dürftigen Konsequenzen aus der Anhörung - sehr kurzfristig vorgelegt hat und eine gründliche Beratung ihrer Vorschläge in der regulären Sitzung des Bildungsausschusses nicht möglich war - nicht einmal eine Beratung unserer Vorschläge, die wir rechtzeitig vorgelegt hatten, war möglich -, sollte es die Sitzung heute Morgen um 9 Uhr richten.

Dieselbe Koalition hat dann allerdings im Ältestenrat darauf bestanden, die Schulgesetznovelle heute um 10 Uhr im Landtag aufzurufen. Das veranlasste sogar die Kummer gewohnte und viel möglich machende Landtagsverwaltung zu berechtigter Kritik ob der Kurzfristigkeit des Vorgehens.

Die Anzuhörenden hatten übrigens wenig Kritik an den Änderungen, die die Koalition in die Novelle hineingeschrieben hat. Die Kritik konzentrierte sich auf die Punkte, die die Koalition nicht hineingeschrieben hat.

Die Elternvertretungen hatten gehofft, jahrelange Debatten um eine Verbesserung ihrer Arbeitsmöglichkeiten konstruktiv abzuschließen, und fühlen sich nun zu Recht vor den Kopf gestoßen.

Die Anzuhörenden haben mit überwältigender Mehrheit Regelungen zum Digitalunterricht eingefordert. Das wäre eine sinnvolle Konsequenz gewesen - nach zwei Jahren Corona.

(Beifall SPD und SSW)

Stattdessen hat die Koalition sehr viel Arbeit auf Semantik vergeudet. Bildungsideologisch ist es ihr besonders wichtig, den Begriff „Pädagogik“ aus dem Schulgesetz zu tilgen und ihn durch „Bildung und Erziehung“ zu ersetzen.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Konkret werden dann die Disziplinierungsmöglichkeiten gegen Schülerinnen und Schüler ausgeweitet. Das ist das, was Ihnen zu „Erziehung“ einfällt, meine Damen und Herren?

SPD und SSW werden sich an diesem Punkt nicht verkämpfen. Wir kümmern uns lieber darum, Konsequenzen aus zwei Jahren Corona zu ziehen. Wir wollen Erreichtes sichern und neue Entwicklungen ermöglichen. Diese Schulgesetznovelle wäre eine Chance gewesen, einen klaren rechtlichen Rahmen für den Unterricht zu schaffen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie ermöglichen nichts. Die Ministerin begrüßt Ihre Anträge; Sie begrüßen in Ihren Anträgen das Handeln der Ministerin. - Sie befinden sich in einer Endloschleife des gegenseitigen Begrüßens und bekommen nichts von der Platte gezogen.

(Beifall SPD und SSW)

Wir haben Vorschläge gemacht, mit denen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte klar festgelegt worden wäre, dass Distanzunterricht Teil der Schulpflicht beziehungsweise der Dienstpflicht ist, und die zugleich Land und Schulträger in die Pflicht genommen hätten, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften die tatsächlichen Möglichkeiten an die Hand zu geben, diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten von der Heide?

Martin Habersaat [SPD]:

Sehr gern.

Tobias von der Heide [CDU]: Herr Landtagspräsident, ich habe eher eine Frage. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter Habersaat, ich habe vorhin dargestellt, was wir für Probleme mit Distanzunterricht haben. Ich möchte Sie schon bitten, dazu einmal Stellung zu beziehen. Sie haben ja Änderungen zur Digitalisierung auf den Weg gebracht, und das ist komplex. Ich habe bereits gesagt, dass sich von den elf Änderungen zum The-

(Martin Habersaat)

ma Digitalisierung, die Sie auf den Weg bringen, neun um Distanzunterricht drehen. Ist denn Distanzunterricht für Sie jetzt die Conclusio aus der Pandemie? Wollen Sie Distanzunterricht zur Regel für unseren Unterricht machen?

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Herr Kollege von der Heide. Sie sind viel zu schlau, um zu glauben, dass wir das wollen. Aber die Laptops dürfen doch nicht jetzt, nach der Pandemie, wieder im Schrank verschwinden; darüber sind wir uns doch einig. Es gibt Schulen, die tolle Erfahrungen mit Wechselunterricht gemacht haben: halbe Klasse zu Hause, halbe Klasse im Klassenraum. Die Schülerinnen und Schüler schwärmen davon, nur mit halber Klasse da gewesen zu sein. Sie schwärmen insbesondere von dem dadurch ermöglichten Unterrichtsklima. Warum ermöglichen Sie den Schulen nicht, damit weiterzumachen? Warum ermöglichen Sie einer Schule nicht, mit einer Partnerschule in Israel eine gemeinsame Projektwoche in Distanzunterricht durchzuführen? Das alles könnten Sie mit Ihrem Gesetz ermöglichen.

(Beifall SPD und SSW)

Das verhindern Sie aber sogar noch ausdrücklich.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung - die er übrigens auch in Form einer Frage an Sie richten darf - des Abgeordneten?

Martin Habersaat [SPD]:

Aber gern.

Tobias von der Heide [CDU]: Herr Martin Habersaat, habe ich Sie richtig verstanden, dass Wechselunterricht für Sie jetzt ein wesentliches Element von Schulunterricht sein soll?

(Unruhe SPD)

- Herr Kollege von der Heide, das Beste, was einer Schule passieren kann, ist erstens Präsenzunterricht und zweitens eine Landesregierung, die es ihr darüber hinaus ermöglicht, digitalen Unterricht fortzuentwickeln.

(Lebhafter Beifall SPD und Beifall SSW)

Erfahrene Lehrkräfte wissen übrigens, dass auch im Ernstfall nur das funktioniert, was vorher eingeübt worden ist. Warum wollen Sie das Einüben denn

nicht ermöglichen, meine Damen und Herren von der Koalition?

Der Beitrag von CDU, FDP und Grünen zu diesem Thema lautet:

„Zur Erfüllung ihres Auftrags kann die Schule auch zur Verfügung stehende digitale Medien und Werkzeuge, insbesondere digitale Lehr- und Lernsysteme und Netzwerke, nutzen.“

- Donnerwetter! Die Schule kann auch digitale Möglichkeiten nutzen, wenn diese denn zur Verfügung stehen. Willkommen im Jahr 2021, Frau von Kalben!

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht ja noch weiter:

„Im besonderen Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten, wenn der Schule sowie Schülerinnen und Schülern digitale Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen.“

- Und wenn nicht? Dann ist es halt schade, oder?

(Heiterkeit SPD)

Und Sie sagen hier, Sie hätten jedem Kind in Schleswig-Holstein ein digitales Endgerät ermöglicht. Wenn denn jedes Kind ein digitales Endgerät hat, warum schreiben Sie das denn nicht ins Schulgesetz? Warum trauen Sie sich das denn nicht?

(Beifall SPD und SSW)

Das trauen Sie sich deshalb nicht, weil eben nicht jedem Kind in Schleswig-Holstein ein digitales Endgerät zur Verfügung steht und Sie fürchten, das bezahlen zu müssen. Das ist pure Feigheit vor der Konnexität, die Sie hier zurückschrecken lässt.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Anita Klahn?

Martin Habersaat [SPD]:

Aber gern.

Anita Klahn [FDP]: Auch von mir kommt eher eine Frage, Kollege Habersaat. - Sie betonen und fordern so sehr die Lernmittelfreiheit für digitale Endgeräte. Können Sie mir dann beantworten, warum Sie dazu in der

(Martin Habersaat)

letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt haben?

- Vielleicht hätten Sie mit der gleichen Frage beantworten können, warum Sie das heute nicht tun, wo der Bund dafür Milliarden zur Verfügung stellt, die in der letzten Legislaturperiode noch gefehlt haben, Frau Abgeordnete.

(Beifall SPD und SSW)

- Das ist keine Antwort.

- Wir halten fest: „Anpacken statt rumschnacken“ geht bei der CDU-Fraktion nur in Wahlkampfzeiten, und „Digital first“ meint die FDP nur, wenn es darum geht, Digitales aus dem Schulgesetz herauszuhalten.

(Beifall SPD und SSW - Lachen FDP)

SPD und SSW haben aus den umfangreichen mündlichen und schriftlichen Anhörungen eine ganze Reihe von Anregungen aufgenommen - die Digitalisierung betreffend, aber auch solche, die die Elternarbeit an den Schulen gestärkt hätten. Dazu gehört für uns ganz besonders die Forderung, den Landeselternvertretungen eine Geschäftsführung an die Hand zu geben. Das wäre endlich erforderlich. Es geht hier nicht um Riesensummen, aber die Aufgaben der Eltern- und der Schülerinnen- und Schülervertretungen sind seit Beginn der Pandemie noch einmal anspruchsvoller und zeitraubender geworden. Es geht um mehr Demokratie und um eine Stärkung derer, deren Stimmen wir als Bereicherung und wichtige Beratungsstimmen wahrnehmen sollten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Sie wollen das alles nicht, oder Sie trauen sich nicht, das zu wollen, deshalb lehnen wir Ihren mutlosen Gesetzentwurf heute ab. Aber wir können auch konstruktiv, deshalb haben wir unsere Änderungsanträge noch einmal auf den Tisch gelegt.

Immerhin leugnen Sie die Bedeutung der Digitalisierung nicht, sondern wollen einen strukturierten und moderierten Prozess zur Ausgestaltung der digitalen Schule. In Wirklichkeit heißt das aber, dass Sie jetzt nichts entscheiden wollen, sondern irgendwann später vielleicht. Meine Damen und Herren, wir befinden uns elf Monate vor Ende der Legislaturperiode und nicht am Anfang. Jetzt wäre die Zeit, einmal Dinge zu regeln!

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Jetzt muss Schluss damit sein, immer anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben, dass nichts passiert. Dafür können wir Ihnen heute keine Absolution erteilen, indem wir diesem Antrag zustimmen.

Einen Pakt für mehr Schulsozialarbeit wollten Sie nicht - wir erinnern uns an eine denkwürdige Debatte im letzten Monat -, aber ein Konzept gegen Schulabsentismus wollen Sie dann doch. Was ist der Unterschied? - Das Schreiben eines Konzeptes kostet erst einmal nichts, und um die Umsetzung können sich später andere kümmern. Das kommt zu spät. Sie kennen ja die Fristen, die Sie brauchen, um Dinge zu regeln. Ich erinnere daran: Die Schulassistentenkräfte mussten Jahre - Jahre! - auf eine zugesagte Aussage zu ihrer Zukunft warten.

Wir werden den Fortschrittsbericht zur Digitalisierung an den Schulen gern im Ausschuss vertieft diskutieren. Der Titel hat sich von Günter Grass inspirieren lassen, der sagte, der Fortschritt sei eine Schnecke. Jedenfalls warten die Lehrerinnen und Lehrer weiter auf ihre dienstlichen Laptops. Im Februar lagen die Angebote auf dem Tisch. Bis heute sind keine oder nur ein Bruchteil der Geräte bestellt. Professor Köller wirbt regelmäßig für tutorielle Systeme für die Schülerinnen und Schüler. In Ihren Bericht verirren sich diese Systeme überhaupt nicht.

Überhaupt der Bericht: Meine Damen und Herren, es geht nicht primär um Technik, sondern darum, was wir mit dieser Technik an den Schulen machen. Es darf eben nicht sein, dass die Geräte nach Corona wieder im Schrank verschwinden. Die Digitalisierungsoffensiven dieser Regierung erschöpfen sich in dem Satz: Bund mach mal! Parallel werden die Kommunen zu so hohen Zuzahlungen herangezogen wie sonst nirgendwo in der Republik. Das reicht nicht. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, zwischenzeitlich hat mich die Nachricht erreicht, dass der Abgeordnete Harmut Hamerich erkrankt ist. Wir wünschen ihm gute Genesung.

(Beifall)

Nur zur Klarstellung, Herr Abgeordneter: Die Reihenfolge der Beratung hier im Landtag legt der Ältestenrat fest. Die Landtagsverwaltung kritisiert dazu nichts. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS

(Präsident Klaus Schlie)

90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die Empörung über den Ältestenrat oder die Entscheidung über die Reihenfolge der Tagesordnung ist etwas aufgesetzt. Meine Informationen aus dem Ältestenrat sind jedenfalls nicht dazu angeht, Empörung auszulösen. Denn es herrschte dort Einvernehmen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir beschließen heute Änderungen am Schulgesetz, von denen wirklich nur wenige Punkte in der Anhörung strittig waren. Im vorliegenden Gesetzentwurf gibt es aber auch keine grundlegenden Veränderungen gegenüber dem Status quo. Die Strukturdebatten sind glücklicherweise abgeschlossen. Wir haben ein - im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern - fortschrittliches Dreisäulenmodell bei den weiterführenden Schulen mit Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen. Abschlussbezogene Klassen sind kein Thema mehr, auch die Entscheidung zu G 9 ist durch.

Am Rahmen, den das Schulgesetz vorgibt, wird also mit diesem Gesetzentwurf nicht gerüttelt, und das ist gut so. Ohne uns Grüne in der Regierung sähe das vermutlich anders aus, deshalb bin ich froh, dass wir dabei sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein paar Punkte möchte ich herausgreifen. Bei Schulleitungen sollen in der ersten Ausschreibung grundsätzlich nur Bewerbungen von außerhalb der Schule zugelassen werden. Damit kommen neue Ideen von außen in die Schule. Wir brauchen Innovationen und pädagogische Weiterentwicklungen an unseren Schulen.

Für Schülerinnen und Schüler, die in Dänemark wohnen und bei uns eine dänische Schule besuchen wollen, werden wir als Land zukünftig die Zahlung der Schülerkostensätze übernehmen. Das ist ein gutes Signal für die Menschen im deutsch-dänischen Grenzland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem stärken wir die Arbeit der Landeselternvertretungen, indem wir einen Zuschuss zur Kinderbetreuung während der Sitzungen möglich machen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Bravo!)

Es ist also nicht so, dass wir nichts für die Landeselternvertretungen täten.

Ein Punkt, der von den Eltern kritisch gesehen wurde, war die freie Schulwahl. Wir haben darüber in der Koalition lange beraten und jetzt eine Neuregelung vorgesehen.

Die freie Schulwahl ist schon lange im Schulgesetz verankert. Die Eltern suchen gemeinsam mit ihren Kindern eine Schule aus, die für das Kind das am besten geeignete pädagogische Profil hat, zum Beispiel Musik, Naturwissenschaft oder Sport. Durch die freie Schulwahl sollte auch die pädagogische Weiterentwicklung der Schulen einen Impuls erhalten, die guten, attraktiven Konzepte.

Den Ansatz finde ich im Prinzip gut. Aber die freie Schulwahl kann auch zu einer sozialen Spaltung führen. Eltern, die sich über verschiedene Schulen informieren und auch längere Schulwege für ihre Kinder in Kauf nehmen, schicken ihr Kind vielleicht nicht auf die Schule in der Nähe, auf die viele neu zugezogene Kinder gehen.

Die Schulträger beklagen, dass die Schülerströme nicht mehr planbar seien. In einem Jahr ist eine Schule total nachgefragt, dann gibt es vielleicht einen Wechsel in der Schulleitung oder der Lehrerschaft, und es gibt weniger Anmeldungen. Es gibt auch Schulträger, die ihre Schulen ausbauen und intensiv um die Schülerinnen und Schüler werben, vielleicht sogar Busse zum Transport der auswärtigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen. Das Geld hat aber nicht jeder Schulträger. Deshalb bleibt die Schule nebenan vielleicht ziemlich leer. Auch volkswirtschaftlich ist das also eine schwierige Situation.

Deshalb jetzt der Kompromiss: Die freie Schulwahl bleibt innerhalb der bestehenden Kapazitäten der Schulen der gleichen Schulart bestehen. Nur wenn eine Schule noch Kapazitäten frei hat und die Nachbarschule so voll ist, dass sie Wanderklassen einrichten oder Container aufstellen müsste, kann das Ministerium feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler, die in dem Zuständigkeitsbereich der nicht ausgelasteten Schule wohnen, diese auch besuchen.

Im Schulgesetz wird auch § 25 geändert. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, Schülerinnen und Schüler etwas länger in eine andere Klasse zu geben oder vom Unterricht auszuschließen. Das ist aber nur die allerletzte Möglichkeit, nachdem alle anderen pädagogischen Maßnahmen ausgeschöpft wurden. Vor der Entscheidung - das ist neu -, soll

(Ines Strehlau)

zukünftig auch eine sozialpädagogische Fachkraft gehört werden.

Eine solche Ordnungsmaßnahme kann auch bei Schulabsentismus angeordnet werden, also wenn Schülerinnen und Schüler nicht mehr oder nur unregelmäßig zur Schule gehen. Hier müssen wir viel früher ansetzen, damit es gar nicht erst so weit kommt. Deshalb bitten wir das Bildungsministerium, die Schulen mit einem Rahmenkonzept zu unterstützen. Schulen müssen wissen, wie sie die Belastung von Kindern erkennen. Haben sie Angst im Unterricht, vor den Klassenkameradinnen und -kameraden, vor den Lehrkräften? Haben sie das Gefühl, sie werden zuhause so stark gebraucht, dass Schule zweitrangig ist? Die Schulen müssen wissen, wo sie sich Hilfe holen können, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht mehr zur Schule kommt. Wie gelingt es, die Schülerinnen und Schüler wieder in den Unterricht zu integrieren? - Dafür braucht es ein Konzept für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, und das wollen wir den Schulen an die Hand geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Hier haben natürlich Klassenlehrkräfte eine wichtige Funktion, aber auch andere Lehrkräfte und Funktionen sind wichtig. Ich könnte mir gut ein Arbeitszeitmodell vorstellen, in dem die Arbeit als Klassenlehrkraft honoriert wird. Dies ist aber im Moment von den Schulen nicht gewollt. Wir müssen überlegen, ob wir in der nächsten Wahlperiode den Mut aufbringen, um es den Schulen zumindest anzubieten.

(Zuruf Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Die Digitalisierung hat durch die Coronapandemie einen enormen Schub bekommen. Das macht der Fortschrittsbericht des Bildungsministeriums deutlich: Das ist kein Schnecken tempo. Was wir alles auf den Weg gebracht haben, Herr Habersaat, ist enorm: Wir haben 300 Millionen € investiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir investieren in Fortbildung, Ausstattung und weitere Entwicklung digitaler Lernmaterialien. Da ist wirklich etwas in Bewegung. Ihr Vorwurf greift somit völlig ins Leere.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Bericht. Er macht klar, wie viel Bewegung an die Schulen ge-

kommen ist. Da haben sich wirklich alle gemeinsam enorm ins Zeug gelegt, vor allem aber die Lehrkräfte, die das Lernen von jetzt auf gleich auf das Distanzlernen umstellen mussten. Das war für sie eine riesige Kraftanstrengung, aber es hat sich gelohnt.

Mit unserem Änderungsantrag zum Schulgesetz schaffen wir nun auch die rechtliche Grundlage für digitalen Unterricht. Natürlich müssen wir weiter diskutieren. Unser Passus ist ein erster Schritt. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Habersaat, zu erwarten, dass die Schulen, nachdem sie gerade in der Coronapandemie versucht haben, den Kopf über Wasser zu halten und alles so gut wie möglich nach vorn zu bringen, jetzt auch noch Konzepte schreiben, wie man in der Zukunft Digitalunterricht macht.

(Martin Habersaat [SPD]: Was?)

Natürlich ist das eine Aufgabe, die wir haben. Wir müssen die digitalen Komponenten verankern. Wir müssen auch solche Dinge möglich machen - wie Sie sagen -, dass man zum Beispiel in einer Projektwoche digital miteinander spricht und nicht in Präsenz an der Schule ist. Das ist alles nicht ausgeschlossen.

Diesen Prozess bitten wir jetzt die Landesregierung in Gang zu setzen. Wir müssen weiter bei der Digitalisierung vorankommen. Es braucht neue Rahmenbedingungen. Wir haben mit dem Schulgesetz einen ersten Schritt gemacht, und weitere werden sicherlich folgen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht im Einzelnen auf alle Punkte des Schulgesetzes eingehen, da schon vieles von den Vorrednern dargestellt wurde. Ich möchte nur noch einige Punkte ergänzen. Wir erweitern das Schulgesetz zum Beispiel um einen mir sehr wichtigen Passus, der die Schulen dazu anhält, zukünftig mit Unterstützung des Bildungsministeriums Präventions- und Interventionskonzepte zu entwickeln, um Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt zu schützen. Das ist - das betone ich ausdrücklich - als Unter-

(Anita Klahn)

stützungsangebot für alle Akteure in der Schule zu verstehen. Wir wollen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen für die Problematik sensibilisieren und zum Handeln ermutigen. Wir wollen Fortbildungsangebote nicht nur anbieten, sondern erreichen, dass sie auch genutzt werden.

Es hat viele kontroverse Debatten zu dem Thema „zuständige Schule“ gegeben. Es gab von den Eltern die Formulierung, dass man Angst habe, hier würde in die Schulwahlfreiheit der Eltern eingegriffen. Da sage ich ganz deutlich: Das war nicht unsere Absicht, das haben wir auch nicht gemacht.

Ich betone noch einmal: Es geht einzig und allein darum, dass wir einen Mechanismus finden wollten, bei dem nur nach Abstimmung des Schulträgers und der Schulaufsicht eine sinnvolle Regelung getroffen werden kann, wenn die Kapazitäten einzelner Schulen gleicher Schulform überschritten werden.

Ich halte es in der Tat für sinnvoll, an dieser Stelle auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Schulträgers zu schauen beziehungsweise schauen zu dürfen. Eigenverantwortung der Schulen bedeutet eben auch, dass sich Schulleitungen Gedanken machen müssen, wenn die Anmeldezahlen an ihrer Schule rückläufig sind. Schulträger haben die Verantwortung, ihre Schulen gleichermaßen gut auszustatten.

(Beifall FDP)

Aufgenommen haben wir den Wunsch der Elternvertretung, für die Oberstufe eine andere Regelung zu finden, als wir ursprünglich vorgeschlagen hatten, sodass wir uns jetzt an den Gesamtschülerzahlen orientieren und je angefangener 29er-Gruppe einen Elternvertreter wählen lassen.

Ein wichtiger Punkt ist natürlich die digitale Lehre. Wir nehmen im Schulgesetz eine Regelung zur digitalen Lehre auf, die es erlaubt, neben Präsenzunterricht auch digitale Lerninhalte zuzulassen und den Umgang mit den dafür nötigen Daten zu regeln.

Ich muss wirklich die Kritik an die Opposition richten: Ihre heutige Empörungsrhetorik hätte ich mir schon in der letzten Legislaturperiode gewünscht. Ihr Engagement, digitale Lerninhalte und -instrumente zuzulassen, hätte schon viel früher anfangen müssen.

(Beifall FDP und CDU)

Ich nehme also wohlwollend zur Kenntnis, dass Sie endlich mit uns den Weg gehen wollen, dass wir Schulen künftig digitaler aufstellen wollen.

(Beate Raudies [SPD]: „Wohlwollend“!)

Im Prinzip bildet das Schulgesetz jetzt eine Entwicklung ab, die seit Jahren in zunehmendem Maße in unsere Schulen Einzug gehalten hat: der Auftakt zum digitalen Unterricht und die Einführung digitaler Lernmethoden. Es ist dabei sicherlich nicht alles richtig gelaufen, das konnte ein solches Mammutprojekt in der Krise aber auch gar nicht. Wir haben weiterhin viel Arbeit vor uns, aber wenn Sie den Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung an Schulen lesen, sehen Sie, dass wir sehr viel Geld in die Hand nehmen und uns auch Bundesmittel gut unterstützen.

(Beifall FDP und Tobias von der Heide [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Klahn, ich frage, weil Sie gerade gesagt haben, die SPD habe sozusagen nicht die Voraussetzung geschaffen, was die Digitalisierung angeht, und wir würden jetzt bei Ihnen mitmachen: Wissen Sie zufällig, wie die Verbesserung bei den digitalen Endgeräten in den Nachtragshaushalt hineingekommen ist, den dieser Landtag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen hat? Wissen Sie zufällig, wessen Initiative das gewesen ist?

- Wir freuen uns, dass Sie an dieser Stelle an unserer Seite waren, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP, Tobias von der Heide [CDU] und Peer Knöfler [CDU] - Lachen SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Bemerkung?

Anita Klahn [FDP]:

Ich würde gern fortfahren.

Präsident Klaus Schlie:

Die Abgeordnete würde gern fortfahren.

(Beate Raudies [SPD]: So viel zur Wahrheit!)

Anita Klahn [FDP]:

Meine Damen und Herren, der Bericht zum Stand der Digitalisierung zeigt, dass wir einen Weg des Erfolges von 2017 bis heute beschreiten. Es wird noch einige weitere Jahre dauern, bis wir auf dem Stand sind, den wir uns wünschen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns mit allen Entscheidern vor Ort zusammensetzen und vor allen Dingen eine Regelung beim Auslaufen des Digitalpaktes finden, wie wir bei der Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur und Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler zu einem befriedigenden Standard kommen.

Wir werden es uns nicht leisten können, nur auf den Bund zu schauen und zu warten, dass eine Einigung für einen neuen Digitalpakt kommt. Denn eines müssen wir auch registrieren - weil angesprochen wurde, warum es so lang dauert, bis die Endgeräte für Lehrkräfte da sind: Wir brauchen eine Bund-Länder-Vereinbarung, die alle unterzeichnen müssen. Das hat so lange gedauert. Ich meine, was soll man dann tun?

(Beifall FDP - Zuruf SPD: Wer regiert denn bitte? - Wortmeldung Martin Habersaat [SPD])

- Herr Habersaat muss sich nicht aufregen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie denn eine Bemerkung des Abgeordneten Habersaat?

Anita Klahn [FDP]:

Ja, er darf sich einmal äußern.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Kollegin Klahn, ich wollte Sie fragen, ob Sie meine Beobachtung teilen, dass im Januar 2021 die Bund-Länder-Vereinbarung für die digitalen Endgeräte für Lehrkräfte vorlag und im Februar Dataport der Landesregierung ein Konzept vorgelegt hat, um sofort Endgeräte zu bestellen und Lehrkräfte in Schleswig-Holstein damit zu versorgen, dass aber die Landesregierung bis Mai gebraucht hat, um sich zu einer Entscheidung durchzuringen?

- Herr Habersaat, Sie sollten auch wissen, welche Verfahrensvorgaben wir haben,

- Ja!

- welche Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben sind.

- Dataport!

- Machen Sie doch den Digitalpakt und alles, was dazu gehört, einfacher! Sorgen Sie doch dafür! Auf Bundesebene haben Sie die entsprechenden Ansprechpartner. Denn einige Verfahren sind so schwierig gestaltet und mit so vielen Vorgaben behaftet, dass es schlicht und einfach viel zu lang dauert. Darüber sind wir nicht froh.

(Beifall FDP)

Weitere Beobachtungen möchte ich jetzt nicht mit Ihnen teilen; sie sind nicht zielführend.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Beate Raudies [SPD]: Lieber gar nicht regieren! - Zuruf FDP: Oh!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Klahn und niemand anderes.

(Unruhe SPD)

Anita Klahn [FDP]:

Auch ich möchte noch einmal betonen, dass der Informatikunterricht an Schulen eine wichtige, sinnvolle Ergänzung ist.

Er braucht gute Konzepte sowie ausreichende personelle und sächliche Ressourcen. Es ist ja nicht so, dass die Digitalisierung nur in den Betrieben und am Arbeitsplatz eine Rolle spielt, indem man die Anwendung von Word, PowerPoint oder Excel beherrscht. Nein, Informatik bedeutet auch, Medienkompetenzen zu erwerben, kritisch mit sensiblen Daten im Netz umzugehen oder sich gegen unangemessene digitale Angriffe wehren zu können.

Trotz aller Betonung der digitalen Lehre bleibt der Präsenzunterricht nach wie vor die wichtigste Lernform. Eltern sind eben keine Lehrer. Schulen sind Orte, an denen Wissensvermittlung und soziales Miteinander stattfindet. Wir haben in der Coronakrise gesehen, welche fatalen Auswirkungen es haben kann, wenn Kinder nicht mehr mit ihren gleichaltrigen Freunden zusammenkommen oder bei ihrer Lehrerin Rücksprache halten können.

(Beifall FDP)

Bei allem Fortschritt in der Digitalisierung dürfen wir nicht vergessen, dass es immer noch die Lehrer

(Anita Klahn)

sind, die die Inhalte bereitstellen und so maßgeblich für den Lernerfolg verantwortlich sind, gleich ob ein neuer Buchstabe, ein neuer Lerninhalt mit Kreide an die Tafel geschrieben oder auf dem Tablet gezeichnet wird. Ein Lernmanagement ist nur so gut, wie es mit Leben und Kompetenz ausgefüllt wird.

Mit unserem Leitungszeiterlass, Herr Brodehl, tragen wir der Bedeutung der Lehrkräfte im Übrigen Rechnung. Ich erinnere, dass wir mit über 160 zusätzlichen Stellen bis zum Jahr 2022 Aufgaben- und Belastungszuwächse kompensieren und so für eine Entlastung der Lehrkräfte sorgen wollen.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Bei der Digitalisierung!)

Meine Damen und Herren, im Bereich der Investitionen in Schule dürfen wir einfach nicht nachlassen. Wir müssen Lösungen finden, wenn die Hürden des Denkmalschutzes uns bei der Sanierung von Gebäuden und Innenräumen im Weg stehen. Insbesondere geht es auch um den Ausbau des Ganztages. Beides wird erheblicher finanzieller Mittel bedürfen, die wir ohne den Bund nicht werden realisieren können.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Räume allein machen noch keinen Ganztags. Wir brauchen Personal und Konzepte. Wir haben Betriebskosten zu finanzieren.

Ich hoffe, dass wir mit fallenden Inzidenzwerten und wieder anlaufendem Präsenzunterricht sehen, welche Folgen der Unterrichtsausfall für die Schülerinnen und Schüler hatte. Wir hoffen, dass es zu keiner Häufung von Schulabsentismus kommt. Meine Kollegin Ines Strehlau hat dazu bereits ausgeführt: Wir wollen Konzepte erarbeiten und die Schüler unterstützen, nicht bestrafen. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenige Tage vor den Sommerferien habe ich rückblickend darüber nachgedacht, was für ein Schuljahr hinter uns liegt. Der zweite Jahrgang Coronaabschlüsse, ob ESA, MSA, Abitur

oder studentereksamen. Der erste Jahrgang, der unter Coronabedingungen eingeschult wurde und nun das erste Schuljahr hinter sich hat. Schülerinnen und Schüler, die sich fragen, ob sie das Jahr vorsorglich wiederholen sollten, und Schülerinnen und Schüler, die sich fragen, wie es nun mit ihnen weitergehen soll.

Ich möchte daher diesen Moment nutzen und mich an die Schülerinnen und Schüler des Landes wenden: Ihr habt in diesem Jahr Enormes geleistet.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr habt während einer Pandemie auf sehr intensive Art gelernt, mit digitaler Technik umzugehen. Ihr musstet euch eigenständig neu aufstellen und trotz allem irgendwie weitermachen. Wir alle, die wir hier sitzen, wissen, was euch das abverlangt hat. Ich habe riesigen Respekt davor.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass es jetzt bergauf geht. Wir als SSW setzen uns jedenfalls weiterhin dafür ein, dass Schule sich weiterentwickelt, sich neuen Bedürfnissen anpasst und auf eine sich verändernde Welt reagiert. Deshalb haben wir mit der SPD einen gemeinsamen Antrag zur Änderung des Schulgesetzes gestellt, der ambitionierter und zukunftsweisender ist als die Vorstellung, die die Regierungskoalition hier angekündigt und uns vorgelegt hat: Wir wollen das digitale Lernen regeln. Wir wollen eine echte Lernmittelfreiheit. Wir wollen die Schüler- und Elternvertretungen wirklich stärken.

Wir wissen alle, dass die Fortschritte, die unsere Schulen in Richtung Digitalisierung im zurückliegenden Jahr gemacht haben, die Schulen teilweise vor sehr große Herausforderungen gestellt haben: Lehrkräfte ohne Dienstlaptops, die auch fachlich nicht immer ausreichend für diese Situation vorbereitet waren. Schlechte Internetverbindung zu Hause oder mangelnde Endgeräte bei den Schülerinnen und Schülern. Aber so froh wir auch alle sein werden, wenn wir in großen Teilen zu dem Schulalltag zurückkehren können, wie wir ihn kennen, so bietet uns diese Entwicklung in Zukunft einen bunten Strauß voller Möglichkeiten. Hierfür brauchen wir ein gutes Regelwerk, damit der Digitalunterricht nicht von Schule zu Schule und von Lehrkraft zu Lehrkraft beliebig ist. Was wäre dafür besser geeignet gewesen als eine Novellierung des Schulgesetzes in diesen Zeiten?

(Beifall SSW und SPD)

(Jette Waldinger-Thiering)

Aber Jamaika fehlt der Mut, Jamaika fehlt die Vision. SPD und SSW wollen Fortschritt.

(Lachen Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir schlagen Ihnen daher vor, dass, was wir in den Schulen digital erreicht haben, im Schulgesetz abzusichern und rechtlich festzuschreiben.

(Beifall SSW und SPD)

Wir wollen, dass geregelt ist, in welcher Form Distanzunterricht gegebenenfalls weiter stattfinden kann, und wir wollen, dass die dafür benötigte Technik da ist. Das heißt, dass auch die Lernmittelfreiheit für alle auf digitale Endgeräte ausgeweitet werden muss.

Wir wissen - auch aus Sicht der Minderheiten im Land -, welche großen Vorteile der digitale Unterricht für uns hat. Ich denke da an die Inseln und Halligen der Westküste. Interessanterweise gelten die kleinsten, abgelegensten Schulen in Nordfriesland schon jetzt als besonders innovativ. E-Learning war schon vor der Krise fester Bestandteil des Unterrichts.

Oder gucken wir etwas weiter Richtung Norden. Ich erinnere mich an die Fraktionsreise des SSW zurück, die nach Helsinki in Finnland ging. Dort ist neben den Erleichterungen, die die Digitalisierung für Kinder der samischen Minderheit bietet, der digitale Unterricht für alle schon auf einem ganz anderen Level. Elektronische Arbeitsgeräte sind für die Schülerinnen und Schüler dort ganz normal. Sie werden damit von der Schule ausgestattet. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler stehen wie selbstverständlich über die App „Wilma“ in Kontakt miteinander. Das ist eine Erleichterung für alle Seiten.

Bildungsdigitalisierung wird eine Daueraufgabe bleiben. Wenn die Regierungskoalition davon spricht, dass es nur einen Digitalpakt gibt, muss ich sagen: Sie haben wirklich keine Vision für die Digitalisierung. Wir werden niemals mit nur einem Digitalpakt auskommen. Das muss verstetigt werden, wir müssen für diese Aufgabe ständig Unterstützung vom Bund haben. Wir werden das nicht alleine regeln können. Jeder, der einmal etwas mit Schule zu tun gehabt hat, weiß, dass es irgendwann einmal neue Bücher geben muss. Genauso wird es auch mit den Endgeräten sein.

(Beifall SSW und SPD - Tobias von der Heide [CDU]: Allein der Glaube fehlt!)

- Das ist kein Glaube, das ist Wissen.

Hierbei müssen wir auch die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern über die Vertretungen mit-

nehmen. Sie brauchen eine Stärkung ihrer Strukturen und haben diese auch verdient.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle eine Bemerkung zum Antrag zum Schulabsentismus einschleichen, den Jamaika als Digitalisierungsfrage deutet: Wow, da hätte ich wirklich noch Diskussionsbedarf im Ausschuss. Wir haben ein besonderes Jahr hinter uns, die Schülerinnen und Schüler haben ein besonderes Jahr hinter sich, und dann kommt so ein Unsinn? Die Ministerin selber musste gerade zurückrudern, weil sie vollkommen zu Recht von allen Seiten aus der Bevölkerung darauf hingewiesen werden musste, dass pandemiebedingter Unterricht zu Hause keine Fehltag im Zeugnis bedeuten darf. Und dann reichen die Regierungskoalitionäre diesen Antrag ein? - Unsensibler geht es einfach nicht!

(Beifall SSW und SPD - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unsere Bürgerbeauftragte Samiah El Samadoni hingegen zeigt ein viel realistischeres Gespür und hat uns kürzlich ganz klar die Forderung mitgegeben, dass der digitale Zugang für jede Schülerin und jeden Schüler zur Grundausstattung gehört. Wir vom SSW sehen das genauso.

(Beifall SSW und SPD)

Sie erkennen das an vielen unserer Bildungsanträge, aber auch an unserer Initiative für ein kostenfreies flächendeckendes WLAN für alle. Schleswig-Holstein bietet hier wirklich noch Verbesserungspotenzial. Man muss es aber auch sehen und auch wollen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch ein paar Sachen dazu sagen, was man in der letzten Legislaturperiode hätte besser machen können, weil Jamaika ja jetzt alles viel besser macht. Kære venner, ganz ehrlich: Wir haben ganz andere finanzielle Voraussetzungen gehabt. Wir haben ganz viele Dinge auf den Weg gebracht. Allein ohne die Initiative „Alle Schulen ans Netz“ wärt ihr jetzt gar nicht so weit. Das ist der erste Punkt.

(Beifall SSW, SPD und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Tobias von der Heide [CDU])

Annabell Krämer, Sie brauchen gar nicht so schräg zu gucken, das ist tatsächlich so.

(Zuruf Annabell Krämer [FDP])

Wenn ich dann höre: „Wenn wir als Jamaika jetzt nicht Geld für die Endgeräte ausgegeben hätten ...“
- Wieder einmal: Kære venner, ohne die Opposition

(Jette Waldinger-Thiering)

hättet ihr nicht eine Zweidrittelmehrheit für die ganzen Ausgaben erreicht, die coronabedingt auf den Weg gebracht worden sind.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann muss ich auch noch einmal zu der Debatte, wer eigentlich die Reihenfolge der Beratungen in der Plenartagung bestimmt, ganz ehrlich sagen: Ich wünsche allen ein bisschen mehr Sensibilität, wenn man mittwochmorgens Bildungsausschuss hat und dann gleich um 10 Uhr ein Gesetz diskutieren soll, über das man morgens erst noch einmal miteinander diskutiert hat. Vor allem sprechen wir hier über das Schulgesetz. Das Schulgesetz ändert man nicht jedes Jahr zum Beginn des neuen Schuljahres, sondern maximal einmal pro Legislaturperiode, weil das immer Unruhe in die Schule bringt. Insofern hätte ich mir da wirklich mehr Sensibilität gewünscht.

Aber zu guter Letzt - das sage ich jetzt an meine sehr geschätzte Kollegin Ines Strehlau -: Ich weiß noch, dass zu Beginn der Jamaika-Koalition Robert Habeck seine Grünen eingenordet hat, sie würden gebraucht. Ines hat uns erzählt: Wenn die Grünen jetzt nicht in der Koalition gewesen wären, hätten wir abschlussbezogene Klassen bekommen. Das ist für mich das dreigliedrige Schulsystem. - Ines, dafür mein persönlicher Dank. Aber da sind noch ganz viele andere Dinge in der Schulgesetznovelle, ob ich jetzt an SHIBB denke und so weiter, bei denen man leider nicht gemerkt hat, dass sich die Grünen weiter durchsetzen können. Dafür, dass du es verhindert hast, dass CDU und FDP durch die Hintertür wieder ein dreigliedriges Schulsystem einführen, ganz herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nächstes Jahr geht es weiter, Jette!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Vielen Dank auch dafür, dass der Begriff des Erziehungsauftrages wieder im Schulgesetz steht. Das ist eine gute Nachricht, denn Schule soll nicht nur Wissen und Kompetenzen ver-

mitteln, sondern auch bei der Entwicklung eigenverantwortlicher Persönlichkeiten helfen.

Eine weniger gute Nachricht ist die Beschränkung der Zahl von Elternvertretern im Schulelternbeirat auf ein Mitglied pro 29 Schüler. Diese Quote halten wir für zu gering. Auch die mögliche Einschränkung der freien Schulwahl steht zu Recht bei den Elternverbänden in der Kritik.

Nun zum beherrschenden Thema dieser Debatte, zum Thema Digitalisierung an Schulen. Im Zuge der völlig überzogenen Lockdown-Politik hat die Landesregierung sehr früh und aus unserer Sicht viel zu lange auf Schulschließungen und eine Kompensation zum Präsenzunterricht gesetzt, zum einen mit Ferienkursen und gesondertem Privatunterricht zur Abmilderung der Lerndefizite, zum anderen mit Distanzunterricht. Die Regierung bezeichnet richtigerweise die Digitalisierung als wesentlichen Bereich gesellschaftlicher Entwicklung. Diese müsse sich auch in der Schule niederschlagen. - Ja, aber Regelunterricht in Informatik und Medienkunde wäre ja schon einmal ein erster wichtiger Schritt, um die Schüler auf die digitalisierte Arbeitswelt der Erwachsenen vorzubereiten. Doch in die Ausbildung von Lehrkräften in diesen Bereichen wurde jahrelang zu wenig investiert. Auch die Schulen wurden über viele Jahre nicht mit Geräten und Räumlichkeiten ausgestattet, um diesen Anspruch umzusetzen. So konnten die Schüler nur begrenzt mit digitalen Kompetenzen, die sich aufgrund der technischen Entwicklung auch noch mit hoher Schlagzahl veränderten, ausgestattet werden.

Nun glaubt die Regierung, mit dem Zauberwort der Digitalisierung sei der Stein der Weisen gefunden, um Lernrückstände aufzuholen und das Lernniveau nach Corona und Lockdown wieder anzuheben. Doch die Digitalisierung des Unterrichts kann nur dann sinnvoll sein, wenn sie in den Präsenzunterricht eingebettet ist. Sie darf nur Lernprozesse in unterstützender Weise vereinfachen. Digitale Prozesse können beim Transport kognitiver Inhalte helfen, entscheidend bleibt aber immer noch die qualifizierte Lehrkraft. Sie entscheidet, wann und wo Inhalte durch Übungen zu vertiefen sind.

Das Niveau der Lernerfolgskontrollen im Distanzlernen ist - so haben wir es in den letzten Monaten gelernt - zu schwach.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Der persönliche Austausch, der sich zwischen Lehrkraft und Schülern entwickeln kann und soll, fehlt im Distanzunterricht fast völlig - und das gilt nicht nur für Musik, Kunst oder Sport. Daher lehnen wir

(Volker Schnurrbusch)

eine gesetzliche Verankerung des Distanzunterrichts im neuen Schulgesetz ab, und das gilt natürlich auch umso mehr für den Änderungsantrag von SPD und SSW. Corona- und Lockdown-Politik dürfen nicht dazu führen, dass ein Ausnahmezustand, der sich nicht bewährt hat und der die Kluft zwischen stärkeren und schwächeren Schülern weiter vertieft hat, zum Dauerzustand wird,

(Jörg Nobis [AfD]: So ist das!)

nur weil das Zauberwort der Digitalisierung gleichgesetzt wird mit Lernerfolg. Denn das ist ein fataler Irrtum zulasten aller lernwilligen Schüler und der engagierten Lehrkräfte.

(Beifall AfD)

Sie haben einen Anspruch auf bestmöglichen Unterricht, und dieser kann nur in Präsenz gelingen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Zunächst einmal warne ich davor, auf die eigene Propaganda hereinzufallen. Der Begriff Erziehung war nie weg aus dem Schulgesetz. Schauen Sie hinein: Da ist von Erziehungs- und Bildungszielen die Rede, und die werden als pädagogische Ziele genannt, was durchaus nachvollziehbar ist, aber es beinhaltet jedenfalls das Wort Erziehung, wie leicht feststellbar ist.

Die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit an den Schulen. Das ist nicht nur coronabezogen eine Erkenntnis, sondern das ist eine Erkenntnis, die sich generell fundamental auf den Unterricht in den kommenden Jahren bezieht. Wenn Sie sagen: „Jedes Kind hat ein digitales Endgerät“, warum schreiben Sie dann nicht ins Schulgesetz hinein: „Jedes Kind muss ein digitales Endgerät haben“? Das trauen Sie sich nicht, weil Sie diese Forderung eben doch nicht erfüllen wollen - offenkundig. Oder begründen Sie doch einmal hier, warum Sie das nicht machen.

Wir wollen digitale Konzepte an den Schulen ermöglichen. Sie schließen diese ausdrücklich aus. Ich will einmal ein paar Beispiele nennen: Doppelstunde Geschichte, Oberstufe, nach drei Freistun-

den vorher. Warum in Gottes Namen darf die nicht in Heim- beziehungsweise Distanzunterricht stattfinden? Ich habe die Projektwochen mit der Partnerschule vorhin schon angesprochen. Förder- oder Wahlunterricht schulübergreifend: Warum sollen sich nicht mehrere Schulen mit einem Angebot zusammenschließen dürfen? - Sie schließen das aus mit Ihrem Schulgesetz. Warum denn eigentlich?

Frau Waldinger-Thiering hat es angesprochen: Auf den Hallig-Schulen klappt das seit Jahren wunderbar mit digitalen Angeboten für Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen. Warum verweigern Sie sich dem Fortschritt?

(Beifall SPD und SSW)

Es gab ja diese denkwürdige Reise des Bildungsausschusses nach Toronto. Ich will einmal zeigen, wie sehr sich das gelohnt hat und was wir da gelernt haben: Unter anderem ist es in Toronto in der Oberstufe sogar Pflicht, ein Fach, ein Modul online zu belegen, und zwar genau aus dem Grund, dass man die Kompetenzen trainieren und die Fähigkeiten üben muss, wenn sie denn funktionieren sollen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Abschließend vielleicht ein paar Feststellungen zu Ihrem Digitalkonzept - Frau Waldinger-Thiering hat es schon gesagt -: Das Landesbackbone-Konzept, das zum Ziel hat, jede Schule in Schleswig-Holstein ans Glasfasernetz anzuschließen, ist in der letzten Legislaturperiode entstanden. Sie haben es fortgeführt. Herzlichen Glückwunsch dazu von meiner Seite! Aber Sie haben das Zieldatum nach hinten verlegt. Das fand ich jetzt nicht so überzeugend, meine Damen und Herren.

In der Tat: Wir haben in der letzten Legislatur damit angefangen, digitale Modellschulen ins Leben zu rufen und digitale Konzepte zu testen. Natürlich ist der zweite Schritt danach, das landesweit auszurollen. Es ist etwas unfair, uns zu unterstellen, wir hätten 2017 mit dem Regieren aufgehört, wie Sie das offenbar getan haben, als wir dachten, Sie fangen damit an.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ja, die Regelungen mögen bürokratisch und furchtbar sein, Frau Klahn, aber sie sind bundesweit für alle Länder dieselben. Warum hat Schleswig-Holstein die rote Laterne in der Umsetzung? Warum hat Schleswig-Holstein die schlechtesten Bedingungen für die Kommunen?

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD und SSW)

Meine Zeit ist um; ich könnte das fortsetzen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde das Zerreden von dem, was wir in dieser Legislaturperiode erreicht haben, nicht richtig. Ines Strehlau hat es gesagt.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das kann ich mir vorstellen! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Brauchen Sie Hilfe, Herr Kollege?)

Wir haben jetzt 300 Millionen € - das ist ein unglaublich riesiger Betrag - an Mitteln aus dem, was der Bund und das Land zur Verfügung stellt, und wir ergänzen das am Ende mit kommunalen Mitteln. Damit können wir Wahnsinniges erreichen. Wenn man sich anguckt, was wir in diesen vier Jahren auf den Weg gebracht haben, dann muss man sagen: Das ist das doch etwas, worauf man stolz sein kann. Sie haben es eben nicht geschafft - das ist der große Vorwurf, der uns übrigens auch im Vergleich zu anderen Bundesländern zurückwirft -, Standards zu definieren und zum Beispiel so etwas wie das Lernmanagement itslearning frühzeitig einzuführen. Denn wir haben jetzt die Situation, dass einige Kommunen IServ haben und andere ganz andere Systeme und dann wieder einige itslearning und es ganz schwierig ist, das zusammenzubringen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Das haben andere besser gemacht, und das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Wir als Land übernehmen übrigens an diesem Punkt Verantwortung, zum Beispiel beim Thema itslearning. Der Vorwurf, den ich einfach machen muss, ist, dass wir in der Vergangenheit die Chance verpasst haben, Standards zu setzen, was uns in der Pandemie wahnsinnig geholfen hätte. Diesen Vorwurf müssen Sie sich am Ende gefallen lassen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das andere ist das Thema Schulgesetzänderung. Wir sind doch überhaupt gar nicht gegen all das, was Sie vorschlagen. All diese Ideen sind doch tolle

Ideen, mit denen man Schule verbessern kann. Deswegen haben wir sehr bewusst einen Begleit Antrag zu dieser Schulgesetznovelle auf den Weg gebracht, um all diese Themen zu diskutieren. Ich habe es aber dargestellt: Ihr Antrag ist genau der falsche Weg, weil Sie sich allein auf Distanzunterricht fokussieren, weil Sie im Grunde das, von dem wir gelernt haben, dass es am Ende Chancenungerechtigkeit in der Bildung erzeugt, im Gesetz verankern wollen, ohne sich darüber Gedanken zu machen: Wo macht das Sinn? Wo macht das keinen Sinn?

(Beifall Tim Brockmann [CDU], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Kay Richert [FDP] - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Das sage ich auch Ihnen, Herr Habersaat. Wir haben es bewiesen: Wir haben keine Angst vor Konnexität. Wir haben gerade mit den Endgeräten für die Lehrkräfte deutlich gemacht: Wir nehmen viele Millionen Euro in die Hand, um die Endgeräte zur Verfügung zu stellen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Widerspruch SPD)

Obwohl es in der Vergangenheit immer kommunale Aufgabe gewesen ist, sagen wir jetzt als Land: Ja, wohl, wir als Dienstherr fühlen uns verantwortlich, weil sich Schule an diesem Punkt verändert. Aber das haben Sie eben nicht getan, und jetzt haben wir diesen Veränderungsprozess. Ihr Vorwurf war, wir versteckten uns hinter Konnexität. Das tun wir ganz bewusst nicht.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias von der Heide [CDU]:

In jedem Ende wohnt ein Zauber, und ich bin ganz froh, diesen Zauber noch einmal zu spüren.

(Zuruf SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat erst einmal der Abgeordnete Dr. Stegner die Möglichkeit, seine Frage oder Bemerkung zu machen, und dann antwortet der Abgeordnete von der Heide.

(Präsident Klaus Schlie)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege von der Heide, ich lerne aus Ihrem lautstarken Beitrag, dass es Sie nervt, dass die Opposition nicht stolz auf die Regierung ist und ihre Oppositionsaufgabe wahrnimmt. Es ist in Ordnung, dass Sie das nervt. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ein knappes Jahr vor der Landtagswahl zu sagen: „Wir machen tolle Begleitanträge; wir schreiben das aber nicht ins Gesetz hinein“, das ist schon ein bisschen ärmlich. Ich habe davor die Kollegin Klahn gefragt. Wir haben ja nicht nur mit Zweidrittelmehrheit den Nachtragshaushalt miteinander beschlossen, sondern auch den Antrag, das mit dem digitalen Endgerät zu tun. Er kam von der Sozialdemokratie. Das heißt, wir helfen Ihnen sogar damit noch konkret.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das ist der Unterschied zwischen uns beiden: Sie reden, wir handeln. Das ist der Unterschied, Herr Kollege.

Tobias von der Heide [CDU]:

Danke sehr für diese zauberhafte Bemerkung. - Ich möchte dazu sagen: Sie haben es nicht geschafft, diese Alternativen, die so viel besser sind, aufzuzeigen. Denn Ihr Änderungsantrag macht deutlich, dass Sie nicht die richtige Antwort darauf haben, wie man am Ende Konzepte für den Distanz- oder Wechselunterricht - was ja gar keine Erwähnung findet - erstellt. Das, was Sie hier darstellen, ist gar nicht möglich, nämlich in einem Schnellschuss all die komplizierten Fragen, die wir über Monate kennengelernt haben, zu beantworten. Das Rahmenkonzept und andere Themen, die die Landesregierung auf den Weg bringt, ordnet das ja langsam ein.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein langer Diskussionsprozess, der erst am Anfang steht und jetzt überhaupt noch gar nicht beendet werden kann. Deswegen ist unser Begleitantrag total richtig.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias von der Heide [CDU]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Herr Landtagspräsident weiß ja, dass ich nicht aus der Sitzung des Ältestenrates berichten möchte und darf; ich tue das auch nicht. Aber ich will schon sagen: Den Antrag der SPD-Fraktion - er lag ja rechtzeitig vor - hätte man schon ein bisschen vorzeitig beraten können - wenn das Ihr Problem war, sich damit auseinanderzusetzen. Sie wollten unbedingt, dass das heute Morgen in der Sitzung des Bildungsausschusses passiert, und Sie wollten unbedingt, dass am Mittwoch um 10 Uhr darüber beraten wird. Das ist Ihre Entscheidungsfindung; das sollten Sie nicht noch der SPD vorhalten. Diesen Punkt sollte man schon noch nennen. Wir haben rechtzeitig Vorschläge gemacht. Sie lehnen sie mit Ihrer Mehrheit ab. Das ist legitim; das dürfen Sie. Aber Sie müssen sich schon die Kritik gefallen lassen, dass Sie einfach mit Begleitanträgen kommen und wir konkrete Gesetzesvorschläge machen, die besser sind, Herr Kollege.

- Herr Abgeordneter Stegner, erst einmal - das habe ich heute auch im Bildungsausschuss gesagt -: Die Disharmonie, die heute im Bildungsausschuss entstanden ist, tut mir persönlich leid. Ich habe versucht, das vorher zu besprechen. Das ist vielleicht etwas, was man insgesamt im Nachhinein hätte anders machen können; jawohl. Aber entscheidend ist ja, dass es nicht absichtlich geschehen ist, sondern in dem Geiste, gemeinsam Dinge auf den Weg zu bringen.

Zweitens zu dem Gesetzentwurf: Es ist ja nicht so, dass wir uns um das Thema Digitalisierung gar nicht kümmern. Wir haben einen Vorschlag zum Schulgesetz, der hier zur Abstimmung steht, der übrigens, wenn man einmal die neun Punkte zum Distanzunterricht wegnimmt, genauso gut ist wie Ihr Vorschlag. Also, da gibt es kaum Unterscheidungsmerkmale.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD]: Abgeschrieben!)

- Nein, abgeschrieben haben wir das nicht. Vielleicht haben wir ja auch mal gemeinsame Ideen.

Ich sage auch sehr deutlich: Gerade bei der Frage, wie wir eigentlich beim Thema Digitalisierung den Unterricht weiterentwickeln - das ist ja weniger eine politische als eine fachliche Frage -, würde ich mich freuen, wenn man gemeinsam in den Dialog kommt. Das aber haben wir im Rahmen der Schulgesetznovelle in keinem Fall ausreichend getan. Es geht darum - das steht im Begleitantrag -, dass wir

(Tobias von der Heide)

diesen Weg mit allen Akteuren gemeinsam beschreiten und das dann diskutieren. Das gewährleistet Ihr Gesetzentwurf nicht, das gewährleistet am Ende auch unser Gesetzentwurf nicht. Deswegen machen wir das jetzt in der Folge, und das ist ein kluger und richtiger Weg.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr möchte der Abgeordnete Habersaat eine Bemerkung machen.

Tobias von der Heide [CDU]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege von der Heide, weil Sie wiederholt sagen, wir hätten uns ausschließlich um den Distanzunterricht gekümmert: Wenn Sie das sagen, wird das erstens nicht richtiger. Und zweitens ist es nicht von der Hand zu weisen, dass der Wunsch, sich um die Frage zu kümmern, wie denn Distanzunterricht organisiert ist, von den Eltern und Schülern an uns herangetragen wird. Auch in Erhebungen Ihrer Landesregierung ist das eine der meistgenannten Handlungsnotwendigkeiten. Insofern ist es nicht völlig abwegig, das im Schulgesetz zu regeln, das jetzt am Ende eines Coronaschuljahres zur Novellierung ansteht.

Zweitens möchte ich Sie daran erinnern, dass wir in der Anhörung ausdrücklich die Frage an die Anzuhörenden gerichtet haben, ob sie Notwendigkeiten sehen, digitales Lernen im Schulgesetz zu regeln. Und wenn Sie sich unseren Gesetzentwurf angucken, werden Sie feststellen, dass wir sehr, sehr viele Anregungen von den Anzuhörenden aufgenommen haben. Das ist auch unsere Auffassung von parlamentarischer Arbeit: Man fragt die Experten an, bekommt Antworten und schreibt die in einen Gesetzentwurf. Vielleicht können Sie sich das für künftige Schulgesetznovellen auch vorstellen. Allerdings dauert das ja noch eine Weile, weil in der nächsten Legislaturperiode möglicherweise andere zuständig sind.

- Ich hatte das ja jetzt wiederholt gesagt: In Ihren Vorschlägen geht es um Distanzunterricht auf eine Art und Weise, von der ich sage: Das unterstützen wir, das unterstütze ich auf keinen Fall. Dass viele Ideen, die Sie zumindest mündlich hier vorgetragen

haben, sinnvolle Ideen sind, das bestreitet ja keiner, und das wollen wir ja auch gemeinsam auf den Weg bringen, aber nicht heute, sondern in einem breiten Diskussionsprozess, und ich glaube, das ist auch richtig so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Punkt abzuschließen: Ich glaube, wir können stolz auf das sein, was wir zum Thema Digitalisierung in den vergangenen vier Jahren und auch in den letzten Monaten erreicht haben, dass sich auch die Lehrkräfte dort eingebracht haben. Keineswegs duckt sich hier irgendwer weg, an den Punkten Verantwortung zu übernehmen. Ich glaube, wenn wir viele dieser Themen, die wir noch mal bilateral diskutiert haben, aufgreifen, wird Digitalisierung in den Schulen ankommen, und das ist am Ende für alle gut. - Danke sehr.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW zur Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 19/3119, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2679, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der SPD, die Abgeordneten des SSW, die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer enthält sich? - Der Abgeordnete Dr. Brodehl enthält sich. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/2679 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 19/3091, angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b). Der Abgeordnete Dr. Brodehl hat hierzu vorhin Ausschussüberweisung beantragt. Wer für die Überweisung seines

(Präsident Klaus Schlie)

Antrags an den Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist er selbst. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD enthalten sich, alle anderen Abgeordneten sind dagegen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer ist dafür? - Das sind der Abgeordnete Dr. Brodehl und die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten; damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu c), Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3100. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU sowie die Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu d), Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3101. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU sowie die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD, der Abgeordnete Dr. Brodehl und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von SPD und SSW. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Der Abgeordnete Habersaat hat beantragt, den Bericht Drucksache 19/3060 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1640

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2968

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3111

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde durch Plenarbeschluss vom 28. August 2019 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss überwiesen. Der mitberatende Sozialausschuss hat die Vorlage in mehreren Sitzungen beraten und in seiner Sitzung am 5. November 2020 im Vorwege beschlossen, sich dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses anzuschließen.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat schriftliche und mündliche Anhörungen durchgeführt und die Beratungen in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 abgeschlossen. Ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und ein Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW wurden mehrheitlich abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Die Änderungen sind der Ihnen vorliegenden Drucksache zu entnehmen und in der Gegenüberstellung durch Fettdruck kenntlich gemacht.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache, Sie können gern da vorn stehen bleiben. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Entschuldigung, dass ich hier vorn stehen geblieben bin; ich dachte, das ginge so. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Tag verabschieden wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag ein eigenes Integrations- und Teilhabegesetz. Das ist für sich bereits ein Erfolg. Denn Schleswig-Holstein wird nach Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern

(Barbara Ostmeier)

erst das fünfte Bundesland sein, das sich dieser Herausforderung stellt.

Mit Blick auf die Gesetzesinitiative der letzten Legislatur wird deutlich, dass sich auch meine Fraktion bewegen musste, und meine Fraktion hat sich bewegt. Umso mehr freue ich mich, dass es der Jamaika-Koalition gelungen ist, sich auf ein Gesetz zu verständigen. Das Vorhaben wieder preiszugeben, wäre ein Fehler gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich für die fachlich kompetente Begleitung aus dem Innenministerium, und ich danke auch meiner Kollegin von den Grünen und meinem Kollegen von der FDP für die intensiven und guten fachlichen Beratungen. Das gemeinsame Ziel, ein geeintes Integrations- und Teilhabegesetz vorzulegen, haben wir trotz schwieriger Debatten nie aus den Augen verloren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt davon, dass uns ein gutes Gesetz vorliegt. Es ist weit mehr als reine Symbolik. Das Gesetz ist ein bedeutsamer Schritt, die bisherige Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein in einen gesetzlichen Rahmen zu bringen und sich vor allem auf ein gemeinsames Verständnis zu einigen. Ein solches Vorhaben hat die Zustimmung des gesamten Landtags verdient.

Bezugnehmend auf die Verständigung im Koalitionsvertrag liegt nunmehr ein Gesetzentwurf vor, der neben der Integration auch den Aspekt der Teilhabe als Zielvorgabe formuliert. Wir machen mit diesem Gesetz sehr klar, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, dass alle Menschen einen Beitrag zu diesem Prozess leisten müssen. Natürlich bedarf es zunächst der Bereitschaft der Zugewanderten, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, aber es geht selbstverständlich auch um die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft, diese Menschen einzubinden und mitzunehmen; Integration ist keine Einbahnstraße.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im Innen- und Rechtsausschuss haben wir eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Liebe Kollegin Midyatli, ich habe Ihre Rede bei der ersten Lesung studiert; anders als die SPD haben nahezu alle Migrationsorganisationen und Interessenvertretungen die Initiative für ein Landesintegrationsgesetz im Grundsatz begrüßt. Anregungen und Kritik aus den Anhörungen haben wir ernst genommen, miteinander diskutiert und auch aufgenommen. So ist es ins-

besondere im Bereich der Grundsatzbestimmungen zu klareren und differenzierteren Formulierungen gekommen, darunter ein klares Bekenntnis, jeder Form von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung entgegenzutreten. Hier geht unser Änderungsantrag sogar weiter als der der SPD.

Der Zugang zu Integrationsangeboten soll mit Beginn des Aufenthalts in Deutschland gewährleistet werden; auch das ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass vieles davon in Schleswig-Holstein schon gelebte Praxis und nichts Neues ist, aber es hat schon eine besondere Kraft, die Leitlinien in ein verbindliches Gesetz zu bringen. Ich bin schon der Meinung, dass wir uns im Land und vor Ort an Gesetze zu halten haben, liebe Kollegen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich mache das!)

Dabei hat die Debatte auch gezeigt, wie sensibel die Themen Integration und Teilhabe sind und wie schnell gut Gemeintes auch als Angriff und Diskriminierung aufgefasst werden kann. Ich will nicht verhehlen, dass es mich bis heute sehr nachdenklich stimmt, dass die Aufnahme eines Bekenntnisses zu unserem Grundgesetz und unserer Verfassung in der Anhörung und in den Beratungen infrage gestellt wurde. Ein derartig unmissverständlicher Appell an alle Menschen - ob mit oder ohne Migrationshintergrund; das Gesetz richtet sich an alle - ist meines Erachtens gerade vor dem Hintergrund zunehmender Vorfälle von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung unerlässlich. Für uns als CDU-Fraktion ist es daher wichtig, dass wir uns auf die Aufnahme dieses Bekenntnisses verständigen konnten.

(Beifall CDU und FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist schon jetzt weit mehr als ein Papiertiger. Wir beziehen klar Position und übernehmen die gemeinsame Verantwortung, förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir formulieren Anforderungen, die zukünftig in alle Ressorts und in alle politischen Ebenen hineinwirken. Wir sichern über das regelmäßige Integrations- und Zuwanderungsmonitoring erstmalig eine Kontrolle über die Wirksamkeit der Maßnahmen zu. Das Gesetz wird immer ein lebendes sein, das sich den gesellschaftlichen Veränderungen und zunehmenden Integrations- und Teilhabeeffekten anpassen muss. Instrumente wie der Integrationsbeirat

(Barbara Ostmeier)

werden ihren eigenen unterstützenden Beitrag leisten.

Die vorliegenden Änderungsanträge lehnen wir ab. In Teilen haben sich die Anträge erledigt oder bleiben hinter unseren Änderungen zurück. Bei der Einstellungsbevorzugung im Bereich interkultureller Förderung sehen wir einen Verfassungsverstoß. Eine sachgerechte Gesundheitsversorgung sehen wir als gegeben, und einen zusätzlichen Integrationsbeauftragten lehnen wir ebenfalls ab.

Das Gesetz ist für Schleswig-Holstein ein wichtiger Schritt, und ich hoffe auf eine breite Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch immer schön, wenn sich Erwartungen erfüllen. Ich habe damals schon gesagt: Ich erwarte nichts zum Thema Integrations- und Teilhabegesetz dieser Koalition, und, ganz ehrlich, genau das ist eingetreten.

(Beifall SPD und SSW)

Das Spannende ist, dass Sie das eben gerade zugegeben haben: Eine Aneinanderreihung von Maßnahmen und Dingen, die in diesem Land schon längst umgesetzt werden. Sie schreiben darüber einfach nur Integrations- und Teilhabegesetz und denken, es ist ein großer Wurf, der unser Land jetzt großartig voranbringen wird. Nein, das glaube ich nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Sie machen mit Jamaika jedes Mal hier diese tolle Show. Sie sagen, Sie machen ein Integrations- und Teilhabegesetz - viel schnacken, und am Ende steht darin nichts, was die Integration und Teilhabe hier in diesem Land maßgeblich voranbringt. Ich fühle mich in der Tat bestätigt. Auch in der schriftlichen und mündlichen Anhörung habe ich mich weiter bestätigt gefühlt. Ich bin ja nicht die Einzige, die immer wieder sagt, dass insbesondere Landesgesetze in diesem Fall gar nicht so viel erreichen können. Es ist eine Querschnittsaufgabe. Die Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung, aber auch die des Deutschen Stiftungsrats zeigen immer wieder: Wir müssen Integration und Teilhabe als Querschnittsaufgabe verstehen, und wir müssen diese in die Re-

gelsysteme einbauen und nicht immer etwas Separates bauen und dabei klarmachen, dass dies etwas ist, was nur eine bestimmte Gruppe von Menschen betrifft.

Ganz ehrlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute Vormittag bei der Debatte über das Schulgesetz hätten Sie dazu eine Chance gehabt. Sie schreiben in das Integrationsgesetz, Sie wollten die Eltern stärker beteiligen. Hätten Sie doch heute den Vorschlag von Martin Habersaat angenommen. Zack hätten Sie es heute in einem Schulgesetz verankert, alle Menschen in diesem Land mitzunehmen.

Ich bleibe dabei: Sie fallen deutlich hinter Ihre Ankündigungen zurück. Ganz ehrlich, die Ziele und Maßnahmen, die Sie aufgeschrieben haben, lassen Menschen, die nicht so viel mit Integration und Integrationsgesetzen zu tun haben, fragen: Warum musste man in Schleswig-Holstein bis 2021 warten, damit so etwas Großartiges endlich auf den Weg gebracht wird?

(Barbara Ostmeier [CDU]: Das ärgert Sie, nicht?)

- Nein, wir haben schon 2014/15 eine Migrations- und Integrationsstrategie auf den Weg gebracht, bei der miteinander Ziele vereinbart worden sind. Sie haben jetzt Copy and Paste gemacht und dies in Ihr Gesetz reingeschrieben. Sie sagen selbst, es ist das, was schon da war, wir haben es nur in einen Rahmen gesetzt. Es ist also nichts Neues.

Wir haben 2016 mit unserem Flüchtlingspakt zur Teilhabe, zur Zuwanderung und zur Integration einen wirklich richtig großen Wurf gemacht. Lieber Lars, liebe Jette und auch liebe Grüne, das sind die wirklich einzigen ganz konkreten Maßnahmen in diesem Integrationsgesetz, nämlich die Integration vom ersten Tag an, die wir in der Küstenkoalition gemacht haben, und die Integrationskoordinatoren in den Kommunen. Die haben wir finanziert. Ganz ehrlich, auch die Sprachkurse haben wir schon in der Küstenkoalition gemacht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber wo sind Ihre Ideen?

(Beifall SPD und SSW)

Ich möchte hier darauf hinweisen, dass Sie selbst gesagt haben, es gebe so viele tolle Länder, die schon Integrationsgesetze gemacht haben. Wissen Sie, was die gemacht haben? In Berlin, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hat man nämlich bei der einzigen Aufgabe, bei der die Länder Landeskompentenz haben, als Arbeitgeber die interkulturelle Öffnung der Verwaltung verpflichtend mit in das Gesetz geschrieben. Das wäre

(Serpil Midyatli)

ein Punkt gewesen, an dem Sie ehrlich Farbe bekennen könnten.

Ich schaue ganz bewusst in diese Richtung, weil ich weder die Grünen noch die FDP mit nennen möchte, denn ich weiß, wer auf Bundesebene die eigentlichen Integrationsverweigerer in diesem Land sind. Das ist die Union, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie kommen keinen Schritt weiter.

(Beifall SPD und SSW)

Sie reden von einem großen Wurf. Es ist noch nicht einmal eine Schnecke, das ist Stillstand. Das Einzige, was Sie machen, ist, das aufzuschreiben, was im Land schon vorhanden ist und gut funktioniert.

Und was den Integrationsbeirat angeht, so wünsche ich der Ministerin tatsächlich unglaublich viel Glück. Ich wünsche ihr wirklich sehr viel Glück, denn es gibt so viele verschiedene Interessen: Religionsgemeinschaften, Sportvereine, Unternehmensverbände, NGOs, aber auch Migrantenselbstorganisationen. Alle haben das gute Recht, ihre Partikularinteressen zu vertreten. Diese jetzt alle in einen Beirat zu bringen? - Ganz ehrlich, dabei wird überhaupt nichts herauskommen, weil selbstverständlich nicht alle die gleichen Interessen vertreten. Das ist ja normal, weil sie von einer Organisation, einem Verband oder einer NGO kommen. Ehrlich gesagt, das kann aber auch Taktik sein, wenn man sagt: Na, wenn die sich nicht einigen, dann können wir als Landesregierung ja auch nichts machen. Mal gucken, ich bin gespannt und wünsche der Ministerin viel Glück dabei, diesen Beirat einzurichten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe dabei: Integration entsteht tatsächlich am besten vor Ort. Das sind die Kommunen. Auch hierzu haben Sie keine Antworten gegeben: Die Kommunen können, wenn sie wollen, sie müssen aber nicht. Mehr Kohle gibt es dafür auch nicht. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist in Schleswig-Holstein tatsächlich einfach unnötig. Mehr kann ich dazu nicht sagen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich festhalten, dass wir Grüne in den Koalitionsverhandlungen ei-

ne Bedingung für das Integrationsgesetz hatten, und zwar, dass dieses gar nichts, aber wirklich auch rein gar nichts mit den Vorschlägen der CDU-Fraktion der vergangenen Legislatur zu tun haben dürfe, Stichwort Schweinefleischpflicht in Kantinen.

(Beifall SPD und SSW)

Ich will festhalten, dass uns das gelungen ist.

(Martin Habersaat [SPD]: Eine Sauerei! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ein bisschen Zurückhaltung!

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir haben gesagt, wir möchten ein Integrationsgesetz, das ein Bild einer Gesellschaft zeichnet, die Menschen, die hierherkommen, Perspektiven eröffnet, das eine Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft formuliert und das den Staat in der Verpflichtung sieht, dafür Sorge zu tragen, dass Integration ermöglicht und nicht erschwert wird.

Schauen wir uns an, was in den letzten Jahren passiert ist. Wir haben als Jamaika-Koalition immer gesagt, das Besondere an uns ist, dass wir unsere Differenzen immer offen austragen werden. Dazu sehe ich mich auch heute motiviert. Ich glaube, dass zur Ehrlichkeit eben auch gehört, dass neben der Transparenz auch die Grenzen von politischen Gemeinsamkeiten formuliert werden müssen.

Seit 2018 diskutieren wir über das Integrationsgesetz. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass das Innenministerium einen sehr guten Entwurf vorgelegt hatte. Aufbauend darauf haben wir Grüne weitere Vorschläge erarbeitet. Wir haben gesagt, dass die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe formuliert werden muss, dass sich der Staat noch mehr in der Pflicht sieht, Diskriminierung vorzubeugen, dass wir finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen verstetigen und schaffen wollen, dass wir kommunale Partizipationsgremien für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft schaffen wollen, dass wir den Zugang zu Arbeit und Ausbildung vereinfachen wollen, dass wir die Vielfalt in Schleswig-Holstein in den demokratischen Strukturen mehr abbilden und fördern wollen, dass wir die Einbürgerung erhöhen wollen, dass wir die interkulturelle Öffnung verstärken wollen, dass wir die Istanbul-Konvention und damit die spezielle und besondere Situation der Frauen berücksichtigen wollen,

(Aminata Touré)

(Beifall Serpil Midyatli [SPD] und Lars Harms [SSW])

dass wir gesundheitspolitische Aspekte berücksichtigen wollen und vieles mehr.

Wir haben als Grüne rund 47 ergänzende Vorschläge zum Entwurf des Innenministeriums gemacht.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man muss ehrlich sagen, dass der Entwurf im Laufe des Prozesses, als es dann ein Koalitionsentwurf geworden ist, dünner geworden ist. Das jetzige Gesetz beschreibt ein wenig den Status quo und hat als guten und wichtigen Punkt, dass die Sprachförderung in Zukunft allen hier ankommenden Menschen zur Verfügung gestellt wird.

Es besagt, dass interkulturelle Weiterbildungsmaßnahmen und ehrenamtliches Engagement gefördert werden sollen und dass es einen Integrationsbeitrag geben soll.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Midyatli?

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Serpil Midyatli [SPD]: Vielen Dank. - Ich habe nur eine Verständnisfrage. Ich habe den Entwurf der Landesregierung nie gesehen. Es gab also einen Entwurf der Landesregierung, und dann haben Sie sich für einen eigenen Gesetzestext entschieden?

- Genau. So war der Prozess.

- Vielen Dank. Wie gesagt, das war nur eine Verständnisfrage. Das war sehr interessant.

Es besagt auch, dass aktiv gegen Rassismus und Antisemitismus gehandelt werden soll und enthält noch einige weitere Punkte.

Ich habe mir natürlich schon gedacht, dass die Debatte heute genauso verlaufen wird, wie sie gerade verlaufen ist. Die CDU wird sagen, das ist ein super Gesetzentwurf, die SPD wird die Kritikpunkte daran benennen, und in Wahrheit ist der Gesetzentwurf okay. Aber wir wissen, dass wir eigentlich auch mehr hätten formulieren können.

Ich habe schon während der gesamten Verhandlungen nicht verstanden, dass unsere aktive Politik in Schleswig-Holstein in diesem Bereich mutiger ist

als das, was wir in dem Gesetzentwurf formuliert haben. Diesen Widerspruch bekomme ich nicht aufgelöst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sind das Bundesland, das ein humanitäres Aufnahmeprogramm auf den Weg gebracht hat. Letzte Woche erst haben wir im Innenausschuss noch gehört, wie ein Mitarbeiter aus dem Innenministerium aus Ägypten heraus berichtet hat, wie dankbar das UNHCR dafür ist, dass wir dieses Programm auflegen.

Wir veröffentlichen in der nächsten Woche unseren Landesaktionsplan gegen Rassismus, der sehr gut und beispielgebend für den Rest der Republik ist. Mein erster Haushaltsantrag, für den ich geworben hatte, war die Erhöhung der Sprachkursmittel für diejenigen, die vom Bund keine Sprachkurse bekommen, von 2,1 Millionen auf 3,4 Millionen €. Das Innenministerium hat dann im Folgejahr selbst 4 Millionen € in den Entwurf hineingeschrieben. Wir haben uns als Koalition insgesamt dafür entschieden, dass wir diesen Kurs mittragen.

Wir haben bereits eine Einbürgerungskampagne. Wir setzen uns für die Förderung des Ehrenamts ein. Wir stärken den Bereich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Wir haben einen Antrag geschrieben, in dem wir die Situation von geflüchteten Frauen dezidiert benennen und sagen, dass der Schutz dieser Frauen notwendig ist.

Wenn Sie mich jetzt fragen, dann sage ich Ihnen, dieses Gesetz ist eine gute Grundlage, auf der wir in Zukunft weiterarbeiten können und sollen.

(Beifall SSW)

Wir sollten aber - das ist der Anspruch, den ich hier ganz deutlich formulieren möchte - mutiger sein. Wir sollten als Politik einen Rahmen für unsere Gesellschaft formulieren, in der Menschen leben, die seit vielen Jahren und vielen Generationen leben, und für die neu Dazukommenden. Wir haben doch eine Vorstellung davon, wie unsere Gesellschaft zu funktionieren hat, weil wir sie doch bereits gestalten, auch innerhalb dieser Koalition. Wir hätten diese Vorstellungen noch viel deutlicher in dem Gesetzentwurf formulieren können. - Das ist das, was ich dazu zu sagen habe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Was lange währt, wird endlich gut.“

Ist das das Motto dieses Gesetzentwurfs? Ist der Gesetzentwurf wirklich gut geworden? Diese Frage muss man nach den intensiven Debatten und Diskussionen hier im Parlament, aber auch mit den angehörten Fachkreisen in den Anhörungen durchaus stellen und beantworten. Zu Beginn der Diskussionen um das Integrations- und Teilhabegesetz jedenfalls bestand bei uns, der FDP-Fraktion, der Wunsch nach einem Artikelgesetz, mit dem wir dann zielgenau Integrationsarbeit hätten verbessern können.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Allerdings setzen uns die tatsächlichen Verhältnisse deutliche Grenzen. Es gibt ja bereits eine wirklich nicht mehr überschaubare Vielfalt und Vielzahl von Regeln, Maßnahmen und Programmen in allen Bereichen der Regierung; alle Ministerien sind betroffen, und dort liegen sie vor. Deshalb war es kaum möglich, jetzt im Einzelnen ein System zu entwickeln, das auch mit dem Bundesrecht hätte verlinkt werden müssen, aus dem dann ein gutes, klares und stringentes Artikelgesetz herausgekommen wäre.

Deshalb haben wir uns in der Jamaika-Koalition gemeinsam entschieden, ein Gesetz zu schaffen, in dem die Ziele und Grundsätze für Integration und Teilhabe in unserem Land bestimmt werden. Ich halte das nach den bisherigen Diskussionen auch für den richtigen Weg.

Ich will auf einen Punkt eingehen, der in der Anhörung zu heftiger Kritik geführt hat, nämlich auf die Regelung in § 7 Absatz 1 des Gesetzentwurfs. Geregelt war dort die allgemeine Erwartung, dass von allen Menschen Gesetze einzuhalten und die verfassungsrechtlich geschützten gemeinsamen Grundwerte anzuerkennen sind. Von einigen Experten wurde die Regelung in meinen Augen dahin gehend missverstanden, dass Menschen mit Migrationshintergrund daran erinnert werden müssten, gesetzestreu zu handeln und unsere verfassungsmäßigen Grundwerte zu akzeptieren. Ich betone hier ausdrücklich: Das war nicht unsere Intention, als wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben.

Unserer Rechtsordnung ist ein solches Bekenntnis, wie wir es im Integrations- und Teilhabegesetz vorgesehen, ja auch keineswegs fremd. Ich darf an § 10 Absatz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz erinnern, wo es heißt, dass eine Einbürgerung unter anderem voraussetzt, dass der oder die Einzubürgernde „sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennt ...“. Das war also nicht neu. Neu war, dass eine solche Regelung eine solch scharfe Kritik hervorrief.

Bedenken wir, dass am Ende einer erfolgreichen Integration, auch nach dem, was wir im Integrations- und Teilhabegesetz regeln wollen, die Einbürgerung stehen kann und auch vermehrt stehen soll. Es ist dann schon verwunderlich, dass das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zwar für eine Einbürgerung unerlässlich sein soll, nicht aber für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft.

Nur der Vollständigkeit halber weise ich auch auf Folgendes hin: Wir in der Jamaika-Koalition erwarten von allen Menschen, die in Deutschland leben wollen, dass sie die rechtsstaatlichen und demokratischen Errungenschaften und Grundprinzipien in unserem Land nicht nur anerkennen, sondern ihr Leben und Handeln danach ausrichten.

(Beifall FDP)

Das Bekenntnis zu den verfassungsmäßigen Grundwerten verlangen wir also von allen Menschen. Wir differenzieren bewusst nicht danach, ob ein Mensch einen Migrationshintergrund hat oder nicht.

Diese Grundwerte sind Basis unserer Gesellschaft, unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats. Wer in diesem Land leben will, hat das zu akzeptieren.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist völlig egal; ich habe dazu eine andere Auffassung, Frau Kollegin von Kalben.

Ein solches Bekenntnis ist in meinen Augen eben auch für die Integration richtig und notwendig. Integration bedeutet nichts anderes als die Einbeziehung und Einbindung eines Einzelnen in ein größeres Ganzes. Übertragen auf Integration nach diesem Gesetz bedeutet das, dass wir Menschen mit Migrationshintergrund in unsere bundesdeutsche Gesellschaft einbinden und einbeziehen und sie teilhaben lassen wollen an unserer Gesellschaft, die wir und unsere Vorfahren in den letzten Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut haben.

(Jan Marcus Rossa)

Ich bin auf das, was wir hier geschaffen haben, auf den Rechtsstaat, auf die Demokratie, in der wir leben können, stolz. Und ich erwarte von jedem, dass er diese Grundprinzipien beherzigt, dass er sie anerkennen will und dass er sich danach richtet.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dass das in der Anhörung so viel Kritik ausgelöst hat, Frau von Kalben, erschüttert mich, ehrlich gesagt, weil ich dafür kein Verständnis habe. Es ist nämlich eine Selbstverständlichkeit. Auch diese Selbstverständlichkeit müssen wir vor dem Hintergrund misslungener Integrationspolitik in den vergangenen Jahrzehnten zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, es würde uns helfen, wenn wir das akzeptieren und vor uns hertragen.

(Beifall FDP)

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, was gibt es Besseres?

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende eines zweijährigen Prozesses steht in Schleswig-Holstein nun ein Integrations- und Teilhabegesetz zur abschließenden Debatte, das kaum integriert und nur bedingt teilhaben lässt. Mit einem Integrations- und Teilhabegesetz hätte man Vieles zum Besseren wenden können. Aber Jamaika hat bewiesen, dass lange Verhandlungen nicht immer automatisch zu klugen Kompromissen führen.

Dieser nun vorliegende Gesetzentwurf zur Integration und Teilhabe ist einer, den wir als SSW ablehnen. Er bleibt hinter sämtlichen Erwartungen zurück, die in der Anhörung formuliert worden sind, vor allem auch von Menschen, die potenziell davon betroffen wären oder diese vertreten.

Wie wir als SSW uns ein solches Gesetz vorstellen, haben wir mit einem eigenen Antrag, den wir vor einem Jahr eingereicht haben, dargestellt. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten ein bisschen mehr daraus abgeschrieben. Ein bisschen haben Sie daraus übernommen; das fand ich total klasse.

Aber, meine Damen und Herren, Sie hätten, ebenso wie wir, Gesundheitsleistungen und psychotherapeutische Angebote in Ihren Antrag aufnehmen

können. Für die Seniorinnen und Senioren, die aufgrund ihrer Migrationsgeschichte Sprachbarrieren haben, hätten Sie Aufwertungen in Pflegesituationen schaffen können. Sie hätten einen bedarfsgerechten und kostenfreien Zugang zu Sprachkursen unabhängig vom Aufenthaltsstatus vorgeben können; sie werden zwar ermöglicht, aber auch in Zukunft muss sicher sein, dass man an diesen Sprachkursen teilnehmen kann.

Sie hätten die sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten, die die Menschen, die wir hier integrieren wollen, bereits mitbringen, anerkennen können, indem das Land die Nutzung und die Weitergabe der Herkunftssprachen fördert. Sie hätten die Schulpflicht ausweiten können, sodass anerkannte Geflüchtete bis zum 25. Lebensjahr eine schulische Ausbildung an den Berufsschulen hätten absolvieren können. Sie hätten nach Möglichkeiten suchen können, Schulabschlüsse, die nicht nachgewiesen werden können, durch Prüfungen bestätigen zu lassen. Sie hätten Wege finden können, Integrationsstrukturen zu stärken, beispielsweise durch die Einrichtung von Integrationsbeauftragten in Kreisen und kreisfreien Städten.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

All dies, meine Damen und Herren, ist Ihnen in der Anhörung mit auf den Weg gegeben worden. All dies wären aus unserer Sicht Maßnahmen im Sinne der Integration und Teilhabe gewesen. Nichts davon findet bei Jamaika Umsetzung. Das sind mindestens verpasste Chancen. Bei mir bleibt leider der Eindruck, der sich von Anfang an aufdrängte: Das Gesetz der Jamaika-Koalition ist einfalllos und löst sich in Widersprüchen auf.

Wir werden sehen, ob und welche Anwendung es überhaupt finden wird. An einer Stelle ist es besonders ablehnenswert. Das bleibt - es wird Sie nicht wundern - § 7. Wir hatten Ihnen da einen Gegenvorschlag präsentiert, in dem so unaufgeregt, wie es geht, festgestellt wird, dass ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich in Schleswig-Holstein niederlassen wollen, über das Grundgesetz, die Landesverfassung und die damit verbundenen gemeinsamen Grundwerte zu informieren sind.

Leider haben wir auch in diesem Punkt einen irgendwie absurden Jamaika-Kompromiss in Gesetzesform vorliegen, der zwar textlich aussagt, dass alle Menschen das Grundgesetz und die Landesverfassung anzuerkennen haben; aber eine Unterstellung bleibt, weil dieser Satz so explizit im Integrationsgesetz festgeschrieben wird.

(Lars Harms)

Wäre es selbstverständlich, hätte dieser Satz ja auch im Schulgesetz auftauchen können oder, mit Blick auf die weitere Tagesordnung etwa unter TOP 25 als Anspruch an die Radfahrer, die unsere Wege nutzen.

So bleibt bei diesem Gesetz ein bitterer Beigeschmack, den ich nicht loswerden kann und der maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass der SSW Ihr Integrationsgesetz ablehnt.

(Beifall SSW)

Meine Damen und Herren, was übrigens auch unverzichtbar für die Integration von Menschen, die zu uns geflohen sind, ist, ist die Arbeit von Vormundschaftsvereinen, denen Jamaika, wie ich durch meine Kleine Anfrage in Erfahrung bringen konnte, tatsächlich die Förderung entziehen will. Ich möchte Sie wirklich bitten, noch einmal in sich zu gehen und unserem Antrag zur Fortsetzung der Richtlinie zur Unterstützung von Vormundschaftsvereinen zuzustimmen. Sie werden im Innenausschuss die Gelegenheit haben, sich hierzu zu verhalten.

Ich glaube, es ist wirklich dringend notwendig, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiterhin zu begleiten und weiterhin die Vereine zu unterstützen, die ein enormes Wissen haben. Das darf uns nicht wegbrechen. Das ist auch für die Integration wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Das Integrations- und Teilhabegesetz bleibt weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Ich finde es gut, dass wir eins bekommen. Ich hätte es besser gefunden, wenn dieses Gesetz wirklich wirkungsvoll gewesen wäre. Das ist es allerdings nicht. Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz irgendwann in Zukunft richtig gut verbessern können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Integrations- und Teilhabegesetz ist nun in der zweiten Lesung. Es wird genau das passieren, was ich an dieser Stelle bereits im August 2019 gesagt habe: Die Umkehr der Integrationsleistung wird von Migrantinnen weg hin zur aufnehmenden Gesellschaft verlagert. Integration wird dann keine Bringschuld mehr desjenigen sein, der

in unserer Gesellschaft aufgenommen werden will, sondern sie wird zur Integrationslast, und zwar für uns alle, ob wir das nun wollen oder nicht.

In Ihrem Gesetzentwurf sucht man vergeblich nach einer klaren Formulierung der Forderung nach Integrationswilligkeit aufseiten des Migranten. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit und auch für die meisten Menschen in diesem Land; Ihnen ist das aber keine Silbe wert.

Ein weiterer Kritikpunkt ist ebenfalls noch immer begründet. Hier geht es um die Frage, wem staatliche und gesellschaftliche Integrationsleistungen zukommen sollen und auch wann. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums aus dem Gesetzentwurf:

„Der Zugang zu Integrationsangeboten wird mit Beginn des Aufenthalts in Deutschland geschaffen. Der aufenthaltsrechtliche Status bleibt davon unberührt.“

Für die AfD gilt nach wie vor, dass Integration ein Angebot nur für Menschen sein kann, die eine Perspektive des Aufenthalts auf Dauer haben. Flucht und Asyl sind grundsätzlich zeitlich begrenzt intendiert, auch wenn Ihre Politik nach dem Motto „Alle bleiben hier“ in eine grundsätzlich falsche Richtung geht.

Wir sagen, dass niemand integriert werden muss, der nicht dauerhaft in Deutschland bleiben darf. Selbstverständlich ist es dann der Aufenthaltsstatus, der erstes und maßgebliches Kriterium dafür ist, ob jemand überhaupt in den Genuss von Integrationsleistungen kommen kann. Es darf auch gar nicht anders sein.

Dass diese Position in der Migrationspolitik gar nicht einmal abseitig ist, haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, selbst belegt. Ich zitiere - mit Erlaubnis des Präsidiums - hier gern erneut den Ministerpräsidenten Daniel Günther, der im Oktober 2016, noch nicht Ministerpräsident, Folgendes sagte:

„(Wir müssen) einen Unterschied machen zwischen denen, die hier dauerhaft leben - um deren Integration müssen wir uns kümmern - und denen, die wir wieder in ihre Heimat zurückschicken müssen, weil sie nicht das Recht haben, hier dauerhaft zu leben.“

(Martin Habersaat [SPD]: Das war die Schweinefleischphase! Die war dann schnell wieder vorbei!)

Integration, meine Damen und Herren, ist zunächst eine Bringschuld desjenigen, der in unser Land

(Claus Schaffer)

kommt. Wir können doch wohl erwarten, dass ein Migrant in unserem Land den klaren Willen und die Anstrengung erkennen lässt, sich in unsere deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Herr Koch, was ist denn mit Ihrer Partei in den vergangenen fünf Jahren passiert?

(Jörg Nobis [AfD]: Feindliche Übernahme durch die Grünen!)

Noch 2016 war dies auch Ihre Position in der Frage der Integration. Ich zitiere abermals mit Erlaubnis des Präsidiums:

„Gelingende Integration besteht aus Fördern und Fordern. Grundlage der Integration ist die Rechts- und Werteordnung Schleswig-Holsteins, der Bundesrepublik Deutschland und Europas. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung der Migrantinnen und Migranten zu eigener Anstrengung.“

So stand es auf Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Von Ihrer Forderung, ein Daueraufenthaltsrecht nur bei nachgewiesenen Integrationsanstrengungen zu gewähren, ist heute praktisch nichts mehr übrig. Wir geben nicht mal eben unsere Position auf, um dem linksgrünen Mainstream und dem dadurch erhofften Wählerzuspruch hinterherzulaufen, wie Sie es getan haben. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Zur Einbürgerung haben wir ebenfalls eine völlig konträre Position. Da sich im vorliegenden Gesetzentwurf nichts geändert hat, werde ich mich hier wiederholen müssen: Wir von der AfD sehen die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit als hohes Ziel am Ende einer gelungenen Integration. Ich danke, dass dies hier so angesprochen worden ist. Die Einbürgerung ist nicht Baustein, sie ist nicht Teil der Integration. Sie kann nur der krönende Abschluss erfolgreichen Ankommens in Deutschland sein. Alles andere hieße, die deutsche Staatsangehörigkeit abzuwerten, sie beinahe zu verscherbeln. Das ist mit uns nicht zu machen. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Gesetzentwurf aus tiefster Überzeugung ab. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es sinnvoll ist, ein Integrations- und Teilhabegesetz in Schleswig-Holstein zu haben, hat der letzte Redebeitrag deutlich gemacht.

Erstens. Liebe Frau Midyatli, dass darin Dinge stehen, die wir hier praktisch schon gemacht haben, zum Beispiel von Anfang an Sprachkurse anzubieten - was ich im Übrigen sehr begrüße -, ist mit diesem Gesetz jetzt festgehalten. Dafür bin ich allen, die daran beteiligt sind, extrem dankbar; denn ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt dieses Gesetzes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zweitens. Was das Thema Vormundschaftsvereine angeht, Herr Harms, sehe ich es wie Sie. Auch ich glaube, dass wir eine Lösung finden müssen, und ich bin insoweit sehr zuversichtlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Drittens. Warum ich mich gemeldet habe, ist Ihr Beitrag, lieber Herr Rossa. Ich weiß, dass wir unterschiedliche Positionen zu der Frage haben, ob man dieses Bekenntnis in dieses Gesetz so hätte hineinschreiben müssen; Sie wissen, dass das ein Grund war, warum wir sehr lange über den Gesetzentwurf diskutiert haben. Da Sie mich aber persönlich angesprochen und damit sozusagen auf meinen Zwischenruf reagiert haben, muss ich auch von diesem Pult aus noch einmal sagen: Unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob man das in ein Integrationsgesetz, ein Schulgesetz oder ein Radfahrergesetz aufnehmen sollte, haben nichts damit zu tun, dass wir, ich und meine Fraktion, uns nicht genauso leidenschaftlich für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einsetzen wie Sie, lieber Herr Rossa.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ob es aber gerade in dieser Situation das Integrations- und Teilhabegesetz sein muss? Wir haben erst gestern wieder gehört, dass Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in unserer Gesellschaft hochgefährlich sind - verbrieft nicht von mir, nicht von irgendwelchen Grünen-Politikern, sondern von Innenminister Horst Seehofer. In der gestrigen Pressekonferenz hat er Fremdenfeindlichkeit und Rassismus als sehr gefährlich dargestellt. Es freut mich sehr, dass er darauf so sehr geachtet hat. Angesichts dessen muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass

(Eka von Kalben)

die Unterstellung, alle Menschen, die zu uns kommen, bekennen sich nicht zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, weshalb man diesen Passus extra in das Gesetz schreiben müsse, nicht gerade förderlich für die Integration ist. Ich finde, dazu kann man unterschiedliche politische Auffassungen haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist die Absicht positiv; aber diesem Gesetz mangelt es wirklich an Inhalten. Es ist schon erstaunlich, dass auch die regierungstragende Fraktion der CDU in diesem Gesetzentwurf, den sie ja mitträgt, nicht einmal die Arbeit der Regierung, die diese schon leistet, vollständig würdigt. Ich glaube, das ist hier deutlich geworden anhand der Widersprüche, die geschildert worden sind.

Das beste Beispiel ist der öffentliche Dienst. Sie weigern sich, den Abschnitt zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung aufzunehmen. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beispielsweise haben das bereits getan, und das, was wir vorschlagen, entspricht weitgehend der baden-württembergischen Regelung. Vieles von dem, was wir fordern, steht im eigenen Personalstrukturbericht der Landesregierung. Ich weiß nicht, ob Sie auf die Seiten 77 ff. dort geschaut haben. Wenn ja, wissen Sie, dass vieles schon auf den Weg gebracht worden ist. Warum soll das nicht gesetzlich abgesichert werden? Warum soll das nicht auch Maßstab für die kommunale Ebene sein?

(Beifall SPD)

Das Thema Gesundheitsvorsorge ist schon mehrfach angesprochen worden. Dazu möchte ich ergänzen: Auch die Beratung ist abzusichern. Wichtig ist die Absicherung der unabhängigen Migrationsberatung über Haushaltsbeschlüsse hinaus. Gehen Sie etwa davon aus, dass sich das Thema irgendwann erledigen wird? Das ist eine Daueraufgabe, die als solche auch gesetzlich anerkannt werden muss.

Dann zu dem pauschalen Verdacht, die Menschen, die zu uns kämen, achteten Gesetz und Recht nicht: In der Anhörung ist dieser Passus teilweise scharf

kritisiert worden. Diese Unterstellung ist vielfach zurückgewiesen worden.

Besser haben Sie es aber mit dem - sicherlich von allen zu tragenden - Satz: „Von allen Menschen sind die ... durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte anzuerkennen“, aber auch nicht gemacht. Das hört sich tatsächlich sehr gut an. Nur, was hat das mit einem Integrations- und Teilhabegesetz zu tun? Das ist tatsächlich nicht klar.

Sie haben auf das Einbürgerungsgesetz hingewiesen. Wenn man diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dann gibt es keine Einbürgerung. Gibt es denn jetzt keine Integration und Teilhabe, wenn Sie das überprüfen? Und: Wie wollen Sie das überprüfen? Was passiert mit den Leuten, die diese Prüfung nicht bestanden haben? Sollen sie dann das Land verlassen? Haben sie keine Gelegenheit, an diesen Maßnahmen teilzunehmen? Das bleibt tatsächlich offen.

Ein paar Sätze noch: Frau Ostmeier - die den Saal verlassen hat - wies darauf hin, dass wir das Thema Antisemitismus nicht in unseren Änderungsantrag aufgenommen haben. Auch hierzu stelle ich die Frage: Was hat das vor dem Hintergrund der Zuwanderung in einem Integrations- und Teilhabegesetz zu suchen? Wir feiern gerade 1.700 Jahre jüdisches Leben in Lübeck.

(Zurufe: In Deutschland!)

- Entschuldigung! In Deutschland; in Lübeck natürlich auch. - Warum nimmt man nicht auch andere Begriffe, zum Beispiel „Antiziganismus“? Ich mag diesen Begriff nicht; er ist ja auch umstritten. Er müsste aber dann auch aufgenommen werden.

Ich glaube, grundsätzlich haben wir dazu keine zwei Meinungen. Aber passt das hier? Oder soll es sich etwa auf die Zuwanderung von Jüdinnen und Juden beziehen? Oder auf den Verdacht, alle Zugewanderten könnten Antisemiten sein? - Ich unterstelle hier einmal nichts Böses. Aber an dieser Stelle ist das echt der falsche Ort für eine Regelung.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Thomas Rother [SPD]:

Ich bin schon im negativen Bereich mit meiner Redezeit. - Meine Damen und Herren, außerdem haben Sie einen redaktionellen Fehler in Anmer-

(Thomas Rother)

kung 14 begangen; Sie müssten einen Begriff wiederholen. So etwas gibt es auch.

Im Endergebnis haben Sie nach meiner Auffassung tatsächlich die Chance verpasst, ein vernünftiges Integrations- und Teilhabegesetz auf die Beine zu stellen. Anderen Bundesländern, auf die Sie sich bezogen haben, ist das gelungen. Davon hätte man sehr viel lernen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Beitrag des Kollegen Rother habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. - Herr Rother, wir haben uns bei der Ausgestaltung des Integrations- und Teilhabegesetzes möglicherweise von einer anderen Richtung genähert. Was ist das Ziel? Am Ende eines Prozesses soll Integration stehen, Integration der Menschen, die einen Migrationshintergrund haben, die in dieses Land kommen und die wir in diesem Land aufnehmen wollen.

Ich habe versucht, das in meiner Rede deutlich zu machen, als ich fragte: Was ist eigentlich Integration? Es ist die Einbindung und Einbeziehung von Einzelnen in ein großes Ganzes. Das große Ganze ist unsere Gesellschaft hier, und darin möchten wir Menschen, die zu uns kommen, einbinden und einbeziehen. Wir möchten ihnen ermöglichen, hier zu leben.

Es wäre völlig verfehlt - und findet sich übrigens auch nicht in dem Gesetz, das heute zur Abstimmung steht -, anzunehmen, dass Integration mit einer Prüfung beendet werden müsse. Das hat niemand behauptet. Das finden Sie in dem Gesetz nicht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das unterscheidet sich wesentlich vom Staatsangehörigkeitsrecht. Es geht vielmehr darum, dass wir uns bewusst machen, was Integration bedeutet. Das ist ja auch das Ziel dieses Gesetzes. Wir haben nämlich aufgeschrieben, was aus unserer gemeinsamen Sicht Integration ist. Dieses Ziel verfolgen wir.

Am Ende - das steht auch im Integrations- und Teilhabegesetz - möchten wir Einbürgerung erleichtern. Wenn zur Einbürgerung das Bekenntnis zu unserer

Verfassung, zu unseren Grundwerten gehört, dann ist es doch sinnvoll, schon in der Integrationsphase damit zu beginnen.

Sie wissen aus den Debatten hier auch, dass ich nichts gegen einen Spurwechsel habe - weil es darauf eben nicht ankommt. Es kommt darauf an, ob die Anforderungen, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung am Ende erfüllt werden. Das ist für mich entscheidend. Ob die Menschen hier leben wollen, ob sie sich in unsere Gesellschaft integriert haben, ist wichtig.

Das ist natürlich ein etwas anderer Ansatz als der, den Sie beschreiben. Das betrifft auch das Thema interkulturelle Öffnung. Das alles sind Themen, die mit der Hauptzielrichtung des Gesetzes, Integration und Teilhabe, erst einmal nichts zu tun haben. Es sind Nebenprodukte. Wir müssen uns damit beschäftigen, aber nicht in diesem Gesetz. Das haben wir sehr deutlich gemacht. Deshalb geht Ihre Kritik in weiten Teilen fehl.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat in Vertretung der Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack Ministerin Karin Prien das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist ein vielfältiges, ein buntes Bundesland und ein Zuwanderungsland. Menschen aus allen Himmelsrichtungen haben über die Jahrzehnte hinweg bei uns zwischen Nordsee und Ostsee ein neues Zuhause gefunden. Knapp 15,3 % der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Die größten Migrantengruppen besitzen türkische, polnische und russische Wurzeln. Seit 2015 leben auch viele Menschen mit irakischen, syrischen oder afghanischen Wurzeln hier, weil sie vor Krieg und Terror geflohen sind und bei uns ein sicheres Zuhause gefunden haben.

Deswegen freue ich mich sehr, dass wir heute im Plenum in zweiter Lesung ein Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein beraten. Wenn Sie mir die Anmerkung erlauben: Ich glaube, dass die intensive Debatte in der Koalition, aber auch im Parlament, die umfangreiche Anhörung zu einer gesellschaftlichen Befriedung bei diesem Thema beigetragen haben.

Mit seinem Inkrafttreten sind wir dann in der Landesregierung gefordert, denn das Gesetz enthält vie-

(Ministerin Karin Prien)

le Zielvorgaben, die es gilt, mit Leben zu füllen. Da fangen wir natürlich nicht bei null an. Wir haben in dieser Landesregierung und auch schon in den Vorgängerlandesregierungen viele Themen vorangebracht, die sich nun in dem Gesetz wiederfinden.

Das gilt zum Beispiel für das Thema Sprachförderung. Es ist bereits erwähnt worden. Über die STAFF-Kurse können Zugewanderte, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, grundlegende Deutschkenntnisse erwerben. Immerhin haben mehr als 20.000 Menschen in den vergangenen Jahren diese Kurse besucht und auf diese Weise wichtige erste Deutschkenntnisse erlangt. Ich darf ergänzend hinzufügen: Wir haben auch im Schulbereich ein bundesweit anerkanntes gutes System der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche - übrigens auch über den schulischen Bereich hinaus.

Sprache ist ein entscheidender Baustein für die weitere Integration und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Der Spracherwerb ist deshalb einer von vielen Bausteinen des Integrations- und Teilhabegesetzes. Besonders herausgehoben sind auch die Themen Bildung und Ausbildung sowie die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung.

Die Ziele und Aufgaben des Gesetzes betreffen alle Ressorts. Ich begrüße daher, dass Integration und Teilhabe als Querschnittsaufgabe angelegt ist. Zusätzlich kommt es auch auf die regionale und kommunale Ebene, die lokale Gemeinschaft, an, denn Integration und Teilhabe erfolgen vor Ort, im Wohnumfeld, in der Nachbarschaft, in der Schule, bei der Arbeit, beim gemeinsamen Sport.

Selbstverständlich ist die Landesregierung in all diesen Handlungsfeldern zusammen mit den Kommunen bereits erfolgreich aktiv. Aber jedes Ressort und jede Kommune ist nun noch einmal gefordert, die eigenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Gesetzes zu bewerten und, falls notwendig, nachzubessern.

Als neue Aufgabe weist das Gesetz dem Innen- und Integrationsministerium ein Integrations- und Zuwanderungsmonitoring zu. Zudem ist beim Innenministerium ein Integrationsbeirat mit einer Geschäftsstelle einzurichten. Für diese neuen Aufgaben bedarf es, so ehrlich müssen wir dann auch sein, zusätzlichen Personals, damit die Landesregierung und insbesondere das Innen- und Integrationsministerium dem Anspruch des Gesetzes dann auch gerecht werden kann.

Meine Damen und Herren, mit dem Integrations- und Teilhabegesetz setzen Sie ein Zeichen für die

gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Es zeigt, Schleswig-Holstein ist ein Zuhause für alle Menschen, egal welcher Herkunft oder Hautfarbe. Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Bundesland, und das ist gut so.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3111, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1640, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/1640 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkte 8 und 65 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3048

b) Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Tätigkeitsbericht 2018 - 2020

Drucksache 19/3018

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Kathrin Bockey das Wort.

Kathrin Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizeibeauftragte und ihre Mitarbeite-

(Kathrin Bockey)

rinnen und Mitarbeiter sind auf verschiedenen Feldern tätig. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Die Bürgerinnen und Bürger, genauso wie die Polizistinnen und Polizisten vertrauen ihr und schätzen sie. Lob, Anerkennung und Dank an dieser Stelle für das gesamte Team!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Bericht der Polizeibeauftragten befasst sich unter anderem mit strukturellen Mängeln, die zum Nachteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausgeräumt werden sollten. Hier haben wir als SPD zwei Punkte ausgemacht. Das eine betrifft die Lage bei coronabedingten Dienstunfällen, das andere ist die Härtefallregelung in Schmerzensgeldprozessen.

Punkt eins hat die Innenministerin halbherzig mit einem Erlass abgeräumt, der ins Leere läuft. Die Anerkennung von Dienstunfällen aufgrund einer Coronainfektion lässt weiter auf sich warten. Wir schließen uns insofern der GdP an, die feststellt - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Klatschen allein reicht nicht, Erlasse offenbar auch nicht!“

(Beifall SPD und SSW)

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht, meine Damen und Herren.

In unserem aktuell vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir eine Gesetzeslücke bei der Härtefallregelung des Landesbeamtengesetzes schließen. Wir wissen, Polizistinnen und Polizisten haben ein erhöhtes Risiko, im Dienst verletzt zu werden. Bei Zahlungsunfähigkeit von Täterinnen und Tätern übernimmt deshalb das Land die Schmerzensgeldzahlung im Vorwege. Die Praxis hat gezeigt: Die Feststellung der Zahlungsunfähigkeit macht häufig dann Probleme, wenn der Täter oder die Täterin keinen festen Wohnsitz hat. Auch schuldunfähige Täterinnen und Täter können nicht zu Schmerzensgeldzahlungen herangezogen werden. Bei Härtefällen dieser Art sollte das Land direkt für seine Beamtinnen und Beamten einstehen und das Schmerzensgeld zahlen.

Unsere beiden Gesetzesinitiativen waren und sind der konkrete Dank an Tausende von Polizisten und Polizistinnen in diesem Land, denen ihr Beruf eine Berufung ist.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber es gibt auch die Polizeibediensteten, bei denen das offensichtlich etwas anders ist.

Aus vielen Einzelfällen, in denen die Polizeibeauftragte als Vermittlerin aufgetreten ist, habe ich mir einen exemplarisch herausgesucht, der ihre Wichtigkeit unterstreicht, auch wenn er nicht gut gelöst werden konnte. Eine Landesregierung und eine Landespolizei, die sich die Bekämpfung häuslicher Gewalt auf die Fahnen geschrieben hat, müssen zutiefst beunruhigt sein über den Fall auf Seite 81 des Berichts. Manchmal geht es nicht um die Frage, ob sich Beamtinnen und Beamte strafbar verhalten haben. Manchmal geht es einfach darum, ob es richtig, verantwortungsbewusst und vor allem problembewusst war.

Erschreckend ist dieser Fall für mich, weil ich gehofft hatte, dass die dahinterstehende Geisteshaltung schon lange der Vergangenheit angehört. Ehe Streit ist keine Sache der Polizei. - Das ist die zentrale Botschaft aus diesem Fall, und sie ist nicht hinnehmbar.

(Beifall SPD und SSW)

Ich sage ganz deutlich: Ich ziehe den Hut vor der hilfsbereiten Zeugin, die eine Fremde bei sich zu Hause hat übernachten lassen, weil die Polizei sie am Telefon mehrfach abwimmelte, die sich am nächsten Tag anhören musste, sie sei selbst schuld, dass sie die Geschädigte bei sich habe übernachten lassen, und könne die Verantwortung nicht einfach auf die Polizei schieben.

Ich weiß nicht, ob diese Zeugin es irgendwann einmal erfährt, aber als Polizistin und ausgebildete Beziehungsgewaltsachbearbeiterin danke ich ihr für ihr couragiertes Verhalten und zolle ihr Respekt.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann mir vorstellen, dass der eine oder andere jetzt meint: Vielleicht war es ja auch ganz anders. - Ja, vielleicht. Es wäre aber elementar wichtig gewesen, dass die Revierleitung oder auch der Leiter der Direktion direkt und persönlich mit der Petentin den Fall aufgearbeitet hätte. Dass das nicht geschehen ist, ist in meinen Augen nicht akzeptabel.

(Beifall SPD)

Es zeigt eben ganz genau: Die Arbeit der Polizeibeauftragten als Mittlerin zwischen den Welten ist wichtig, und sie ist richtig.

Ich kann diesem Fall eigentlich nur einen Vorteil abgewinnen - in deutlichen Anführungsstrichen -: Er kann als Beispiel für die Ausbildung dienen - als Negativbeispiel -, an dem man sich abarbeiten und alle Erlasse, die wir schon haben, gut vergleichen

(Kathrin Bockey)

und herausarbeiten kann, wie es auch besser geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann das Wort.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich der Polizeibeamteten für ihren zweiten Bericht. Es freut mich, dass dieser Bericht zumindest für den zweiten Teil innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist dem Landtag vorgelegt wurde.

(Unruhe SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Das ist aber schlechte Erziehung!)

Bevor ich mich dem Bericht widme, möchte ich mich bei allen Polizistinnen und Polizisten in unserem Land für eine nicht immer leichte Arbeit bedanken. Sie leisten nicht zuletzt unter Pandemiebedingungen Großartiges. Sie stehen tagtäglich ihre Frau und ihren Mann für unsere Sicherheit und Ordnung. Herzlichen Dank dafür, und seien Sie versichert: Die CDU-Landtagsfraktion steht fest an Ihrer Seite.

(Beifall CDU - Zuruf Beate Raudies [SPD])

In dem zweiten Bericht der Polizeibeamteten, der sich mit dem Zeitraum 2018 bis 2020 befasst, findet sich aus meiner Sicht wenig Neues. Erfreulich ist, dass sich in dem Berichtszeitraum keine Hinweise auf rechtsextremistische oder rassistische Verhaltensweisen der Polizeibeamteten und -beamten finden. Unter dem Strich haben sich mehr als 80 % der Eingaben zu vermeintlich rechtswidrigen Polizeimaßnahmen als haltlos erwiesen.

Das sind wirklich gute Nachrichten. Sie machen deutlich, dass unsere Polizei als Bürgerpolizei verantwortungsvoll und umsichtig ihrer Arbeit nachgeht, genau so, wie wir es von ihr erwarten und das Gesetz es vorsieht.

Wenig überraschend sind die Hinweise der Polizeibeamteten zu der Kommunikation zwischen Polizei und Bürgern. Unterschiedliche Wahrnehmungen und Einschätzungen von Gesprächen und Handlungen sind ganz natürlich. Wer sich mit der Psychologie von Zeugenwahrnehmungen beschäftigt, weiß das. Damit die Polizei rechtmäßig das Gewaltmonopol des Staates durchsetzt, muss aber am Ende

feststehen, dass nicht jede Zwangsmaßnahme im Rahmen einer ausführlichen Diskussion mit dem Störer erörtert werden kann.

Unsere Polizei ist gut ausgebildet und ordentlich gesetzlich ermächtigt. In diesem Rahmen handelt sie, und dies bestätigt auch der Bericht. Dennoch muss ich leider feststellen, dass der Bericht an vielen Stellen einen anklagenden Ton gegenüber der Polizei und insbesondere deren Führung einschlägt. Das halte ich für nicht angemessen. Es ist richtig, dass Fehler und Defizite benannt werden, aber einseitiges Parteiergreifen ist nicht Aufgabe der Beauftragten. Damit wird sie ihrem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht. Vielmehr soll sie das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei stärken.

Ich möchte meine Kritik an einem Beispiel untermauern. Auf Seite 131 wird der Fall „Die Wirkung einer Uniform“ beschrieben. Eine hochbetagte Frau habe auf einem Privatgelände mit einem Auto einen Unfall verursacht und anschließend Fahrerflucht begangen - eine Straftat, wohlgermerkt. Aufgrund von Zeugenaussagen sei die Fahrerin ermittelt und anschließend von der Polizei aufgesucht worden. Dann sei es - so wurde es der Polizeibeamteten von einer dritten Person berichtet - zu einem unpassenden Verhalten der Polizeibeamten gekommen. Das Gespräch mit der Autofahrerin sei unangemessen, im Ton aggressiv gewesen. Das Auftreten der Beamten in Uniform habe Angstzustände und Schlafstörungen bei der Frau ausgelöst. Wenige Tage später erlitt die Frau einen Schlaganfall, der „möglicherweise mit dem Erlebten in Zusammenhang“ stünde, heißt es in dem Bericht.

Meine Damen und Herren, eine solche Darstellung in einem offiziellen Dokument finde ich nicht in Ordnung. Es werden Zusammenhänge konstruiert, die nicht belegbar sind. Es werden Polizisten öffentlich an den Pranger gestellt, und es wird ihnen unterstellt, sie seien für den Schlaganfall verantwortlich. Das ist ungehörig. Ich frage mich, was mit der Darstellung suggeriert werden soll. Für mich steht schlicht fest: Die Polizisten sind ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen - nicht mehr und nicht weniger.

Daher stimme ich ausdrücklich dem Landesvorsitzenden der GdP, Torsten Jäger, zu, der Folgendes am 27. Mai 2021 äußerte - ich zitiere -:

„Insofern bleiben die Darstellungen, Feststellungen oder auch nur im Raum stehenden Vermutungen von vermeintlich rechtswidrigen Verhaltensweisen von Polizisten durch

(Tim Brockmann)

eine in diesen Fällen anwaltlich agierende Parlamentsbeauftragte aus unserer Sicht fragwürdig. Diese Aufgabe liegt rechtsstaatlich in anderen Händen und sollte auch dort bleiben!“

Recht hat er, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Tim Brockmann [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Brockmann, ich habe mir den Fall jetzt einmal angeguckt, den Sie geschildert haben. Dort steht:

„Das Auftreten der Beamt*innen in Uniform löste nach ihren Angaben Angstzustände in ihr aus, sie fühlte sich zurückversetzt in den Zweiten Weltkrieg, den sie als Kind erleben musste.“

Auch alle weiteren Formulierungen im Bericht der Polizeibeauftragten zu diesem Fall sagen nicht aus, dass es eine Tatsachenbeschreibung ist, sondern es ist ziemlich deutlich, dass es sich um Hörensagen handelt.

(Kathrin Bockey [SPD]: Direkte Zitate!)

- Es sind schlicht und ergreifend direkte Zitate.

- Ja.

(Kay Richert [FDP]: Was hat das dann so in dem Bericht zu suchen? - Beate Raudies [SPD]: Och, sag einmal!)

- Herr Richert, wenn sich eine Petentin an jemanden wendet, dann gibt es eine Fallbeschreibung der Petentin. Das hört man sich an, auch im Petitionsausschuss. War man nicht dabei, kann man über den Sachgehalt nichts aussagen. - Ich habe Sie eben aber so verstanden, als ob die Polizeibeauftragte das in ihrem Bericht als Tatsache und nicht als Hörensagen dargestellt oder gesehen hätte. Das kann ich aus dem Bericht nicht lesen. Daraus resultierte an der Stelle aber Ihr Vorwurf.

(Beifall SPD)

- Nein, Herr Dolgner, da haben Sie mich wohl bewusst missverstanden. Dass es vom Hörensagen ist, habe ich selbst auch genau so in dem Bericht gelesen.

- Das können wir dann im Protokoll nachlesen!

Gleichwohl macht es die Sache nicht besser, dass es vom Hörensagen ist, dass es in dem Bericht an der Stelle so auftaucht und trotzdem die Unterstellung weitergegeben wird, dass der Schlaganfall darauf zurückzuführen sein könnte - wohlbemerkt im Konjunktiv. Ich finde es schwierig, dass das an der Stelle in einem solchen Bericht auftaucht.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Tim Brockmann [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Brockmann, ist Ihnen klar, dass man Unterstellungen im Indikativ äußert und man das - bei jeder Beschreibung einer Zeugin oder eines Zeugen - schlicht und ergreifend nicht übernimmt? Aber man kann einen Fall schlechterdings nicht darstellen, ohne die Informationen zu diesem Fall darzustellen.

Sie können sagen: Von Ihrer Warte, von Ihrer Wertung her hätte der Fall nicht in den Bericht gehört. Sie aber unterstellen - und Sie haben an der Stelle keinen Konjunktiv benutzt, das können wir sonst im Protokoll nachlesen -, dass die Polizeibeauftragte das unterstellt hätte. Wenn es nicht den Tatsachen entspräche - was wir beide nicht wissen und nicht wissen können -, dann käme die Unterstellung von der Bürgerin, aber nicht von der Polizeibeauftragten, und das ist ein wichtiger Unterschied.

(Beifall SPD)

- Herr Dolgner, das teile ich. Ich habe auch nicht unterstellt, dass die Unterstellung von der Polizeibeauftragten kommt. Ich habe kritisiert, dass dieser Fall Eingang in den Bericht gefunden hat, weil er auf Hörensagen von Dritten beruht und völlig unklar ist. Den Zusammenhang an der Stelle dann so darzustellen, auch wiederzugeben, finde ich nicht in Ordnung.

(Tim Brockmann)

(Beifall CDU und FDP - Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Sandra Redmann [SPD])

Neben dem Tätigkeitsbericht steht der Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Landesbeamtengesetzes auf der Tagesordnung. Die Übernahme und Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn hielt erstmals 2015 Einzug in das Landesbeamtengesetz. Es war ursprünglich eine Initiative der CDU-Fraktion, die aber von den damals regierenden Fraktionen aufgegriffen und zu einer gemeinsamen Gesetzesinitiative weiterentwickelt wurde.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, wir waren in solchen Dingen sehr großzügig!)

- Sehr gut, Frau Raudies. - Diese breite Unterstützung war ein wichtiges Zeichen, denn viel zu oft werden Polizistinnen und Polizisten, Vollzugskräfte oder auch Mitarbeiter kommunaler Ordnungsämter im Dienst angegriffen und verletzt.

Seinerzeit wurde der Fokus der Debatte auf die Täter gelegt, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die rechtskräftigen Schadensersatzansprüche zu erfüllen. Ob und inwieweit der Gesetzgeber auch Fälle von Schuldunfähigkeit nach § 827 BGB im Blick hatte, lässt sich auch nach Lektüre der damaligen Reden nicht abschließend beurteilen.

Es ist also durchaus möglich, dass hier eine Regelungslücke besteht. Wenn diese denn besteht, ist sie aus meiner Sicht zu schließen. Nichtsdestotrotz bedarf es zur Feststellung einer solchen Regelungslücke einer ausführlichen Begutachtung und entsprechenden Erörterung. Wir sollten dies gemeinsam im Innen- und Rechtsausschuss tun. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Beauftragte für die Landespolizei, Samiah El Samadoni.

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau El Samadoni, es ist gut, dass wir den Bericht der Polizeibeauftragten und den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Lan-

desbeamtengesetzes in einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen. Diese Initiative stammt nicht nur aus einem Bericht der Polizeibeauftragten; wie viele andere Empfehlungen aus den vorliegenden Berichten macht sie selbst für die hartnäckigsten Kritiker und Kritikerinnen der Polizeibeauftragtenstelle deutlich: Frau El Samadoni ist nicht eine Misstrauensbeauftragte gegen die Polizei, sondern neben einer kompetenten Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger auch eine engagierte Vertreterin der Interessen innerhalb der Polizei selbst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das macht auch der vorliegende Bericht für die Jahre 2018 bis 2020 sehr deutlich. Von den 504 Fällen in diesem Zeitraum stammen 308 Eingaben aus der Polizei. Bei 190 Angelegenheiten handelt es sich um Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Auch die Entwicklung der Fallzahlen macht deutlich, dass die Polizeibeauftragte gebraucht wird. Waren es im ersten Berichtszeitraum knapp 400 zu bearbeitende Fälle, sind es jetzt ungefähr 100 mehr. Diese Zahlen belegen, dass die Erzählung, eine Polizeibeauftragte sei überflüssig, weil es ja genügend andere Beschwerdemöglichkeiten - zum Beispiel Dienstaufsichtsbeschwerde, Personalvertretungen, Berufsverbände, Mobbingkommission in der Polizei - gebe, nicht überzeugt. Wer am 31. Mai 2021 im parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur sogenannten Rockeraffäre mitverfolgt hat, wie eine erfahrene Polizeipsychologin aus dem Arbeitskreis Mobbing und ein langjähriger Konfliktberater der Polizei erschüttert und erbittert darüber berichteten, wie sie im Landeskriminalamt ab 2012 an einer Mauer aus Ignoranz, Machtbewusstsein und nicht vorhandener Fehlereinsicht des Führungspersonals scheiterten, wurde eines Besseren belehrt.

Liebe Frau El Samadoni, wir sind froh und glücklich, dass es Sie und Ihr engagiertes Team gibt. Seien Sie versichert: Die Landtagsfraktion der Grünen wird Sie immer und in jeder Situation bei Ihrem wichtigen Auftrag und Ihrer wichtigen Arbeit unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich komme kurz zum Gesetzentwurf. Nummer 1 erscheint mir unmittelbar nachvollziehbar und sinnvoll zu sein: Ist der Aufenthalt der schadensersatzpflichtigen Person nicht zu ermitteln, übernimmt die Dienstherrin oder der Dienstherr. Wer sich beruflich mit gerichtlichem Forderungseinzug befasst, weiß, dass derartige Fälle in der Praxis nicht selten

(Burkhard Peters)

sind. Aus Fürsorgegesichtspunkten ist es angemessen, die betroffenen Menschen mit diesem Risiko nicht alleinzulassen.

Die Nummer 2 sollte genauer betrachtet werden. Es geht darum, eine Schadensübernahme auch in den Fällen zu ermöglichen, in denen die schadensverursachende Person in einem Zustand der Schuldunfähigkeit handelte und deswegen ein zivilrechtlicher Schmerzensgeldtitel gegen sie nicht erwirkt werden kann. Auf den ersten Blick scheint das oft einzutreten, denkt man an Fälle, in denen eine Angreiferin oder ein Angreifer bei einem Polizeieinsatz volltrunken ist oder schwer unter Drogen steht.

Tatsächlich ist aber in diesen Fällen scharf zwischen der strafrechtlichen Schuldunfähigkeit und der zivilrechtlichen Deliktsunfähigkeit zu unterscheiden. In den meisten denkbaren Fällen, in denen eine Schuldunfähigkeit nach den Maßstäben des Strafrechts und dem Grundsatz in dubio pro reo nicht ausgeschlossen werden kann, bleibt eine zivilrechtliche Schadensersatzpflicht nach § 827 BGB durchaus bestehen und könnte in einem Strafverfahren im Wege eines Adhäsionsantrags auch verfahrensökonomisch geltend gemacht werden.

Wir sollten daher im Rahmen der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss genauer unter die Lupe nehmen, ob für die Nummer 2 des Änderungsvorschlags tatsächlich ein praktisches Bedürfnis besteht. - Vielen Dank.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen das Wort.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Eins haben wir beim gestrigen Länderspiel gelernt: Man sollte nie gefangen im eigenen System sein. Häufig hilft da ein Blick von außen. Für die Landespolizei liegt dieser Blick von außen nun vor. Im Namen der FDP darf ich mich herzlich bei Frau El Samadoni und ihrem Team für ihren nunmehr zweiten Tätigkeitsbericht bedanken.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das im Bericht formulierte Ziel, „das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürger*innen und Polizei zu stärken“, ist gut. Unsere Landespolizei als unsere Bürgerpolizei dokumentiert darüber hinaus tag-

täglich, dass sie diesem Anspruch gerecht wird. Das belegen auch die nunmehr vorgelegten Zahlen und Bewertungen.

Wir können feststellen, dass offen, aber auch unterschwellig formulierte Vorwürfe wie zum Beispiel Polizeigewalt oder übermäßige polizeiliche Übergriffe durch diesen Bericht nicht belegt werden.

(Beifall Kathrin Bockey [SPD])

Auch diese Feststellung ist gut für unsere Landespolizei, und allein diese Erkenntnis ist ein Wert an sich.

(Beifall FDP)

Die Beauftragte für die Landespolizei ist eine Institution, die sich über die Jahre mehr und mehr etabliert hat. Im Berichtszeitraum 2019 bis 2020 erreichten Frau El Samadoni 120 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern und damit mehr als in den Jahren zuvor. Das mag den Anschein erwecken, es habe vermehrt den Grund zur Beschwerde durch die Bürgerinnen und Bürger gegeben. Wenn man allerdings genauer hinschaut, relativiert sich diese Feststellung glücklicherweise: 14-mal missglückte Kommunikation, wobei immer noch genau betrachtet werden muss, wo nun eigentlich der Knackpunkt lag, beim Sender oder beim Empfänger. 19-mal wurde sich in fachlicher Hinsicht an die Polizeibeauftragte gewandt - überwiegend unbegründet, wie es auf Seite 15 des Berichts heißt. 14-mal wurde die Rechtmäßigkeit von polizeilichen Maßnahmen angezweifelt, von diesen Fällen waren acht Beratungshandlungen, zwei stellten sich als rechtmäßig heraus, zwei waren nicht aufklärbar, bei einem wurde der Kontakt abgebrochen. Lediglich in einem Sachverhalt wurde die Unrechtmäßigkeit angenommen.

Die Zahlen und die Substanz der Beschwerden von außen sind also gering und belegen, dass unser Vertrauen in unsere Landespolizei gerechtfertigt ist. Das ist eine gute Botschaft.

Gut ist auch, dass jede Eingabe ernst genommen wird und damit Akzeptanz und Transparenz bei den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen wird. Die Beauftragte ist damit zu einem Großteil eine Ansprechstelle, vielleicht auch Kummerkasten, aber auch ein Sprachrohr für die Bürgerinnen und Bürger. Aber hier lohnt sich ein genauer Blick. Ich finde es problematisch, wenn die Polizeibeauftragte im Vorwort des Berichts auf Seite 4 aufgrund eines Sachverhaltes schreibt,

(Jörg Hansen)

„dass von Seiten der Polizei vorrangig aufgeklärt werden soll, wer sich an die Polizeibeauftragte gewandt hat“.

Was der Bericht als ein Vertrauensproblem zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der einen Seite und Vorgesetzten auf der anderen Seite diagnostiziert, kann man auch als pauschale Überbewertung der Faktenlage deuten. Jedenfalls war dies mein erster Gedanke. Ich hätte mir hier durchaus mehr sachliche Distanz gewünscht. Wir wollen doch Vorgesetzte, die aktiv auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugehen. Ja, ich will diese Führungskultur in der Landespolizei.

Ein zweiter Aspekt: Welche Rolle spielt der Personalrat? Es wurde gerade angesprochen, er ist frei gewählt. Wird er mittelbar über eine Polizeidirektion oder unmittelbar in den Prozess eingebunden? Entstehen hier Konkurrenzen? - Das sind nur zwei Beispiele, die wir noch einmal genau betrachten sollten. Das soll aber wirklich nicht ausblenden, dass wir den Tätigkeitsbericht selbstverständlich als Orientierungshilfe sehen. Daher werden wir auch die hier enthaltenen Empfehlungen ausführlich beraten.

Damit komme ich zum SPD-Antrag, für den ich ausnahmsweise einmal, liebe Frau Raudies, Sympathie hege. Auch mit ihm werden wir uns sorgfältig auseinandersetzen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf eingegangen: Wenn wir die Lage für die Polizei verbessern können, unterstützt die FDP das.

(Beifall FDP)

Abschließend will ich meinen Einstieg noch einmal zusammenbinden. Ich will gern feststellen, dass ich unsere Landespolizei - anders als unsere Nationalmannschaft - nicht im eigenen System gefangen, sondern als lernende Organisation wahrnehme. Ihre parallel veranlassten Maßnahmen, die wir hier auch diskutiert haben, belegen dies eindrucksvoll. So verhindern wir auch Eigentore. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich zum Tätigkeitsbe-

richt der Polizeibeauftragten des Landes einige Worte verlieren. Kurz zur Orientierung: Der Bericht geht auf die Tätigkeit im Zeitraum von Oktober 2018 bis September 2020 ein, also auf zwei Jahre. Mehrere hundert Eingaben wurden behandelt. Während die Anzahl der Eingaben von der Landespolizei im Vergleich zum vorherigen Tätigkeitsbericht annähernd gleichgeblieben ist, so hat sich die Anzahl der Eingaben aus der Bevölkerung nahezu verdoppelt. Ich würde diese Steigerung nicht als gestiegenes Misstrauen gegenüber der Polizei werten, sondern sie hängt in meinen Augen vielmehr damit zusammen, dass die Polizeibeauftragte und ihre Arbeit in unserem Land bekannter geworden sind. Das ist aus meiner Sicht schon einmal sehr erfreulich und natürlich ein positives Signal für die im Vergleich zu anderen Beauftragten doch relativ neue Funktion. Ebenso erfreulich ist, dass sich eben genau diese beiden Gruppen melden: Polizeibeamte, aber eben auch die Bevölkerung zu gleichen Teilen. Unser Ansinnen, eine genau solche Position neu einzurichten, die ganz konkret mit beiden Seiten spricht, war eine richtige Entscheidung. Der Redebedarf ist auf beiden Seiten vorhanden, und der Bericht ist der beste Beweis dafür, wie fruchtbar die Arbeit der Beauftragten für alle Beteiligten ist.

(Beifall SSW, Beate Raudies [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau aus diesem Grunde möchte ich sagen: In meinen Augen ist es ein echter Gewinn für das ganze Land. Im Bericht selbst lassen sich die Hauptanliegen grob in zwei Schwerpunkte einteilen, nämlich in Kommunikation auf der einen Seite und Gesundheit auf der anderen Seite. Bei der Kommunikation geht es polizeiintern oft um dienstliche Konflikte innerhalb der Polizeieinheiten, während es vonseiten der Bürgerinnen und Bürger vornehmlich um Kommunikation zwischen Polizei und Bürgern geht - sicherlich ein großes Themenfeld, das sich aber regelmäßig nur im Einzelfall lösen lässt, aber auf das man eben ganz grundsätzlich Wert legen sollte.

Der zweite große Themenschwerpunkt ist die Gesundheit. Zum einen geht es dabei um die veränderten Begegnungsbedingungen zwischen Polizei und der Zivilbevölkerung, zum anderen geht es hier aber auch um mögliche Covid-Ansteckungen am Arbeitsplatz der Bediensteten. Diese Fragestellung haben wir kürzlich im Zusammenhang mit einem Antrag der Sozialdemokraten hier diskutiert. Wir als SSW teilen die Position der Beauftragten, hier gesetzlich nachzubessern, um die Anerkennung als Dienstunfall zu ermöglichen.

(Lars Harms)

Eine andere zu beanstandende Realität wird in Bezug auf die Liegenschaften der Polizei geschildert. Was auf den ersten Blick vielleicht nichts mit der Gesundheit der Bediensteten zu tun hat, steht auf den zweiten Blick doch im erheblichen Zusammenhang mit gesundheitlichen Belangen. So wird von Petenten unter anderem über Schwarzsimmelbefall in den Dienstgebäuden berichtet.

All dies bildet die weite Bandbreite der Arbeit der Polizeibeauftragten und der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Im Bericht lässt sich schnell erkennen: Frau El Samadoni und ihr Team haben viel zu tun, und das ist, wie ich bereits gesagt habe, sehr erfreulich, auch wenn das natürlich Stress für die Person verursacht, aber es dient eben nicht nur der Polizei, sondern auch der Bevölkerung. Es ist gut, dass wir dieses Amt eingerichtet haben.

Der vorliegende Antrag der SPD zur Änderung des Landesbeamtengesetzes schließt sich thematisch an und greift eine Problemdarstellung der Beauftragten für die Landespolizei auf. Auch hier geht es im weitesten Sinne um Gesundheit, nämlich um Schadenersatzzahlungen bei Gewalteinwirkungen. Die Kollegin Raudies möchte, dass Polizeibeamte bei der Durchsetzung einer eigenen zivilrechtlichen Schmerzensgeldforderung unterstützt werden. Ein solches Ziel können wir als SSW nur unterstützen. Vor allem sollte es auch darum gehen, dass die Schadenersatzzahlung möglichst zeitnah erfolgen muss. Auch hier zeigt sich wieder, dass die Arbeit von Frau El Samadoni und ihrem Team immer wieder an den richtigen Stellschrauben dreht, um die Lebensqualität sowohl der Polizei als auch der Bürgerinnen und Bürger ein Stück zu verbessern.

Deshalb noch einmal ganz herzlichen Dank vonseiten des SSW für die tolle Arbeit, die da geleistet wird, und vor allen Dingen auch diese Praxisnähe, dass wir tatsächlich immer konkrete Vorschläge bekommen, wie wir als Politik das, was Sie erleben oder was Sie hören, tatsächlich positiv begleiten können. Ich finde, etwas Besseres kann man gar nicht haben, dass der Politik hier wirklich etwas vorgegeben wird: Macht das so, dann verbessert ihr die Welt. - Das ist schließlich unser Job, hier ein bisschen die Welt zu verbessern. - Vielen Dank, dass Sie uns dabei helfen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal vorweg: Ich gestehe, auch ich war ganz am Anfang kein Fan der Idee, eine Polizeibeauftragte zu haben. Burkhard und Lars werden sich sicherlich noch daran erinnern: Simone und ich waren nicht begeistert davon. Ich bin froh, dass wir uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt haben - das war irgendwo auch der Preis -, dass es nicht nur um eine Art Beschwerdestelle für Beschwerden von außen geht, sondern auch - da prägt einen jeden seine Vergangenheit, mich auch als stellvertretender Vertrauensmann - um eine Beschwerdestelle innerhalb der Polizei. Die Rheinland-Pfälzer hatten da eigentlich eine gute Regelung gefunden, und die Einigung, die wir gemeinsam getroffen haben, hat sich, so glaube ich, als zielführend erwiesen,

(Beifall SPD und SSW)

auch in den beiden Gesichtspunkten, die andere hier schon dargestellt haben.

Kollege Brockmann, ich habe ganz ehrlich den Eindruck: Sie suchen zwingend ein Haar in der Suppe, irgendeine Formulierung, an der Sie sich aufhängen können. Ich sage einmal von hier vorne: Alles, was ein Petent beim Beauftragten oder beim Petitionsausschuss vorbringt und nicht direkt durch schriftliche Dokumente belegen kann, ist Hörensagen. Das ganze Petitionswesen beruht darauf. Das zu kritisieren, bedeutet, die Axt ans Petitionswesen zu legen.

(Beifall SPD und SSW)

Es gibt haarsträubende Dinge, auch bei Petitionen und so weiter, auch bei Eingaben von Abgeordneten; die kennen Sie auch. Aber wichtig bei der Wertschätzung ist erst einmal, dass man es aufnimmt. Das ist eben schon gesagt worden. Das ist die ganz wichtige Metaebene bei der Konfliktlösung. Da geht es nämlich nicht nur um eine reine Sachverhaltsaufklärung. Moderne Konfliktlösung bedeutet erst einmal, dass sich derjenige, der mitwirkt, beschwert fühlt.

In dem Fall, den Sie geschildert haben, ging es um eine besorgte Bürgerin, die einen gesundheitlichen Verfall bei einer hochbetagten Frau mit Weltkriegserfahrung wahrgenommen hat und dieses Ereignis für ursächlich hielt. Ja, das ist von den Beamten anders wahrgenommen worden. Der Sachverhalt wird auch gar nicht aufgeklärt werden müssen, sondern

(Dr. Kai Dolgner)

es ist die Frage - wieder das Empfänger-Sender-Prinzip -, wie ich es verstehe, wenn jemand mit einer Uniform mit mir so umgeht. Das muss nicht so gemeint sein. Das geht aus dem Bericht, wenn man es genau liest, auch klar hervor. Kollege Hansen, ich glaube, Sie sollten noch einmal mit Frau El Samadoni sprechen.

Bei dem, was Sie gesagt haben, ging es nicht um modernes Vorgesetztentum. Natürlich ist es gut, wenn Vorgesetzte sich darum kümmern, aber hier ging es um vertrauliche Eingaben und dass bei Frau El Samadoni der Eindruck entstanden war, den Vorgesetzten sei es eher darum gegangen, herauszufinden, wer diese Eingabe gemacht hat, als um den Inhalt der Eingabe. Das steht hier so:

„Problematisch ist allerdings die Wahrnehmung von Petent*innen, dass es bei vertraulichen Eingaben aus der Polizei immer wieder vorkommt, dass nicht die Lösung des benannten Problems im Mittelpunkt steht, sondern dass von Seiten der Polizei vorrangig aufgeklärt werden soll, wer sich an die Polizeibeauftragte gewandt hat.“

Da kann ich aus Erfahrung zum Thema Wehrbeauftragter und wer ihn da so anruft und so weiter nur sagen: Das ist vielleicht eine Sache, an die sich alle gewöhnen müssen. Wenn jemand eine vertrauliche Eingabe macht, gibt es erst einmal ein Vertrauensproblem mit den Vorgesetzten. In einer idealen Welt braucht es gar keine vertraulichen Eingaben mehr, weil man sich so weit vertraut, dass man so eine Konfliktlösungskultur hat, dass man das gar nicht mehr braucht. Dann ist am Ende auch alles gut.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich komme zum letzten Satz: Wenn ich das Signal von meinen Vorgesetzten bekomme, es sei wichtig, wer geredet hat, und nicht, was geredet worden sei, muss man daran arbeiten, das Betriebsklima zu verbessern.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dolgner, es ist ja aller Ehren wert, dass Sie sich vor Frau El Samadoni stellen. Das ist alles in Ordnung; finde ich superklasse. Dass Sie mir aber unterstellen, dass ich die Axt ans Petitionswesen legen will, finde ich doch ein bisschen weit hergeholt.

Schauen wir uns den Bericht an, so finden wir 19 dargestellte Fälle. Insgesamt waren es 504 Petitionen, mit denen sich die Polizeibeauftragte befasst hat - 504 Petitionen und 19 Fälle. Da frage ich mich, warum ausgerechnet dieser eine Fall dargestellt wird. Das ist die Frage, die ich gestellt habe. Mir geht es gar nicht darum, ob das jetzt Fälle vom Hörensagen sind und wer da wem was unterstellt hat. Ich frage mich, warum ausgerechnet dieser eine Fall dargestellt wird. Warum nicht andere? Warum wird dieser Fall dargestellt, wo ein Zusammenhang konstruiert wird zwischen einer sehr, sehr schweren Erkrankung einer Petentin und dem Polizeieinsatz? Das verstehe ich nicht, und das kritisiere ich.

Ich bin mir ziemlich sicher, es hätte noch viele andere Fälle gegeben, die man hätte darstellen können. Warum ausgerechnet dieser eine? Das hat für mich einen bitteren Beigeschmack. Das habe ich in meiner Rede deutlich gemacht, und das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat in Vertretung der Innenministerin die Ministerin Karin Prien das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst sagen, dass meine Kollegin, unsere Innenministerin und oberste Dienstherren der Landpolizei, Frau Dr. Sütterlin-Waack, sehr gerne heute hier gewesen wäre und zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen hätte, aber aufgrund der Innenministerkonferenz in Rust leider terminlich verhindert ist. Daher übernehme ich heute gerne diesen Part für sie.

Als Landesregierung haben wir insgesamt ein hohes Interesse daran, eine Rückmeldung über die Qualität der Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und -beamten zu erhalten. Insofern freuen wir uns darüber, dass die Polizeibeauftragte in ihrem Bericht, für

(Ministerin Karin Prien)

den auch ich herzlich danke, unserer Landespolizei gute Arbeit bescheinigt.

Es spricht für die tägliche Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten, wenn ihnen von einer neutralen und unabhängigen Stelle ein so gutes Zeugnis ausgestellt wird. Zwar hat sich die Zahl der Eingaben der Bürgerinnen und Bürger im Berichtszeitraum erhöht, am Ende bleiben aber nur drei Fälle, in denen Sachverhalte nicht geklärt werden konnten, und nur zwei Fälle, in denen die Maßnahmen der Polizei rechtswidrig waren. Demgegenüber stehen jährlich über 750.000 Einsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Meine Damen und Herren, dass es im Umgang mit Menschen zu Fehlern kommen kann, ist richtig, und es ist auch erklärbar, vor allem, wenn man sich vor Augen führt, in welchen Situationen unsere Polizistinnen und Polizisten eingreifen müssen, zum Beispiel in Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schlägereien, Demonstrationen und Verkehrsdelikten. Diese Liste lässt sich fortsetzen. Dabei sehen sich unsere Beamtinnen und Beamten aber auch immer häufiger respektlosem Verhalten gegenüber. Trotz dieser manchmal nicht einfachen Gemengelagen bearbeiten unsere Polizistinnen und Polizisten jeden Sachverhalt besonnen und mit Respekt für die beteiligten Personen. Ich ziehe meinen Hut vor dieser Leistung.

In den vergangenen Monaten bewegte uns als Landesregierung auch die Frage, ob die Polizeibeauftragte Hinweise auf rassistisches Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erlangen konnte. Wir waren sehr erfreut, zu hören, dass es diese Hinweise nicht gibt. Das deckt sich auch mit unserem Bild in der Landesregierung, dass es keinerlei Anhaltspunkte für rassistische Strukturen innerhalb der Landespolizei Schleswig-Holstein gibt. Unabhängig davon beteiligt sich die Landespolizei Schleswig-Holstein an der bundesweiten Studie zur Untersuchung von Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, MEGAVO. Jährliche Umfragen zeigen: Die Bürgerinnen und Bürger haben ein hohes Vertrauen in die Polizeiarbeit. Wir tun alles, damit das so bleibt.

In ihrem Bericht hat die Polizeibeauftragte auch Aspekte angesprochen, welche die Fürsorge gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten betreffen, zum Beispiel die Anerkennung von Dienstunfällen im Zusammenhang mit Covid-19-Erkrankungen. Im letzten Jahr hat unsere Finanzministerin Monika Heinold für die gesamte Landesregierung schnell gehandelt und für alle Beamtinnen und Be-

amten als auch für die Tarifangestellten einen Erlass auf den Weg gebracht, der einen angemessenen Rahmen für die Prüfung vorgibt.

(Beifall Tim Brockmann [CDU])

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Selbstverständlich prüft unsere Landespolizei die Anträge auf Anerkennung von Dienstunfällen sorgfältig. Sie können sicher sein, dass seitens der Landesregierung alles getan wird, um den Beamtinnen und Beamten die angemessene Fürsorge zukommen zu lassen. Das gilt auch für Schmerzensgeldansprüche. Wir nehmen daher die Hinweise der Polizeibeauftragten selbstverständlich auf und werden diese prüfen.

Hingegen kann ich zum Gesetzentwurf der SPD nur sagen: Er beinhaltet Wertungswidersprüche, und das kann dazu führen, dass sich nicht alle Fallkonstellationen gleichermaßen abdecken lassen. Daher kann ich nur empfehlen, ihn abzulehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3048. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Ausschuss überwiesen.

Weiter ist beantragt worden, den Bericht Drucksache 19/3018 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich die Information, dass gleich der Landtagspräsident übernimmt und wir dann, wie verabredet, die Videoaufzeichnungen machen. Der Tagesordnungspunkt 15 ist in den Nachmittag verschoben.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 15 Uhr.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

(Unterbrechung 13:08 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen fortfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 58 auf:

Lücken schließen - Bericht zum aktuellen Stand des Breitband- und Mobilfunkausbaus

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3059

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle und mit uns gemeinsam viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner haben während der Pandemie gelernt, was es bedeutet, einen guten Breitbandanschluss zu haben, wie wichtig es ist, dass man einen Glasfaseranschluss oder einen Anschluss hat, mit dem man „ruckfrei“ an Videokonferenzen teilnehmen kann. Beim Homeschooling und Homeoffice haben viele gemerkt, was so etwas wert ist. Vor der Pandemie hat der eine oder andere noch gesagt: Na ja, wenn der Streamingfilm einmal ein bisschen ruckelt, ist das nicht so schlimm. Aber in Zeiten der Pandemie und angesichts der Tatsache, dass man selbst Daten hochladen muss, merkt man, wie wichtig ein symmetrisches Medium ist und was es bedeutet, nicht nur Downloads, sondern auch Uploads fahren zu können.

Dabei stehen wir in Schleswig-Holstein insgesamt eigentlich gar nicht schlecht da. Guckt man sich die Abdeckung im Breitbandbereich an - das ist dem Bericht, den wir zusammengestellt haben, zu entnehmen -, haben 92,3 % aller Haushalte in Schleswig-Holstein einen Anschluss, der mindestens 50 MBit/s im Download ausmacht.

Im Gigabit-Bereich sieht es etwas anders aus - Gigabit heißt 1.000 MBit/s im Download möglich -: Deutschlandweit liegt eine Versorgung von 55,9 % der Haushalte vor, in Schleswig-Holstein liegt diese Versorgung bei 74 %.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unterschied zwischen dem Bundesdurchschnitt und der Entwicklung in Schleswig-Holstein liegt darin, dass wir in diesem Land einen weit überdurchschnittlichen Ausbau mit Glasfaser haben, den nicht nur diese Landesregierung angeschoben hat, sondern der schon in der letzten Legislaturperiode angeschoben und konsequent und mit etwas mehr Dynamik weitergeführt worden ist.

Der Anspruch, Schleswig-Holstein zum Glasfaserland zu machen, war gut und richtig, und der ist 2013 verabschiedet und auf die Reise geschickt worden. Das war der richtige Ansatz. Heute werde ich als Minister im nördlichsten Bundesland gern einmal zu bundesweiten Konferenzen zum Thema Breitbandausbau eingeladen, dann guckt man auf die Zahlen und fragt: Herr Buchholz, wie haben Sie es geschafft, dass Sie so einen hohen Glasfaseranteil haben?

In der Tat haben 38 % aller Hausadressen in Schleswig-Holstein einen Glasfaseranschluss, aber nur 13,9 % der Haushalte im Bundesdurchschnitt. Wir sind da also weit führend.

53 % aller Hausadressen in Schleswig-Holstein können ans Glasfasernetz angeschlossen werden, wenn die Hauseigentümer das wollen. Damit sind wir auf unserem Zielpfad, den Glasfaserausbau bis 2025 nahezu flächendeckend abgeschlossen zu haben, auf dem Weg und on Track. Wir werden im Glasfaserbereich bis Ende 2022 etwa 62 % aller Haushalte angeschlossen haben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon jetzt profitieren 96 % aller Gemeinden in Schleswig-Holstein vom Glasfaserausbau: in 724 Gemeinden ist der Glasfaserausbau abgeschlossen, in 124 Gemeinden wird es gerade verlegt, und in 214 Gemeinden wird konkret geplant.

Das klingt auf der einen Seite gut, das sind gute Zahlen, auf der anderen Seite darf man nicht verkennen, dass bei dem einen oder anderen noch etwas im Argen liegt. Ich will überhaupt nicht verschweigen, wo die Probleme liegen.

Wir sind die letzten zwei, drei Jahre in einem Bereich wirklich richtig gut unterwegs gewesen: Das sind die Identifikation und das Schließen der sogenannten weißen Flecken. Wir haben weiße Flecken, wenn - insbesondere in ländlichen Räumen - kein Anbieter vorhanden ist und niemand plant auszubauen. Dann muss man mit Stadtwerken, Zweckverbänden oder anderen - auch kommunalen - Einrichtungen auch mit Fördermitteln des Landes ran-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

gehen, um die weißen Flecken zu beseitigen. Der Bereich der weißen Flecken wird im Jahr 2022/2023 endgültig geschlossen sein. Wir werden dann keine weißen Flecken mehr in Schleswig-Holstein haben. Das heißt, dass wir mit Breitbandanschlüssen in der Fläche richtig gut versorgt sein werden.

Übrigens führt das zu dem interessanten Phänomen, dass bei so mancher Videokonferenz, die Sie zurzeit durchführen, diejenigen, die in den Flächenkreisen angeschlossen sind, deutlich besser unterwegs sind als diejenigen, die in den großen Städten an Videokonferenzen teilnehmen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

In der Fläche sind wir schon richtig gut; da sind die weißen Flecken geschlossen.

Schwieriger wird es in den beiden anderen Bereichen. Die sogenannten grauen Flecken sind Flecken, in denen ein Anbieter vorhanden ist, der mehr als 30 MBit/s im Download anbietet. Auch bei den grauen Flecken sind wir ganz gut unterwegs. In der ersten Stufe der Grauen-Flecken-Thematik werden wir bis 2023/24 fast alle Bereiche geschlossen haben.

In der zweiten Stufe der Grauen-Flecken-Förderung - der Bund hat da gerade ein neues Förderprogramm adressiert - wird es etwas schwieriger. Da geht es um den Bereich zwischen 30 MBit/s und 100 MBit/s; da steht der Gigabit-Sprung noch aus. Da hat der Bund ein Förderprogramm aufgelegt, bei dem uns - Stand heute - rund 40 Millionen € fehlen, um das mit einer Kofinanzierung des Landes zu unterlegen. Diese Mittel müssen wir noch auftreiben, wenn wir das kofinanzieren wollen. Wenn wir das nicht können, müssen wir sehen, wie wir die Privatwirtschaft anderweitig animieren.

Um eines klarzumachen: Der schwierigste Bereich beim Ausbau sind unsere Städte. Das sind die berühmten schwarzen Flecken, in denen zwei Anbieter vorhanden sind, die beide mehr als 30 MBit/s im Download bieten, und das haben wir in den großen Städten in der Regel mit einem Kabelanbieter und einem Telefonanbieter. Und die beiden zusammen haben mit dem berühmten alten Kupferkoaxialkabel dann die Möglichkeit, zu sagen: Wir sind hier, und die anderen mögen sich bitte nicht einmischen.

In einigen Städten sind die Stadtwerke aktiv. In Neumünster und Flensburg sind wir schon lange aktiv dabei, aber auch in Lübeck ist man eingestiegen; in Kiel hat es etwas länger gedauert. Hier hat eine Investorenkonferenz vor eineinhalb Jahren da-

für gesorgt, dass auch hier eine gewisse Dynamik reinkommt.

Ich will es aber nicht verschweigen: Die Städte sind unser Problem, weil dort natürlich die Wohnanlagen auch den Investitionsschub des Eigentümers brauchen. Ja, wir haben im Bundesrat dafür gekämpft, dass es weiterhin eine Form von Umlagefähigkeit gibt, wenn in Glasfaser investiert wird, und wir haben nicht, wie einige das getan haben, dafür geworben, dass das sogenannte Nebenkostenprivileg für diejenigen beibehalten wird, die nur das Kupferkabel verlegt haben und weiter nur diese Kosten umlegen. Nein, nur wenn jetzt Glasfaser verlegt wird, kann umgelegt werden, wenn übrigens dabei auch Open Access gewährt wird, also der freie Zugang zu allen möglichen Anbieterleistungen. Wir müssen also sagen, in diesem Bereich ist mehr Dynamik erforderlich, damit wir unser Ziel schaffen, 2025 nahezu flächendeckend mit Glasfaser ausgebaut zu haben.

Ein letztes Wort zum Mobilfunkbereich: Ich glaube - und das wird hoffentlich auch Herr Dunkel einräumen, wenn er nachher redet -, dass sich hier in den letzten Jahren viel getan hat, und zwar zum Positiven. Ich glaube, das ist sichtbar und spürbar. Man muss es ganz deutlich sagen, das liegt auch an den Auflagen der Bundesnetzagentur. Die Versorgungsauflagen, die dort formuliert worden sind, bedeuteten für die meisten Telekommunikationsunternehmen, die 2015 den Zuschlag für bestimmte Netze bekommen haben, dass sie 2020 bestimmte Auflagen erfüllen müssen, zum Beispiel 98 % Haushaltsabdeckung im Mobilfunkbereich. Zusätzlich dazu muss auch an den großen Fernstraßen eine vollständige Abdeckung erfolgen. Trotzdem bleibt es an der einen oder anderen Stelle im Land immer noch bei den leidigen Funklöchern. Wir sind mit dem Breitbandkompetenzzentrum dabei und spüren jetzt die Funklöcher auch selbst auf, um sie den Telekommunikationsanbietern unter die Nase reiben zu können.

Aber, ich habe das auch beim letzten Mal im Zusammenhang mit diesem Thema schon gesagt, dies ist ein privatwirtschaftlicher Ausbau. Die Telekommunikationsanbieter haben viel Geld bei den Versteigerungen der Frequenzen in die Hand genommen, um dort zu reüssieren. Nun ist es tatsächlich an ihnen, mit den Auflagen, die sie haben, dort vorzugehen. Da gibt es keine staatlichen Eingriffsmöglichkeiten, da kann das Land nur immer wieder Druck machen, auf dass wir vorankommen.

Meine Damen und Herren, Fazit aus meiner Sicht: Schleswig-Holstein ist bei Glasfaser Vorreiter und

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

bei der Breitbandversorgung auch sehr gut unterwegs. Aber es braucht noch weitere Dynamik in den nächsten vier bis fünf Jahren, um das Ziel zu erreichen, flächendeckend ein Land des vollständigen Glasfaseranschlusses zu sein. Da darf man nicht vom Gaspedal gehen, da muss man weiter Dynamik entwickeln.

Das tun wir mit einem groß angelegten Bündnis für den Glasfaserausbau, in dem über 80 Unternehmen im Land etabliert sind. Ich wünsche mir von dieser Stelle aus noch einmal und appelliere auch daran, dass die beiden Großen, die Deutsche Telekom und Vodafone, zukünftig gern bei diesem Bündnis mitmachen dürfen. Die sind nämlich bisher als Einzige nicht mit dabei. Wir brauchen sie aber gerade für die Erschließung und die Bewirtschaftung unserer Städte. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die verabredete Redezeit um knapp 5 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt selbstverständlich allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. Breitbandversorgung, vor allem Glasfaser und Mobilfunk, ist heute genauso wichtig wie die Versorgung mit Wärme, Wasser oder Strom. Regionen, in denen keine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser oder mit Mobilfunk stattfindet, werden in Zukunft in Bedeutungslosigkeit verfallen, denn sie werden abgehängt sein.

Unser Leben, sowohl privat als auch beruflich, wird immer digitaler, mobiler und vernetzter. Das haben uns die letzten Monate in der Pandemie mehr als deutlich gezeigt. Man konnte erkennen, wer von zuhause am Unterricht und am Homeschooling teilnehmen konnte und wer nicht, bei wem Homeoffice funktioniert hat und bei wem nicht. Daraus lässt sich ganz klar unser Ziel ableiten: Jeder Haushalt, und damit meine ich auch jeden Haushalt, muss die Möglichkeit bekommen, mit Glasfaser versorgt werden zu können.

Der Bericht zeigt, dass wir nach wie vor einen Spitzenplatz in Deutschland bei dem Thema einnehmen. Bei uns sind bisher 23.700 km Glasfaser ver-

legt worden. 19.200 km sind konkret in der Planung. Der Minister hat es gesagt: Bis Ende 2022 werden 62 % der Hausadressen die Möglichkeit für einen Glasfaseranschluss erhalten. 96 % der Gemeinden sind in dem Bereich ganz vorn mit dabei.

Der ländliche Raum ist sehr stark in diesem Bereich und teilweise, das hat der Minister richtig dargestellt, stärker als der städtische Bereich. Das liegt sicher vor allem auch daran, dass die Kommunalpolitiker vor Ort im ländlichen Bereich und die Akteure vor Ort sehr fleißig waren und viele Tage von Tür zu Tür gelaufen sind, um für Glasfaser und für den Anschluss zu werben, um die Quote zu erreichen. Dafür möchte ich an die Verantwortlichen vor Ort einen großen Dank aussprechen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Echte Wermutstropfen, vor allem in den Städten, sind manche Telekommunikationsunternehmen, welche leider nur schleppend bereit sind, gerade in den Städten Häuserzeilen besser auszustatten. Das liegt vor allem auch an langfristigen Verträgen, die geschlossen worden sind. Das muss definitiv besser werden, denn es ist klar, dass wir das Thema ohne privatwirtschaftliches Engagement nicht flächendeckend hinbekommen werden. Es geht nur gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen, Stadtwerken, Kommunen, Land und Bund.

Aber das Thema Glasfaser ist halt nicht immer rentabel, was unter anderem Gebiete in manchen Städten, vor allem in Stadtrandlagen oder im Außenbereich zeigen. Dort, wo eine Versorgung eigenwirtschaftlich nicht stattfinden kann, muss Förderpolitik ansetzen. Bei uns im Land wurden daher schon viele Bereiche erfolgreich gefördert. Insgesamt stehen 165 Millionen € im Land an Förderung bereit. Aus Bundesmitteln hat Schleswig-Holstein zudem mehr bekommen, als uns nach dem Bericht und dem Königsteiner Schlüssel zustehen würden. Das heißt, wir sind sogar besser als andere Bundesländer, und darauf können wir auch ein Stück weit stolz sein.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber trotz der Erfolge haben wir noch viel vor uns. Es gilt, die weißen und grauen Flecken schwarz zu färben. Auch wenn wir im schwarzen Bereich noch Herausforderungen haben, so sage ich ganz selbstbewusst: Nicht nur in der politischen Farbenlehre, sondern auch bei Glasfaser ist schwarz Trumpf. Das zeigt sich zum Beispiel im Kreis Segeberg.

(Zurufe SPD und FDP)

(Ole-Christopher Plambeck)

Mit einer Anschlussquote von über 97 % sind wir dort sehr gut. Das bedeutet, der ländliche Raum ist ganz weit vorn.

(Beifall Lukas Kilian [CDU] - Zurufe - Glocke Präsidentin)

- Ich höre schon die Aufregung, aber ich glaube, bei dem Thema sind wir uns alle einig. - Ich nannte eben die Stadtrandgebiete. Meine Kollegin Anette Röttger aus Lübeck setzt sich schon sehr lange dafür ein, um dort die Versorgung zu verbessern. Denn Lübeck ist zum Beispiel eine Stadt, in der wir noch einen sehr großen Nachholbedarf haben.

Herr Minister, wir müssen weiter mit Tempo daran arbeiten und das Tempo hochhalten; denn von einer guten Glasfaser- und Mobilfunkversorgung hängen ganz konkrete Entwicklungen ab: flächendeckendes 5G, landesweit freies WLAN - worüber wir im letzten Plenum diskutiert haben -, die Ansiedlung von Unternehmen und auch, ob Schulunterricht von zu Hause oder Homeoffice funktionieren können oder nicht. Wir haben eine Verantwortung für das gesamte Gebiet Schleswig-Holstein. Ich bin auch davon überzeugt, dass Jamaika diese Verantwortung übernehmen und erfüllen wird.

Mit Blick auf den bundesweiten Vergleich kann ich nur an die Unternehmen im Bundesgebiet appellieren: Kommen Sie ins Glasfaserland Schleswig-Holstein; denn hier werden Sie gut versorgt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, auch ich möchte mich für den informativen schriftlichen wie auch mündlichen Bericht bedanken.

In der Tat können wir festhalten, dass die im Jahre 2013 von der damaligen Landesregierung und der Küstenkoalition verabschiedete Breitbandstrategie eine richtige und gute Entscheidung war.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Schleswig-Holstein steht im deutschlandweiten Vergleich insbesondere bei der Glasfasertechnologie überdurchschnittlich dar, wobei wir trotzdem vermerken müssen, dass Deutschland insgesamt

europa- und weltweit eher unterdurchschnittlich zu bewerten ist. Das macht den Vergleich ein bisschen schwierig.

Herr Minister, ich teile Ihre Einschätzung, dass sich im Mobilfunk in den letzten Jahren einiges getan hat. Ich teile durchaus auch Ihre Einschätzung, sehr geehrter Herr Minister, dass die Coronapandemie einmal mehr gezeigt hat, wie wichtig, ja zentral hohe Bandbreiten im Download wie im Upload für Homeoffice, Fernunterricht, Ferndiagnostik und so weiter sind. Auch aus eigener Anschauung kann ich nur feststellen, dass wir uns nicht noch einmal ein solches Chaos wie zum Beispiel beim Fernunterricht erlauben können.

(Beifall SPD)

Wir haben aber auch gelernt, Herr Minister, was passiert, wenn man keinen guten Anschluss hat. Wir haben gelernt, was passiert, wenn man einen guten Anschluss hat, aber das andere haben wir leider auch gelernt. Ich weiß natürlich, dass das nicht nur eine technische Frage ist, aber auch. Ich habe in diesem Haus mehrfach ausgeführt, dass es technische Fragen in dem Bereich eigentlich nicht gibt, weil es letztlich immer soziotechnische Fragen sind.

Vor diesem Hintergrund kann ich Sie nur auffordern, noch eine Schippe draufzulegen. Sie haben das jetzt „mehr Dynamik“ genannt. Das kommt aber aufs Gleiche raus. Sie sagen eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis zum Jahre 2025 zu; das sind immerhin noch vier Jahre. Wo immer wir schneller sein können, sollten und müssen wir schneller sein.

(Beifall SPD)

Ich möchte aber noch einige Punkte ansprechen, die für mich - zumindest in Ihrem schriftlichen Bericht - offengeblieben sind. Vielleicht habe ich sie in den vorherigen Berichten überlesen. Aber jetzt steht in Ihrem Bericht, dass die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis zum Jahre 2025 - ich betone - weitgehend abgeschlossen sein soll. Der Begriff „weitgehend“ ist ja zumindest deutungsfähig. Mehr als 50 % sind auch weitgehend. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zum Glasfaserausbau aus dem letzten Jahr sprechen Sie noch von weitestgehend, jetzt nur noch von weitgehend. Ob das einen Unterschied macht, weiß ich nicht so genau, aber das können Sie gegebenenfalls noch erklären.

Ende 2019 haben Sie, Herr Minister, zu Recht festgestellt, dass es nicht um Haushaltsabdeckung, sondern um Flächenabdeckung geht, was gerade mit

(Dr. Heiner Dunckel)

Blick auf die ländlichen Räume und die Landwirtschaft von Bedeutung ist. Dies erwähnen Sie im Eingang Ihres Berichts nur kurz. Aber es erstaunt dann schon, dass es im weiteren Verlauf Ihres Berichts nicht mehr thematisiert und nicht mehr berücksichtigt wird.

Irritierend finde ich auch, dass Sie als Bezugsgröße der Berechnung und des Berichts Hausadressen und nicht Haushalte nehmen. Sie stellen ja selbst fest, dass der Faktor von Hausadressen zu Haushalten niedriger ist und damit der Versorgungsanteil bei den Hausadressen etwas höher als bei den Haushalten ist. Dies findet sich auch in Ihren Abbildungen, allerdings nicht durchgängig, mal Hausadressen, mal Haushalte. Insofern frage ich mich schon, warum Sie als Bezugsgröße die Hausadressen nehmen. Eine ausreichende Begründung dafür habe zumindest ich nicht gefunden, außer dass es mit Hausadressen besser aussieht.

Die alltägliche Anmutung, aber auch Ihr Bericht zeigen, dass wir nach wie vor insbesondere beim Mobilfunk viele weiße und graue Flecken haben. Ich höre gern, dass die weißen Flecken 2022/2023 geschlossen sein werden. Aber, Herr Kollege Plambeck, wenn wir schon Farbenlehre betreiben, dann hätte ich lieber rote Flecken, wenn ich mir das anschauen darf.

(Beifall SPD)

Ende 2019 haben Sie im Zusammenhang mit der Debatte um 5G in Schleswig-Holstein festgestellt, dass es mindestens 531 Funklöcher gibt. Sie, Herr Minister, hatten nach meiner Erinnerung auch zugesagt, dass in 2020 ungefähr 90 dieser Funklöcher geschlossen werden sollen. Das hieße dann, dass wir noch mindestens 400 Funklöcher in Schleswig-Holstein haben. In einem Bericht zu den „Lücken“ hätte ich auch hier konkretere Zahlen erwartet, also: Wie viele Funklöcher sind derzeit noch feststellbar, und bis wann sollen die wie geschlossen werden?

Vor dem Hintergrund unserer Debatte in der letzten Tagung um ein „freies WLAN“ bleibe ich skeptisch, was das privatwirtschaftliche Engagement anbetrifft, wenn Sie doch selbst zu Recht feststellen, dass - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin - „ein privatwirtschaftlich betriebener Ausbau nur in dem Maße erfolgen kann, wie die Telekommunikationsunternehmen eine ausreichende Marktpenetration und Anzahl an Anträgen erzielen können“.

Sie wollen die Telekommunikationsunternehmen hier diskriminierungsfrei unterstützen und begleiten. So weit, so gut. Das reicht aber nicht aus, wenn wir Breitband und Mobilfunk als Teil der Daseins-

vorsorge betrachten. Diese kann man aber nicht der zitierten „Marktpenetration“ unterstellen.

Schließlich bleibt ein weiterer Punkt offen. Privatwirtschaftlich nicht rentable Breitbandprojekte werden vom Bund mit 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert und vom Land mit 25 % kofinanziert. Die Frage ist: Was ist mit den restlichen 25 %, wenn eine Gemeinde diese nicht finanzieren kann? Dann muss das Land hier auf 100 % aufstocken.

Ausdrücklich erwähnen möchte ich zum Schluss meiner Rede das Engagement der vielen regionalen und kommunalen Akteure, ohne die ein weiterer Ausbau der Breitbandtechnologie und des Mobilfunks nicht zu leisten wäre.

Die genannten und weiteren offenen Punkte können sicherlich im Wirtschaftsausschuss weiter vertieft werden. Ich beantrage deshalb die Überweisung des Berichts an den Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, eines ist deutlich geworden, muss aber auch noch einmal betont werden. Es ist gerade durch die Coronapandemie noch einmal deutlich geworden, gilt aber in der heutigen Zeit grundsätzlich: Digitale Teilhabe ist heutzutage für gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich. Gerade deshalb ist der Ausbau des Breitbandes und der Ausbau von Glasfaser im Land so wichtig.

(Beifall FDP)

Internet und der Zugang zu schnellem kostengünstigen Internet müssen meiner Meinung nach zumindest als eine Art digitales Grundrecht verstanden werden. Und - auch das muss vorangestellt werden - der Breitbandausbau ist gerade in einem Land wie Schleswig-Holstein eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Und ja, wir sind vorbildlich in Schleswig-Holstein, was den Fortschritt anbetrifft. Darüber können wir gleich noch etwas mehr reden. Es muss aber insbe-

(Joschka Knuth)

sondere auch unser Anspruch sein, diesen eingeschlagenen und gut begonnenen Weg intensiv zielgerichtet weiterzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Fortschrittsbericht zeigt meiner Meinung nach deshalb auch, wie wichtig es ist - das ist mit dem Stichwort 2013 angesprochen worden -, dass wir bei wichtigen Zukunftsprojekten ein strategisches Vorgehen wählen, dass wir dieses auch im Konsens abstimmen und im Konsens zu erreichen versuchen. Das gelingt uns in Schleswig-Holstein über die verschiedenen vertikalen Ebenen, also kommunale Ebene, Landesebene, aber auch die Bundesebene, die wir einbeziehen, aber auch im Konsens über Fraktionen und Parteien hinweg. Das ist vorbildlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich würde mir diesen Konsens - aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Zeit kann ich das hier ansprechen - ehrlicherweise manchmal auch bei anderen Zukunftsprojekten wünschen. Aber wir arbeiten daran.

Dieser große Konsens und vor allem, dass wir von vornherein ein klares strategisches Vorgehen mit strategischen Zielen und dazu hinterlegten Maßnahmen für die Zielerreichung hatten, hat dazu geführt, dass wir wie kein zweites Land heutigen Bedarfen schon gerecht werden können: 53 % anschlussfähige Haushalte, 38 % der Haushalte bereits angeschlossen an das Glasfasernetz. Das führt auch dazu, dass wir als Land für die entscheidenden künftigen Herausforderungen und Entwicklungen bestens gerüstet sind.

Lassen Sie mich deutlich machen: Dass wir für die Zukunft so gut gerüstet sind und den heutigen Standard überhaupt erreicht haben, ist - das muss man auch betonen - Ausdruck einer soliden und zukunftsgerichteten Haushaltspolitik. Wir haben - das wird im Bericht deutlich - die Ausbaufinanzierung bis 2025 weitestgehend gesichert. Wir haben sogar weitere 17 Millionen € in der Rücklage. Darüber können wir richtig froh sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich möchte die Möglichkeit nutzen, den Akteurinnen und Akteuren im Land Danke zu sagen. Es sind insbesondere die kommunalen Akteurinnen und Akteure, die sich mit der Errichtung ihrer kommunalen Breitbandzweckverbände für den Glasfaser-

ausbau starkgemacht haben. Ohne sie wäre das Ganze nicht möglich. Es ist entscheidend, dass wir die gute Arbeit des Breitbandkompetenzzentrums betonen, die wir für die Zukunft gesichert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben Kompetenzen gebündelt. Wir haben dort die entscheidenden Kräfte, um den Ausbau strategisch und gut koordiniert weiter voranzutreiben. Dass sie gute Arbeit machen, wird daran deutlich, dass wir ihnen neue Aufgaben geben, beispielsweise mit Blick auf den Mobilfunkausbau.

Last, but not least: Wir haben in den ländlichen Räumen private Akteurinnen und Akteure, die den Ausbau vorantreiben. Das Spannende ist: Das sind nicht nur die großen Mobilfunk- und Telekommunikationsdienstleister, sondern auch kleine, lokale, private Anbieterinnen und Anbieter, wie beispielsweise in Nordfriesland, die sich zusammengefunden haben, um den Ausbau voranzutreiben, weil sie erkannt haben, welche ökonomische Bedeutung und welche Bedeutung für die Region ein Glasfaseranschluss hat. Deshalb auch von dieser Stelle vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bisschen mehr mäkeln muss man, ehrlicherweise, an dem Mobilfunkausbau. Ja, wir haben, wenn man das so möchte, mittlerweile eine gute Netzabdeckung. Aber - das ist beim Thema Mobilfunkausbau das Entscheidende - wir haben eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem subjektiven Kundinnen- und Kundenerlebnis und dem tatsächlichen Netzausbau. Beim Netzausbau werden nämlich die verschiedenen Netze in der Abdeckung zusammengerechnet. Dann sagen wir: Wir haben in Schleswig-Holstein, in Deutschland über 90 % Netzabdeckung erreicht. Aber eigentlich haben wir das mit Blick auf die Kundinnen und Kunden überhaupt nicht. Das ist ein massives Problem. Das können wir, das Land, ehrlicherweise gar nicht lösen. Aber das Problem ist, dass für die Zukunft schon manifestiert ist, dass wir das Gleiche beim 5G-Ausbau erleben werden. Durch die meiner Meinung nach absurde Versteigerungslogik der Lizenzen beim Mobilfunkausbau werden wir dieses Problem auch in der Zukunft haben.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesregierung den Weg einschlägt, den wir, die Jamaika-Koalition, über den Ministerpräsidenten im Bundesrat vorgeschlagen haben, nämlich Lizenzen für eine Region nicht mehr an mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu versteigern, sondern an einen Netzanbie-

(Joschka Knuth)

ter je Region und dann eine Freigabe, einen Open Access für alle Netzbetreiberinnen und Netzbetreiber, für alle Mobilfunkanbieter, vornimmt. Das wäre im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, wehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Das Problem werden wir auf Landesebene nicht lösen können. Wir haben auch mit einer Bundsratsinitiative unseren Beitrag geleistet.

Ich hoffe, dass die Bundesregierung in Zukunft nachjustiert. Für uns gilt, dass wir den Glasfaserausbau, den wir auf einen guten Weg gebracht haben, in Zukunft zielgerichtet voranbringen, dass wir den Anschluss von Randgebieten in den Städten in den Fokus nehmen und noch einmal deutlicher an die privaten Anbieterinnen und Anbieter appellieren, endlich handlungsfähig zu werden. Wir sollten auch den Anschluss von Gewerbegebieten in den Fokus nehmen; denn durch Corona hat es einen erheblichen Digitalisierungsschub im Mittelstand und in der Industrie gegeben; den müssen wir den Unternehmen im Land ermöglichen. Außerdem brauchen wir - auch das gilt für den Glasfaseranschluss - einen fairen Wettbewerb, also Open-Access-Schnittstellen, mit Blick auf alle Haushalte und alle Regionen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Dann, glaube ich, ist unser Land - davon bin ich überzeugt - auf einem guten Weg in Richtung Zukunft. Wir alle können froh sein über das Erreichte und weiterhin zielgerichtet an der Zukunftsgestaltung arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Unser Land ist und bleibt Spitze beim Breitband- und beim Glasfaserausbau, zumindest in Deutschland.

(Beifall FDP)

- Vielen Dank. - Vielen Dank, Herr Minister für den ausführlichen und - das sage ich ganz bewusst -

glasklaren Bericht, und vielen Dank übrigens auch für die zusätzliche Redezeit.

Wir sind gerade bei der Farbenlehre stehengeblieben. Wir haben über graue, weiße, schwarze und rote Flecken diskutiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz erwähnen: Die Glasfaserkabel, die am häufigsten in den Gebäuden verwendeten CAT-5-Kabel zur Schaffung entsprechender Netzwerkverbindungen, sind in der Regel gelb ummantelt; aber das nur so am Rande.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber man sieht sie nicht!)

- Deshalb, Herr Kollege Dr. Stegner, bin ich der Überzeugung: Man sollte solche Kabel über Putz verlegen, damit man sie besser sieht. - Wie dem auch sei, ich glaube, es ist besonders gut, dass wir mit der Glasfaserstrategie 2013 engagiert begonnen haben. Ich glaube, es ist besonders gut, dass Minister Dr. Bernd Buchholz in dieser Legislaturperiode eine ordentliche Schippe draufgelegt hat.

(Beifall FDP)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, ich werde die Zahlen jetzt nicht rezitieren. Es ist immer schwierig, wenn der fünfte Redner noch einmal die Zahlen darlegt. Aber wie wir alle wissen, steht Schleswig-Holstein beim Glasfaserausbau im Bundesvergleich ganz oben. Wir sehen einen großen Fortschritt. Wir alle wissen aber auch, dass bis zur Weltspitze noch einiges zu tun bleibt und wir noch etwas drauflegen müssen.

Gerade seit Beginn der Coronapandemie ist uns allen klargeworden, dass der Glasfaserausbau kein nettes digitales Nice-to-have-Feature ist, sondern wie Straße, wie Strom und wie Wasser zu den fundamentalen Versorgungsgütern zählt.

(Beifall FDP)

Sowohl die digitale Arbeit als auch die digitale Schule zu Hause brauchen nicht nur eine gute Anbindung der jeweiligen Firma, eine gute Anbindung der jeweiligen Schule. Es bedarf auch in jedem einzelnen Wohn- und Kinderzimmer einer optimalen Internetverbindung.

Homeoffice steht und fällt damit, nahtlos auf Firmen-, auf Schul- und auf Universitäts-IT zugreifen zu können. Homeoffice und digitales Klassenzimmer brauchen ruckelfreie Videokonferenzen. Wir müssen es den Menschen ermöglichen, miteinander zu kommunizieren, als ob sie sehr nah beieinander arbeiteten.

(Stephan Holowaty)

Hochauflösende Bilder sind kein Spaß für einzelne Fantasten, Internetspieler und Gamer, sondern heutzutage für jeden wichtig.

Diese Aufzählung lässt sich fortführen. Vom digitale Onlineangebot eines kleinen Fitnesscenters bis hin zu vielfältigen Kulturangeboten, all diejenigen, die im letzten Jahr, während der Coronapandemie, wirklich Gas geben wollten, brauchten vor allem eines: eine zeitgemäße, eine schnelle, eine stabile Internetverbindung im ganzen Land, in jedem Haus und in jeder Wohnung.

Deshalb bin ich so froh, dass wir hier mit messbaren Ergebnissen vorankommen - und nicht nur mit einfachen Zielen.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, komme ich aus dem Kreis Segeberg; das gilt auch für den Kollegen Ole Plambeck. Deswegen leben wir - ich würde fast sagen - in einer Art digitalem Schlaraffenland, weil daran deutlich wird, welchen großen Einfluss die Kommunen und das kommunale Engagement auf einen zügigen, auf einen schnellen Glasfaserausbau haben. Es ist eben nicht nur die Aufgabe, mit einer Gießkanne über das Land zu ziehen und Geld bereitzustellen, sondern es bedarf auch Menschen vor Ort, es braucht Institutionen vor Ort, es braucht Gremien vor Ort, die für den Glasfaserausbau brennen, die verstehen, wie wichtig das ist, und die ihn von sich aus mit hohem Engagement vorantreiben.

Jeder, der Vorstand eines Zweckverbands ist, der in den entsprechenden Ausschüssen an dem Thema Glasfaserausbau mitarbeitet und verstanden hat, wie wichtig er ist, hilft vor Ort, den Glasfaserausbau und schnelle Internetverbindung voranzutreiben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das gilt im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für die Dorfgemeinschaft, die sagt: Das Glasfaserkabel liegt ein paar Kilometer von uns entfernt; wir wollen auch angeschlossen sein. Wir wollen nicht warten. Wir nehmen unsere eigenen Bagger. Wir bekommen möglicherweise vom Kreis, vom Land Kabel geliefert, aber wir verlegen das Kabel selbst im Dorf. - Der Breitbandausbau auf dem Land muss Hand in Hand gehen. Auch da kann und muss jeder anpacken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch zu gutem Wein wird ein Glas Wasser serviert. Das haben wir gelernt. Wir müssen erkennen, dass Deutschland nach wie vor beim Breitband- und Glasfaserausbau international noch lange nicht Spitze ist, dass wir da im unteren Mittelfeld rangieren.

Wir müssen erkennen, dass die auf den ersten Blick guten Mobilfunkzahlen, von denen wir im Zusammenhang mit 4G und 5G gehört haben, nicht ganz so viel wert sind, wie sie scheinen. Die guten Zahlen resultieren daraus, dass einfach die Summe der von allen Anbietern abgedeckten Gebiete gebildet wird. Aber wer hat schon mehrere SIM-Karten in seinem Handy installiert? Es kommt vor, dass man mit dem einen Anbieter auf der einen Straßenseite 4G-Empfang hat, dieser aber auf der anderen Straßenseite nicht mehr möglich ist, weil dort ein anderer Anbieter seinen leistungsstärksten Empfang anbietet. Das hilft Ihnen als Endkunden natürlich nur sehr begrenzt.

Ich freue mich, dass unser Minister genau diese Themen mit im Blick hat, mit den Mobilfunkanbietern hierüber in Kontakt ist und im Rahmen des Mobilfunkgipfels nach Lösungen sucht. Er drängt wie wir darauf, dass wir nicht einen Flickenteppich unterschiedlicher Anbieter haben, sondern dass am Ende des Tages allen mindestens das 4G-Netz zur Verfügung steht.

(Beifall FDP)

Natürlich ist das verbunden mit der Perspektive auf das 5G-Netz, denn 5G ist die Technologie, mit der moderne Anwendungen, das heißt Echtzeit-Mobilfunkanwendungen, in einer wesentlich höheren Geschwindigkeit genutzt werden können. Das ist jetzt für die Techniker wichtig - das ist feiner Stoff dazu -: 5G arbeitet mit wesentlich weniger Latenz als 4G. Damit wird Maschine-zu-Maschine-Kommunikation möglich. Schon daran wird deutlich, dass wir für zukunftsorientierte Anwendungen 5G genauso intensiv und flächendeckend brauchen werden wie 4G.

Wir müssen aber auch anerkennen, dass an vielen Stellen von „Breitband“ gesprochen wird, obwohl es sich nicht um zeitgemäßes Breitband handelt. Wer angesichts von 30 oder 50 Mbit/s sagt, das seien super Werte, die einen tollen Download ermöglichen, lebt meines Erachtens noch nicht im Informationszeitalter, sondern maximal in der digitalen Bronzezeit. 100 Mbit/s sind heute das absolute Minimum. Bei Werten darunter stolz von „Breitband“ zu sprechen, ist unseriös.

Tatsächlich ist der Gigabit-Anschluss das Maß der Dinge, und das im Download wie im Upload.

(Beate Raudies [SPD]: Wissen Sie, mit wieviel Gigabit das Landesnetz an die Schulen geht?)

(Stephan Holowaty)

- Sie können gern eine Zwischenfrage stellen. Ich habe Sie akustisch nicht ganz verstanden.

(Beate Raudies [SPD]: Ich darf auch dazwischenrufen!)

- Aber dann bekommen Sie keine Antwort.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer von zu Hause arbeitet und lernt, konsumiert nicht nur Inhalte, sondern erstellt auch Bilder, Videos und Dokumente. Deshalb muss der Internetanschluss zunehmend in beide Richtungen schnell sein.

Ich mache mir Sorgen, weil in vielen Mehrfamilienhäusern der Glasfaseranschluss im Keller liegt, es aber in das Haus beziehungsweise in die Wohnungen mit einem alten Kupferkabel weitergeht. Wenn in der Wohnung zwei Kinder per Videokonferenz am digitalen Unterricht teilnehmen und ein Elternteil im Rahmen des Homeoffice vielleicht auch noch eine Videokonferenz abhält, dann sind wir schnell am Ende der Leistungsfähigkeit einer solchen Verkabelung angelangt. Es liegt nicht am Glasfaser; das Problem ist immer die schwächste Stelle in der Leitung.

Gigabit bis in die Wohnung, ja bis ins Kinderzimmer - das muss das Ziel sein. Insoweit muss an einigen Stellen noch mehr passieren. Dafür sind weitere bundesgesetzliche Initiativen - wir haben über das Nebenkostenprivileg gerade gesprochen - dringend erforderlich. Wir müssen auch das Internet of Things ermöglichen. Am Ende wird es darauf ankommen, dass Eigentümer, Vermieter, Wohnungswirtschaft und Breitbandanbieter gemeinsam tätig werden. Es ist wichtig, dass wir alle gemeinsam erkennen, dass wir Gigabit überall - in jeder Wohnung, in jedem Kinderzimmer - brauchen, und zwar nicht irgendwann in der Zukunft, sondern im Grunde schon heute.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Schleswig-Holstein ist auf dem richtigen Weg. Schleswig-Holstein gibt beim schnellen Internet richtig Gas. Wir sind ganz vorn in der Bundesrepublik Deutschland dabei. Wer heute sagt: „Buchholz baut“, der weiß, dass das nicht nur für die Landesstraßen, sondern auch für die Glasfaserverkabelung gilt.

(Beifall FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, ich beantrage, diesen Bericht zur abschließenden Beratung durch die Di-

gitalisierungsexperten der Fraktionen in den Digitalisierungsausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Vielen Dank auch für die - zu Recht - lobenden Worte an die Stadtwerke Flensburg, die sich wirklich stark engagieren. Das freut natürlich einen Flensburger wie mich. Trotzdem haben Sie auch recht mit Ihrer Situationsbeschreibung, dass es nämlich gerade in den größeren Städten noch erhebliche Baustellen gibt. Auch in Flensburg leben zu viele Menschen schlichtweg noch im Internetkeller; das muss man so deutlich sagen.

Glaubt man der Landesregierung und deren Bericht, dann ist Schleswig-Holstein längst Glasfaserland. Wenn wir uns entlegenere Regionen oder den Bereich Mobilfunk anschauen, können wir allerdings zu einem anderen Schluss kommen. Fakt ist, dass es beim Thema schnelles Internet bis heute zu viele Orte gibt, die zumindest unterversorgt sind. Das müssen wir alle gemeinsam zügig ändern.

Fakt ist aber auch, dass sich Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich nicht verstecken muss. Das freut uns vom SSW sehr; denn der Zugang zu schnellem Internet für alle Menschen ist gerade in unserem Flächenland enorm wichtig. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich auch das Ziel der Regierung, hier noch mehr Tempo zu machen.

Es ist offensichtlich, dass die Digitalisierung der Gesellschaft immer weiter voranschreitet. Das kann man uneingeschränkt begrüßen oder kritisch sehen; aufzuhalten ist der digitale Wandel nicht. Egal ob im Alltag, in der Arbeitswelt, im Bildungsbereich, im Gesundheitsbereich oder in der Kommunikation - überall hält er unaufhaltsam seinen Einzug. Ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz ist als Basis hierfür unverzichtbar. Die Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden.

Leistungsfähiges Internet ist eben nicht nur für ansässige Unternehmen von großer Bedeutung, sondern auch für immer mehr Bürgerinnen und Bürger. Am möglichst zügigen Ausbau des Netzes führt al-

(Christian Dirschauer)

so kein Weg vorbei. Und der breite Konsens bei diesem Thema ist damit nur folgerichtig.

Aus dem vorliegenden Bericht geht deutlich hervor, mit wie viel Engagement vor allem der Glasfaserausbau in den letzten Jahren vorangetrieben wurde. Trotz unserer kleinteiligen Kommunalstruktur und der mitunter eher dünnen Besiedelung profitieren bereits 96 % aller Gemeinden im Land vom Ausbau. Bis Ende nächsten Jahres sollen mindestens 62 % aller Hausadressen die Option auf einen Glasfaseranschluss bekommen. Das ist aus meiner Sicht schon als Erfolg zu werten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich daher nicht nur für den detaillierten Bericht bedanken. Auch den vielen Menschen, die sich in den Zweckverbänden und den kommunalen Unternehmen vor Ort engagieren oder das Thema im Breitbandkompetenzzentrum begleiten, will ich für ihren Einsatz in der Sache ausdrücklich danken.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Wie angedeutet und auch im Bericht erwähnt, liegt aber noch ein gutes Stück des Weges vor uns. Das Ziel, bis 2025 die wirklich flächendeckende Versorgung mit Glasfaser zu erreichen, bleibt ambitioniert. Hier darf man sich nichts vormachen: Gerade die nach 2022 verbleibenden 38 % der Hausadressen ans Netz zu bringen, wird eine große Herausforderung. Häufig lassen die Rahmenbedingungen in diesen Gebieten keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau zu. Hier ist also nicht nur die Begleitung und Beratung durch das Kompetenzzentrum entscheidend, sondern auch die Förderpolitik durch den Bund und das Land. Soll heißen: Wer den jetzigen Ausbaustand beziehungsweise das bisherige Ausbautempo einfach fortschreibt, macht es sich definitiv zu leicht. Gerade für die kommenden drei bis vier Jahre ist ein echter Kraftakt erforderlich.

Beim Ausbau des Mobilfunks ist das Land bekanntlich eher zum Zuschauen verdammt. Handelnde Akteure sind privatwirtschaftliche Mobilfunknetz- und Standortbetreiber. Laut Bericht ist unser Gestaltungsspielraum auch dadurch deutlich begrenzter, dass für diesen Bereich keine Landesförderung vorgesehen ist. Entsprechend hilflos liest sich das, was an Maßnahmen zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus aufgeführt wird. Durch das Monitoring der Ausbauschritte, eigene Messungen für ein Kataster oder Workshops können wir hier kaum den Turbo zünden.

Das ist aus der Sicht des SSW ärgerlich; denn gerade im Bereich des mobilen Internets gibt es zumindest subjektiv die größten Versorgungslücken. Des-

halb muss sehr genau hingeschaut werden, wenn es um die Erfüllung der Versorgungsaufgabe infolge der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen geht.

Bleibt zu hoffen, dass die Versorgung durch die geplanten zusätzlichen Mobilfunkbasisstationen wirklich spürbar verbessert wird. Die Zwischenbilanz für den Breitbandausbau ist aus unserer Sicht also durchaus positiv. Aber wenn wir wirklich allen Menschen im Land digitale Teilhabe ermöglichen oder, anders gesagt, eine digitale Spaltung verhindern wollen, müssen auch wir als Land noch viel Arbeit leisten. Der SSW ist daher immer bereit dazu, entsprechende Initiativen in diesem Haus zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Anette Röttger.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Bericht zu diesem wichtigen Thema.

Ich habe mich noch einmal als Abgeordnete aus einem Stadtrandwahlkreis mit einer sogenannten Fleckenproblematik zu Wort gemeldet. Über Fleckenentfernung haben wir hier heute schon genug gehört. Ich denke aber, es ist noch einmal zu unterstreichen, dass es diese Problematik gibt. So befinden wir in meinem Wahlkreis uns in der Situation, dass uns die Lübecker Stadtwerke sagen: Wir werden in zehn Jahren 70 % aller Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen haben. In zehn Jahren 70 % bedeutet, dass in den verbleibenden 30 % der Haushalte auch in zehn Jahren noch keine Chance besteht, versorgt zu sein.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit und Betroffenheit zum Ausdruck bringen, dass Stadtrandlagen eigentlich Stadtentwicklungslagen sind, in die Familien heute ziehen, weil sie dort Platz und Raum haben. Wir müssen heute ihre Fragen beantworten: Fährt dort ein Bus? Ist dort eine Schule? Wie ist es mit dem Netz? - Spätestens wenn Sie sagen müssen: „Ja, mit dem Netz ist es schlecht“, entwickelt man sich weiter in die angrenzenden Landkreise.

Dankenswerterweise haben wir beim Glasfaserausbau zumindest in den Landkreisen schon fast alles zum Abschluss gebracht. Dafür bin ich dankbar.

(Anette Röttger)

Wir sollten über günstige Bündnisse die Synergien nutzen, um die Fleckenproblematik im Stadtrandbereich zu beseitigen. Das wären mein Wunsch und meine dringende Bitte. Sie haben diese Bündnisse genannt; sorgen Sie bitte auch im Süden des Landes und insbesondere in der großen Stadt Lübeck für eine schnellere Entwicklung. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 19/3059 dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Gedenken an die Opfer der Coronapandemie

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2988 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Inzidenzen sinken, und die Temperaturen steigen. Seit Tagen schon erleben wir, wie wir Stück für Stück unseren Alltag zurückbekommen. Automatisch hebt das natürlich auch die Stimmung, und wir fühlen uns tatsächlich wieder ein bisschen freier. Familie und Freunde treffen, gemeinsam EM schauen - leider gestern nicht ganz so erfolgreich -, Grillen: alles zwar noch mit Bedacht, aber das ist wieder möglich.

Vor wenigen Tagen haben wir den Geburtstag meines Vaters feiern können. Das erste Mal seit August letzten Jahres sind alle meine Geschwister und ich zur gleichen Zeit bei meinen Eltern gewesen und konnten meinen Vater an diesem Tag hochleben lassen. Das war ein sehr glücklicher Moment für uns alle, vor allem nach einer so langen Zeit.

Ich glaube, Sie kennen das alle, wenn man einen sehr, sehr glücklichen Moment hat, dass man auf einmal ein komisches Gefühl bekommt, betrübt wird, weil man auch an all die anderen denkt, an all die anderen Väter oder Mütter, die jetzt nicht mehr dabei sein können, die man nicht mehr hochleben lassen kann. Das sind Geschwister, Freundinnen, Freunde und Kollegen, die für immer fehlen werden. An vielen Geburtstagstafeln in Schleswig-Holstein, in Norddeutschland, aber auch in ganz Europa wird immer ein Stuhl leer bleiben. Viele konnten sich noch nicht einmal richtig von ihren Liebsten verabschieden. Die Pandemie, aber vor allem das hohe Ansteckungsrisiko haben dies nicht erlaubt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Trauer, die wir nicht verarbeiten konnten, mit einer sehr, sehr großen Wucht auf uns zukommen wird. Im Moment haben wir eher den Zustand, dass wir uns im Hier und Jetzt befinden und uns immer noch durch die Pandemie kämpfen: Wie bekomme ich eine Impfung? Wie geht es in der Schule weiter? Wie ist es mit meinem Arbeitsplatz? Was passiert mit meiner Firma? Das sind die Fragen, die uns gerade besonders beschäftigen.

Aber - davon bin ich überzeugt - mit jedem Schritt in die Normalität werden immer mehr Momente auf uns zukommen, in denen wir spüren werden, was wir verloren haben. Bei Familienfeiern, Geburtstagen und Partys werden Menschen fehlen - für immer -, die uns so wichtig waren.

Die Phase der Verarbeitung ist noch nicht vorbei, und Trauer braucht einen Ort, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Daher sollten wir als Gesellschaft diese Orte des Gedenkens schaffen, einen Raum, einen Ort, an dem wir alle gemeinsam an diese Menschen erinnern, zusammenkommen und vor allen Dingen innehalten können.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Unsere Gesellschaft wird nach der Pandemie nicht mehr so sein wie vorher. Das Erlebte wird uns prägen. Auch manche Gewissheit ist uns genommen worden. Daher braucht es als Gesellschaft dieses Gedenken und diese Reflexion.

Wir wollen mit diesem Ort des Gedenkens aber auch reflektieren, was uns durch diese Krise und Pandemie getragen hat, und daraus Schlüsse ziehen. Seien wir ehrlich: Wir alle waren nicht vorbereitet. Niemand hat wirklich Vorkehrungen getroffen. Deshalb ist es wichtig, jetzt Konsequenzen aus den Erfahrungen zu ziehen, zum Beispiel, indem wir dafür sorgen, dass medizinische Produkte zukünftig auch in Europa produziert werden, dass die Ge-

(Serpil Midyatli)

sundheitsversorgung gestärkt und vor allen Dingen im Gesundheitsbereich besser bezahlt wird.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das ist auch eine Mahnung an uns als Landtag: Es kann wieder eine Pandemie geben. Wir sollten uns besser darauf vorbereiten, unsere Lektionen aus der jetzigen Pandemie ziehen und uns unsere Erfahrungen immer wieder ins Gedächtnis rufen.

Wir sind gut durch diese Pandemie gekommen, weil die Menschen zusammengehalten und sich in überwältigender Mehrheit solidarisch gegenseitig unterstützt und somit auch beschützt haben. Ein Gedenkort sollte diese große Leistung würdigen und uns auch in Erinnerung rufen, dass die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des gegenseitigen Respekts zu unseren politischen Kernaufgaben gehört.

Dieses Parlament hat die allerwichtigsten Entscheidungen in diesem Hohen Haus in großer Einigkeit getroffen. Das zeigt, wie stark unsere Krisenfestigkeit ist, und das haben wir hier gemeinsam bewiesen. Ich bin stolz, dass es uns gelungen ist zu beweisen, dass wir uns in Schleswig-Holstein unterhalten und zusammenarbeiten, wenn es ernst wird. Auf dieser Grundlage ist unser Land einmal entstanden. Dieses starke Erbe tragen wir in uns; und das hat sich in der Pandemie ausgezahlt.

Vielleicht noch zwei Sätze, Frau Präsidentin: Ich fände es gut, weil dieses Hohe Haus diese wichtigen Entscheidungen gemeinsam getroffen hat, dass wir als Parlament ein Gremium schaffen, angesiedelt bei unserem Landtagspräsidenten, das die Gestaltung dieses Ortes gemeinsam vorbereitet, damit wir hier gemeinsam entscheiden können.

Zuletzt möchte ich mich bei allen regierungstragenden Fraktionen und auch beim SSW ganz, ganz herzlich bedanken, dass wir es wieder einmal geschafft haben, uns auch bei einem so sensiblen Thema einig zu sein. Das macht dieses Parlament aus.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zum Schluss, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Schleswig-Holstein hält zusammen, wenn es darauf ankommt; und dieses Parlament hält zusammen, wenn es um Schleswig-Holstein geht.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um alle Menschen, die während der Coronapandemie ihr Leben verloren haben. Unsere Anteilnahme, unser Mitgefühl gilt ihren Familien und Freunden.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Corona hat vielen viel abverlangt. Für viele Bürgerinnen und Bürger - Kinder, junge Menschen, Ältere - werden die Folgen noch länger andauern. Wir hatten dazu im Sozialausschuss eine beeindruckende Anhörung mit 28 Verbänden. Ein besonderer Punkt gerade in dieser Zeit war und ist die Einsamkeit der Menschen gewesen. Wir müssen alles tun, damit Menschen gerade in einer solchen Krisensituation nicht in die Einsamkeit fallen. Zu den bittersten Situationen gehörte, dass in den Tagen und Stunden des Abschieds nicht alle bei den Menschen sein konnten, die sie lieben und die ihnen so viel bedeuten. Sterben ist schwer, allein sterben noch schwerer.

Der Landtag hat deshalb schon im Herbst 2020 festgehalten: So etwas darf sich nie wiederholen. Es waren natürlich schwere Zeiten. Schutzkleidung und anderes hat gefehlt. Aber eines möchte ich ganz besonders hervorheben: Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kliniken, in Heimen, in unserem UKSH, bei den Gesundheitsämtern haben Großartiges geleistet, und wir danken ihnen für ihr Engagement. Sie haben vielen Menschen helfen können und viele wieder gesund bekommen - leider nicht alle.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Pandemie machte es oft eben nicht mehr möglich, im größeren Kreis Abschied zu nehmen. Wir haben alle die Traueranzeigen vor Augen, die wir in dieser Zeit gelesen haben. Auch, wenn man in Gedanken bei den Toten und Familien ist, so würde man doch gern beim letzten Geleit dabei sein. Ein Händedruck, ein tröstender Satz, eine Umarmung: Dies alles war und ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Für alle, die seit März 2020 in der Pandemie gestorben sind - in Schleswig-Holstein waren es etwa 1.600 Menschen -, eine Stätte des Trauerns zu

(Werner Kalinka)

schaffen, ist ein guter, ein berührender Vorschlag, eine Geste des menschlichen Miteinanders. Ich sage Ihnen für diese Anregung, Frau Kollegin Midyatli, ein Dankeschön.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Selbstverständlich stimmen wir dem zu. Sie haben es ausgeführt, wir sitzen bereits konstruktiv beim Landtagspräsidenten zusammen, um diesen Gedanken umzusetzen: Wo, wie, wann, ob im Landeshaus, am UKSH - da kann man sich vieles vorstellen. Es gilt aber, dies gründlich und sorgfältig zu besprechen.

Wir wollen alles tun, um zu einem gemeinsamen Vorschlag zu kommen und werden dies auch schaffen. Corona und die Pandemie sind noch nicht vollständig besiegt, wir sind aber auf einem guten Weg. Das Miteinander aller Demokraten war und ist dazu von großer Bedeutung. Landesregierung und Landtag haben gemeinsam gearbeitet. Dies war wichtig und hat uns zu diesem erfolgreichen Weg geführt. Dies soll uns auch beim Gedenken an die Toten leiten. Wo dieser Ort sein wird - hier im oder am Haus an der Förde oder anderswo - werden wir besprechen. Ich hatte dies schon ausgeführt.

Es sollte ein Ort sein, der bleibend an diejenigen erinnert, denen die Pandemie zum Schicksal wurde. Er wird uns alle daran erinnern, wie schwer diese Zeit war und dass wir alles tun müssen, dass sich dieses nicht wiederholt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! In dieser Debatte bietet es sich sehr an, einen gewissen Rückblick auf die vergangenen Monate zu versuchen. Das ist eben erfolgt, ich möchte deswegen darauf bewusst verzichten.

Ich habe auf der einen Seite großes Verständnis für all jene, die durch die Pandemie schwere Verluste erlitten haben, sich in Trauer befinden, nur eingeschränkt Abschied nehmen konnten und dennoch abschließen wollen, die einen Raum und einen Ort suchen, um all dies machen zu können und für die

Friedhöfe nicht der richtige Ort für Trauer, für das Innehalten oder das Gebet ist.

Auf der anderen Seite habe ich auch großes Verständnis für all diejenigen, denen das kollektive Gedenken oder gar ein kollektives Abschließen-Wollen zu früh ist und deren Angehörige zur Stunde noch auf den Intensivstationen behandelt werden.

Ich bin nicht in der Lage zu sagen, wie und wann ein kollektives Gedenken und ein kollektives Überwinden, Versöhnen und Wiederaufbrechen angemessen ist. Ich finde es gut, dass wir nicht in der Position sind, das zu entscheiden. Die gesellschaftliche Debatte darüber läuft bereits. Mit dem gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen in diesem Haus machen wir sehr deutlich, dass wir als Landtag Teil dieser Debatte sein wollen.

Die Formulierung des Antrags macht auch deutlich, dass wir es ergebnisoffen tun möchten und nicht vorgeben möchten, wo wir am Ende des Tages landen werden. Es bedeutet für mich auch, über einzelne Ziele zu diskutieren. Wir sprechen im Antrag sehr deutlich von einer Gedenkstätte, einem Gedenkort für die Opfer der Coronapandemie. Das bleibt so oder so ein wichtiger Aspekt: als Ort der Trauer, der aber nach Möglichkeit auch Grund zur Hoffnung gibt, als womöglich dezentral organisierter Ort, denn es handelt sich um eine Krise, die sich wie kaum eine zuvor dezentral ausgewirkt hat.

In anderen Orten sehen wir weltweit, dass sich hier bereits erste Versuche ergeben haben, zum Beispiel in Casalpusterlengo in Italien, wo man Stein für Stein versucht hat, einzelner Opfer zu erinnern. Auf den Steinen haben die Angehörigen die Namen der Verstorbenen eingetragen und konnten so Abschied nehmen, der in den Monaten vorher nicht möglich war.

Man könnte aber auch diskutieren, ob man ein Denkmal bauen möchte für all die Heldinnen und Helden, die in der Krise in den sogenannten systemrelevanten Berufen unter starkem persönlichen Risiko gearbeitet haben, einer maximalen Belastung und einer oft nicht vorhergesehenen Relevanz ihre Arbeit gemacht haben und uns de facto durch diese Krise getragen haben. Oft sind diese beiden Gruppen noch nicht einmal voneinander trennbar. Ich denke nur an die Pflegekräfte, die dieses Risiko eingegangen sind und an Corona erkrankten und verstarben. Solche Denkmäler gibt es bereits, beispielsweise in New York, wo für die wichtigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der letzten Monate eine Statue errichtet wurde.

(Lasse Petersdotter)

Man könnte auch darüber nachdenken, ob wir ein Mahnmal errichten möchten. Frau Midyatli hat es angesprochen: ein Mahnmal, das daran erinnert, dass die Politik, wir als Staat, nicht ausreichend auf diese Krise vorbereitet war, und daran, dass man schnell Entscheidungen treffen musste, die womöglich gar nicht die Richtigen waren.

Wir werden die nächsten zehn Jahre damit verbringen, diese Krise der letzten 15 oder 16 Monate nachzubesprechen und darüber zu diskutieren, welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Wir werden auch darüber sprechen, welche Fehlentscheidungen getroffen wurden - welche Fehlentscheidungen von uns getroffen wurden. All das gehört in die Überlegung, wie das Gedenken ausgestaltet ist, hinein. Genau deshalb gibt es bisher weltweit nach meiner Kenntnis kein solches Mahnmal, weil wir diese Bilanz natürlich längst noch nicht ziehen konnten.

Es wird klar: Wir begeben uns heute auf einen Weg, bei dem wir nicht wissen, wo er enden wird. Wir fahren quasi auf Sicht - wie passend ist dies nach den letzten Monaten! Ebenso passend und wichtig ist es aber auch, diesen Weg nicht alleine zu gehen. Wir müssen ihn mit der Wissenschaft, mit Opfern und mit jenen, die uns durch diese Zeit getragen haben und heute noch tragen, gemeinsam entwickeln. Das wäre der einzig konsequente und richtige Weg. Deshalb sind wir uns hier unstrittig einig.

Ich finde es gut, dass wir uns mit der Frage befassen und jetzt die nächsten Schritte gehen können. Deswegen ist es auch wichtig, alle in diesen Prozess einzubeziehen. Wir werden auch darüber sprechen müssen, wie das Gedenken dann in den nächsten Jahren ausgestaltet sein wird. Wer übernimmt die Verantwortung? Wer übernimmt die Trägerschaft? Wer übernimmt die Ausgestaltung? - Heute ist der Startpunkt für einen Prozess, von dem wir nicht wissen, wo wir landen, und bei dem es wichtig ist, offen zu diskutieren, wie wir landen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen! Die Coronapandemie ist ohne Zweifel ein Jahrhundertereignis und von

einem Ausmaß, das sich keiner von uns jemals hätte vorstellen können. Wir können nur hoffen, dass sie bald wenigstens endemisch wird, aber dass vor allem auch die globale Pandemiebekämpfung erfolgreich sein wird. Mit sehr großem Aufwand und in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellosen Einschränkungen unserer Grundrechte konnten wir Situationen wie beispielsweise in Italien vermeiden.

Trotz aller Tragik sind doch viele Menschen froh, dass sie in dieser Pandemie hier in einem guten Gesundheitssystem leben dürfen - in einer Zeit des medizinischen, technischen Fortschritts, in einer Zeit des schnellen Informationsaustausches. Dennoch sind in Schleswig-Holstein bis zu 1.600 Menschen an oder mit Corona verstorben, in meinem Kreis Stormarn allein über 300. Deren Angehörigen möchte ich an dieser Stelle unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine der schwersten Maßnahmen zur Eindämmung des Virus ist für jeden von uns, auf das soziale Miteinander, den persönlichen Kontakt zu Freunden, Arbeitskollegen und Nachbarn zu verzichten. Aus Sorge um unsere insbesondere älteren Angehörigen reduzierten wir die Kontakte auf den engsten Familienkern. Das bedeutete leider lange Zeit auch, dass Schwersterkrankte und Sterbende in den letzten Stunden ihres Lebens oft alleine waren. Angehörige konnten aus Infektionsschutzgründen nicht in die Nähe ihrer Liebsten gelassen werden. Das ist eine schlimme Erfahrung, die niemand auf seinem letzten Lebensweg machen sollte.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern danke ich dem Gesundheitsminister, dass wir hier inzwischen Regelungen gefunden haben, die Besuche ermöglichen.

Aber auch die Trauerarbeit in den Familien, ob bei den Beerdigungen, bei Trauergottesdiensten oder durch begleitende Gespräche, fand kaum statt, oder sie wurde eben durch Masken und Abstandsgebote erschwert. Das Trauern wurde auf diese Weise leider nicht selten zu einem wenig würdigen Ereignis für die Hinterbliebenen. Auch sie sind Opfer der Pandemie. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall FDP)

Insofern ist es ein richtiger Gedanke, dass wir als Gesellschaft einen Weg finden, wie wir der Opfer der Pandemie angemessen und würdig gedenken können - auch in dem Bewusstsein, dass damit na-

(Anita Klahn)

türlich in keiner Weise etwas zurückgebracht oder nachgeholt werden kann. Ich teile an dieser Stelle die Ausführungen des Kollegen Petersdotter ausdrücklich.

Die SPD-Fraktion gab den Anstoß, einen Ort des Erinnerns an die Opfer der Pandemie zu schaffen. Ich bin froh, dass wir dieses gemeinsam gestalten wollen. Wir Liberale werden diesen Prozess gern konstruktiv begleiten.

Für uns ist es nur wichtig, dass wir in einen intensiven Austausch eintreten, in welcher Form ein Gedenken auch von den Betroffenen als ethisch, angemessen und würdig betrachtet wird und wie es sich am passendsten umsetzen lässt. Denn die Größe eines Denkmals ist nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit dem dahinterliegenden Ausdruck der Anteilnahme.

Ich appelliere auch an alle Beteiligten, dass wir den Zeitpunkt für diese Diskussion sehr sorgfältig auswählen: Wir dürfen keinesfalls den Eindruck erwecken, dass die Pandemie jetzt vorbei sei; denn aktuell stehen wir als Politik und Gesellschaft weiter in der Verantwortung, Covid-19 zu bekämpfen. Das schaffen wir nur, wenn wir weiter besonnen vorgehen, unsere Kräfte vor allem auf die Impfkampagne konzentrieren, eine Durchimpfung der Bevölkerung konsequent voranbringen und uns bestmöglich auf den kommenden Herbst vorbereiten.

Außerdem wollen wir Liberale aus einem weiteren Grund sensibel mit der Planung umgehen: Trauer, Anteilnahme und Gedenken sind Zeiten des Innehaltens, für die es angemessene Umstände und vor allem Ruhe braucht. Die haben wir in der aktuell andauernden Pandemie leider noch nicht.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn es in einigen Staaten wie zum Beispiel in Italien - Herr Petersdotter hat das ausgeführt - Gedenkorte für die Todesopfer der Pandemie gibt, wünscht sich meine Fraktion, dass wir mit einem sinnvollen, nachhaltigen und vor allem würdigen Konzept den Opfern der Pandemie gedenken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat den Anstoß gegeben, der Opfer der Coronapandemie zu gedenken. Das war ein guter Aufschlag, aber leider ist die Pandemie noch nicht vorüber. Immer noch drohen Mutanten, gleichzeitig schreitet die Impfkampagne voran. Darum sollten wir uns jetzt Gedanken über die Zeit nach Corona machen.

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass das Leid unterzugehen droht. Ich sehe jetzt in den Betrieben vor allem freudige Hektik. Jede Überstunde wird akzeptiert nach den vielen Monaten, in denen der Gürtel enger geschnallt werden musste. In den Zeiten der Euphorie sollten aber Leid, Trauer und Herzweh nicht verdrängt werden. Genau das befürchte ich aber. Wer will denn auch an Schlimmes erinnert werden? Doch wenn wir es als Gesellschaft nicht hinbekommen, diese dunklen Monate angemessen zu verarbeiten, wird uns das unweigerlich einmal einholen. Darum unterstütze ich ausdrücklich alle Bemühungen in diese Richtung.

Ich möchte in dieser Debatte zu Augenmaß aufrufen. Es geht nicht um die Aufarbeitung von Fehlentscheidungen; deren politische Quittung geben uns die Wählerinnen und Wähler. Es geht auch nicht um die strafrechtliche Verfolgung von Maskendeals und Subventionsbetrug; diese ist Sache von Polizei und Justiz und muss umgehend erfolgen.

Meiner Meinung nach geht es um die Anerkennungen dessen, was in Deutschland während des letzten Jahres geleistet wurde, und um die Heilung von Verletzungen und Traumata. Da sind zunächst die Hinterbliebenen der Toten, die die Pandemie gefordert hat. Gerade bei den Opfern, die mitten aus dem Leben gerissen wurden, bleibt eine große Lücke. Diese Lücke können wir nicht mittels eines Gedenkortes schließen, aber doch zur Aufarbeitung beitragen.

Neben den Todesopfern gibt es viele Menschen, die nach einer Coronainfektion an den Langzeitfolgen leiden, zum Beispiel ein Mittdreißiger, der ohne Atemnot kaum noch eine Treppe hochkommen kann. Auch sie zählen zu den Opfern. Aber auch jenseits der Covid-Erkrankten befand sich die Gesellschaft auf Zwangsabstand mit teilweise schlimmen Folgen. Ich denke an Familien, die eine gebärende Frau im Krankenhaus nicht begleiten konnten, Menschen, die sich von ihren sterbenden Freunden und Familienmitgliedern nicht angemessen

(Jette Waldinger-Thiering)

sen verabschieden konnten. Ich denke an Familienfeiern, die gar nicht oder nur im kleinen Rahmen gefeiert werden konnten. Menschen sind im Lockdown vereinsamt - und Einsamkeit war schon vor Corona eine große Herausforderung. Ich könnte diese Aufzählung fortsetzen.

Sie macht zweierlei klar: Corona hat verheerend wie ein Waldbrand gewütet. Die Aufforstung ist eine große gesellschaftliche Anstrengung, die Aufarbeitung aber eine völlig andere. Die Nachkriegszeit hat uns gezeigt, dass beim Aufbauen und Gründen die Aufarbeitung zu kurz kam. Aus dieser Erfahrung heraus ist ein Gedenkort sehr wichtig. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass der Landtag nicht in einen Gedenkwettbewerb eingestiegen ist, sondern eine gemeinsame Absichtserklärung entwickelt hat.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das Thema passt nämlich überhaupt nicht in die politische Auseinandersetzung.

(Beifall Werner Kalinka [CDU] und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Im Gegenteil: Das wäre sogar im höchsten Maße verstörend. Wir geben hier das richtige Signal. Deshalb mein ganz herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die an dem Antrag mitgewirkt haben. Liebe Serpil, tausend Dank für den Anstoß.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten dem Gedenken Raum geben. Wir haben uns auf ein Vorgehen geeinigt, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in den Prozess einbindet. Ob ein Stein, eine Statue oder ein virtuelles Gedenken dabei herauskommen wird, weiß ich bis jetzt noch nicht. Aber ich möchte an dieser Stelle den Menschen zuhören, die in der Coronapandemie viel leiden mussten, auch übrigens den Kindern und Jugendlichen. Ihre Einbindung müssen wir angemessen organisieren. Wir sollten einen offenen Prozess ohne Vorgaben starten. Das wäre dann schon ein Teil der Heilung nach dieser langen zehrenden Zeit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2988 (neu), in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag von allen Fraktionen bis auf den Zusammenschluss der AfD, den Abgeordneten Dr. Frank Brodehl und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein, die sich enthalten haben, angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

60 Jahre Mauerbau: Für ein würdiges Gedenken zum 13. August

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3046

Für ein würdiges Gedenken an die Opfer des Mauerbaus

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3120

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Das Wort hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch vom Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Als die Bürger von Berlin am Morgen des 13. August 1961, eines Sonntags, aufwachten, standen sie vor vollendeten Tatsachen. Mitten durch die Stadt hatten Soldaten der Grenztruppen der DDR Stacheldraht und Barrikaden gezogen. Der Eiserne Vorhang zwischen den ehemaligen Kriegsverbündeten war in Berlin zu Beton geworden.

Der Bau der Berliner Mauer, der schon bald die komplette sowjetisch besetzte Zone des besetzten Restdeutschlands von den westlichen Zonen abteilte, beendete die jahrelange Abstimmung mit den Füßen. Innerhalb von zehn Jahren hatten rund 2 Millionen Deutsche dem real existierenden Sozialismus den Rücken gekehrt und die Freiheit im Westen gesucht. Dieser Aderlass an gut ausgebildeten Facharbeitern, Ingenieuren oder Wissenschaftlern hatte das Experiment DDR beinahe zum Scheitern verurteilt, kaum dass es begonnen hatte. Nach dem Mauerbau hoffte die SED-Führung, unter abgeschotteten Laborbedingungen eine eigene Planwirtschaft nach sowjetischem Muster entwickeln zu

(Volker Schnurrbusch)

können. Aber auch dieses Experiment scheiterte 28 Jahre später endgültig.

Wer sich heute in Berlin auf Spurensuche nach der ehemaligen Mauer begibt, findet zum Beispiel in der Nähe des Bundesratsgebäudes noch einige kümmerlichen Reste, die den Nachgeborenen von heute nicht ansatzweise verdeutlichen können, welcher Schrecken von dieser Grenze einst ausgegangen ist. Bis zum Jahr 1989 starben circa 140 Menschen an der Berliner Mauer, und insgesamt kostete das DDR-Grenzregime mindestens 600 Menschen das Leben. Auch die weiteren Opfer von Mauer und Stacheldraht, deren Flucht vereitelt wurde und die langjährige Haftstrafen und weitere Unterdrückungen in der DDR erleiden mussten, dürfen nicht vergessen werden.

Auch heute, da der Fall der Berliner Mauer 1989 mehr als eine Generation zurückliegt, bleibt es unsere gemeinsame Verantwortung, die Ereignisse um den 13. August 1961 und die Erinnerung an die Opfer von Mauer, Todesstreifen, Wachtürmen, Selbstschussanlagen und Stacheldraht wachzuhalten. Dies gilt insbesondere deshalb, weil Exponenten der politischen Linken auch heute noch darum bemüht sind, die kommunistische Diktatur auf deutschem Boden zu verharmlosen. Dort wird die DDR auch heute als zwar gescheitertes, doch zumindest legitimes sozialistisches Experiment eingestuft. Noch im Jahr 2008 verabschiedete der Ältestenrat der Linkspartei sogenannte „Anregungen zum Umgang mit der Geschichte“, in denen sich die umbenannte SED „gegen Diffamierungen und Verleumdungen des untergegangenen zweiten deutschen Staates der Nachkriegsentwicklung“ wendet, wie es dort wörtlich heißt.

Relativierung und Verharmlosung des DDR-Unrechtsstaates sowie eine ideologisch verengte Wahrnehmung der deutschen Geschichte gehören bis heute zu den Markenzeichen der politischen Linken in unserem Land. Wir beantragen daher heute aus Anlass des 60. Jahrestages des Mauerbaus im August, eine zentrale Gedenkveranstaltung im Schleswig-Holsteinischen Landtag durchzuführen, um in angemessener Weise diesem wichtigen Datum Rechnung zu tragen. Auch weitere Veranstaltungen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze sollten die Erinnerung an den 13. August wachhalten.

Den Alternativantrag, den wir heute bekommen haben, müssen wir leider ablehnen, weil er offenbar verschleiern soll, dass es ein sozialistisches Zwangssystem war, das zum Bau der Mauer führte.

(Martin Habersaat [SPD]: Das waren Nazis, die einen Krieg angefangen haben!)

- Die Deutschen in der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR sehnten sich nach Freiheit, Herr Habersaat; doch die Machthaber in Moskau und deren Genossen in Ostberlin ließen das nicht zu. So war es, und genau so muss es auch gesagt werden. Alles andere ist Schönfärberei oder Schlimmeres. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Schlie von der CDU-Fraktion.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 13. August 1961: ein Schicksalstag für uns Deutsche. Ja, der 13. August 1961 war ein Markstein im Nachkriegsdeutschland. Auf das, was die Nationalsozialisten an Verbrechen begangen hatten, was Hitler mit dem Weltkrieg ausgelöst hatte und was auf deutschem Boden geschehen war, folgte die deutsche Teilung.

Der 13. August 1961 war ein Symbol dafür, dass ein Volk getrennt wurde. Es war Ausdruck - niemand verharmlost hier etwas, niemand verschweigt etwas, jedenfalls niemand von den demokratischen Fraktionen und Abgeordneten hier im Haus - des DDR-Unrechtsregimes. Es war Ausdruck der SED-Diktatur. Es war Ausdruck der Stasi-Unterdrückungsmethoden. Es war das Trennen von Menschen auf brutalste Weise. Es war Unterdrückung der Freiheit.

Ja, es ist wichtig, all das in Erinnerung zu halten. Es ist wichtig, all das den jungen Menschen zu sagen. Genauso wichtig und deswegen untrennbar mit der deutschen Geschichte verbunden ist aber Auschwitz. Genauso wichtig sind die Verbrechen der Nationalsozialisten. Und genauso wichtig ist es, dass wir auf deutschem Boden nie wieder solche Unrechtsregime entstehen lassen dürfen, von keiner politischen Seite aus.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, AfD und Doris Fürst von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Deswegen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist es wichtig, an solche Gedenktage nicht nur zu erinnern, sondern sie zum Politikum zu machen und nach vorne zu blicken. Es ist aber auch wichtig, sie in unsere deutsche Geschichte einzubinden, sie ein-

(Klaus Schlie)

zubinden in die Gesamtsituation und zu erkennen, wie wir denn insgesamt dahin gekommen sind, wo wir heute stehen.

Ja, auch die Westintegrationspolitik Konrad Adenauers hat dazu beigetragen. Aber eine Erkenntnis ist bei mir gereift: Ich bin damals in meine Partei eingetreten, weil ich gegen die Ostpolitik Willy Brandts und Walter Scheels war. Das war ein Fehler. „Wandel durch Annäherung“ - das war aus meiner heutigen Erkenntnis doch überhaupt erst die Grundlage, um das zu erreichen, was dann Kohl und Genscher verwirklicht haben. Das muss man doch auch sagen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nennen sich ja deswegen „BÜNDNIS 90“, weil sie in den neuen Bundesländern zum großen Teil aus der Bürgerrechtsbewegung der DDR heraus entstanden sind. Das ist etwas, worauf wir stolz sein können.

Dazu gehört es, nicht nur ein Datum herauszusuchen und zu glauben, damit könne man irgendeine politische Musik spielen. Nein, deutsche Geschichte ist insgesamt zu betrachten. Ich sage es hier noch einmal - ich habe es schon einmal im Rahmen einer Zwischenfrage gesagt -: Wer meint, die zwölf Jahre nationalsozialistischer barbarischer, menschenverachtender Diktatur verharmlosen zu können, und das als Bundestagsabgeordneter und als jemand, der eine Partei führt, derjenige beziehungsweise diejenigen, die dieser Partei angehören, haben sich außerhalb unserer demokratischen Ordnung gestellt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, tun wir das, was angemessen ist, gemeinsam mit unseren Freunden im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Nehmen wir deren Einladung an, und gedenken wir als Demokraten mit ihnen gemeinsam dessen, was die Bürgerinnen und Bürger der damaligen DDR geschafft haben, nämlich ihre Freiheitsrechte wiederzuerlangen. Einigkeit und Recht und Freiheit - ohne Nationalismus, sondern eingebunden in multilaterale Systeme. Ohne Europa keine deutsche Einheit! Ohne NATO keine Freiheit! - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3046, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein mit den Stimmen aller anderen abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3120. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU und des Abgeordneten Dr. Brodehl gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Investitions- und Ertüchtigungsplan für Radwege

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3067

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Die Jamaika-Koalition gibt beim Thema Verkehrsinfrastruktur nicht nur Gas, nein, wir treten auch in die Pedale.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Seit Jahren werden Radwege neben maroden Landesstraßen gleich mitsaniert. Das macht Sinn, denn wenn Baugeräte vor Ort und Baustellen eingerichtet sind, spart man Kosten und Zeit. Mit diesem Strategiewechsel im Ministerium wurde im Land schon eine Vielzahl von Radwegen saniert. Landauf und insbesondere landab macht Radfahren wieder mehr Spaß.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Lukas Kilian)

Doch fertig sind wir noch lange nicht. Für manche Strecken empfiehlt sich aktuell eher das Mountainbike als das Stadtrad. Damit Wurzelaufbrüche nicht zu Knochenbrüchen führen und Radschnellwege wieder schnelles Fahren ermöglichen, gehen wir das Thema weiter konzentriert an.

Neben den maroden Radwegen an sanierungsbedürftigen Landesstraßen, die zeitnah saniert werden, haben wir auch marode Radwege an intakten Landesstraßen. Noch komplizierter sind marode Radwege an Kreis- und Gemeindestraßen. Hier sind die Kommunen Baulastträger. Wann welcher Radweg saniert wird, wie die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen läuft, all dies ist aktuell noch nicht transparent genug.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Für Transparenz und Zackigkeit soll dieser Antrag sorgen. Wir wollen baulastträgerübergreifend sichtbar machen, was wo wann passiert. Was wir bei den Landesstraßen mit den Prioritätenlisten schon lange machen, wollen wir nun auch für Radwege. Aufbauend auf diesem Radverkehrsplan wollen wir auch einen Investitionsplan für Sanierung, Ausbau und Neubau von Radwegen schaffen.

Dies ist ein Gemeinschaftsakt. Auch in einzelnen Regionen sieht man aktuell, dass gefühlte Priorität mit gemeldete Priorität manchmal nicht zusammengeht. Ein gutes Beispiel dafür ist aktuell der Kreis Pinneberg: Während politisch und medial der Radweg an der L 107 die höchste Priorität zu haben scheint, meldete der Landkreis dem Ministerium diesen Radweg als überhaupt nicht dringlich.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Durch einen gemeinsamen Plan von Land und Kommunen werden jetzt gemeinsam Prioritäten festgelegt, und gemeinsam soll ein Weg beschritten werden, was wann wo saniert wird.

Wer Fahrrad fährt, weiß, dass man die Kette schmieren muss, um etwas auf sie zu bekommen. Daher haben wir den Kommunen 20 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt, damit auch diese ihre Radwege in Schuss bringen können. Leider hat sich die kommunale Ebene noch nicht geeinigt, wie die Verteilung des Geldes erfolgen soll, aber wir sind da zuversichtlich, und ich gehe davon aus, dass auch dort die Bremsen gelöst werden.

Wir brauchen schnell gute Radschnellwege im Land, wir wollen Schlaglöcher stopfen und Wurzel-

aufbrüche verhindern. Wir brauchen Transparenz und eine gemeinsame Umsetzung.

Als bekennender Freizeit-Fahrradfahrer kann ich abschließen: Wir haben schon heute ganz schön etwas auf die Kette bekommen. Mit dem Investitions- und Ertüchtigungsplan werden wir nun auch baulastträgerübergreifend weiter Fahrt aufnehmen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wenn es um die Anzahl der Pläne und Ankündigungen in dieser Legislaturperiode geht - das muss ich Ihnen wirklich zugutehalten -, sind Sie einsame Spitze.

(Beifall SPD)

Fehlannonce oder Stochern im Nebel allerdings, wenn ich an die Umsetzung der ehrgeizigen Pläne denke. Bei diesen Ankündigungen ist der Minister ebenfalls ganz weit vorn dabei. Selbst der NDR fragte letztens, wie viele Spatenstiche es beim Ausbau der B 5 gen Husum denn noch brauche, bis es wirklich losgehe. Zwei Spatenstiche gab es über acht Monate verteilt, bisher allerdings nur Flatterbänder und keine Baufahrzeuge. Wenn der Minister sagt, er habe noch genügend Krawatten für weitere B-5-Spatenstiche, dann wird das wohl noch lange dauern.

So richtig machohaft verkündete der Verkehrsminister hier bei der vorherigen Landtagstagung, als es um den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung ging: Wir machen.

(Zurufe)

Nur eine Woche später stoppte das Verwaltungsgericht die nicht rechtmäßig gestarteten Bauvorhaben - schon wieder! Ergebnis für den Ankündigungsminister: Planvoll gegen die Wand gelaufen!

Die Fertigstellung der A 20 - auch versprochen von Daniel Günther - bis Ende dieser Legislaturperiode wird schon gar nicht mehr erwähnt. Derzeit reicht der Plan bis 2030, es ist aber nicht auszuschließen, dass die Grünen auf Bundesebene nach der Bundes-

(Kai Vogel)

tagswahl mitentscheiden, und sie wollen den Bau der A 20 vollkommen versenken.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, Radwege ist jetzt! - Unruhe)

Bertolt Brecht scheint den anderen BB gekannt zu haben:

„Ja, mach nur einen Plan
sei nur ein großes Licht!
Und mach dann noch ‘nen zweiten Plan
gehn tun sie beide nicht.“

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: A 20 als Fahrradstraße! - Anhaltende Unruhe)

Die wirklich großen Projekte für Schiene und Straße kommen aus dem Planungsstadium nicht wirklich heraus.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kilian?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Lukas Kilian [CDU]: Sehr geehrter Kollege Vogel, ich muss gestehen, bei Verkehrsdebatten neige auch ich immer ein wenig zur Autolastigkeit. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass das Thema diesmal allerdings der Radverkehr ist. Ich frage mich, ob die A 20 oder die Feste Fehmarnbeltquerung nun als Fahrradstraßen eingerichtet werden sollen oder ob Sie noch zur Sache sprechen werden.

- Herr junger Abgeordneter Kilian,

(Zurufe)

wenn Sie ein wenig abgewartet hätten, und zwar nur den folgenden Satz! Ich komme zum Radverkehr, aber Sie haben nicht die Ruhe bewahren können; ich gehe sofort zum Radverkehr über, natürlich.

- Vielen Dank für den väterlichen Hinweis.

(Anhaltende Unruhe)

- Danke, manchmal ist das angebracht.

Wechseln wir dann zum Erfolgsmodell Radverkehr, vollmundig mit der Radstrategie 2030 im letzten Jahr gestartet. Schauen wir mal, was in dieser Le-

gisaturperiode alles umgesetzt wurde: In einer gerade aktuellen Kleinen Anfrage des Bundestags finden sich die aktuellen Zahlen. Nehmen wir die Länge der fertiggestellten Radwege an Bundesstraßen: Schleswig-Holstein für 2018 0 km, für 2019 0 km und - Sie raten wahrscheinlich nicht falsch - für 2020 ebenfalls 0 km. Radwege an Bundesstraßen können Sie schon einmal nicht.

Radschnellwege: Auch da hat die Landesregierung - seien wir einmal großzügig - einen groben Plan. Zeitfenster gibt es hier noch gar nicht, und es geht auch hier nicht wirklich voran.

Im Landesweiten Radverkehrsnetz steht: Es ist ein Radschnellweg vorgesehen. - Ich formuliere einmal verständlicher: Wenn es gut läuft, schaffen wir, einen zu planen. Von der Fertigstellung ist erst gar nicht die Rede.

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ gibt es auf Bundesebene ein - wie ich finde - wirklich gutes Förderprogramm: 27,5 Millionen € für Schleswig-Holstein, über 9 Millionen € pro Jahr bis 2023. Mehrere Bundesländer haben ihre Fördermittel bereits in großen Teilen abgerufen. Mit Stand März dieses Jahres gab es 133 angemeldete Radfahrprojekte. Schleswig-Holstein hat aber bis heute noch nicht einmal die Richtlinie auf den Weg gebracht, damit Kommunen überhaupt Förderanträge stellen können. Für 2021 geht man schlicht davon aus, wie es hieß, dass die Mittel dann an andere Bundesländer umverteilt werden. Vielleicht hat man Glück, dass 2022 Mittel zur Verfügung stehen. Die könnten dann an uns gegeben werden.

Den Zustand der Radwege und die Bedarfe für das Fahrrad muss das Verkehrsministerium ja vollkommen anders einschätzen als der ADFC, wenn 9 Millionen € Fördermittel für das Jahr 2021 einfach nicht abgefordert werden, weil niemand im Ministerium eine Richtlinie dazu fertig bekommt. Auch das ist absolut peinlich.

(Beifall SPD)

Und nun dieser wegweisende Antrag: Sie begrüßen, dass die Landesregierung eine Radstrategie 2030 vorlegt. Das haben wir schon im September 2020 genau hier diskutiert und einvernehmlich begrüßt und beschlossen. Hieraus einen Sanierungsplan zu erarbeiten, ist überhaupt nicht überraschend, weil dieser, wenn man diese liest, als Radstrategie unter Handlungspunkt zwei steht. Wann dieser vorgelegt werden soll, ist in Ihrem Antrag, den Sie jetzt geschrieben haben, gar nicht benannt.

(Kai Vogel)

Zusammenfassend muss man sagen: Bis wann Sie diesen Plan vorlegen wollen, verschweigen Sie lieber. Aber Sie haben einen weiteren Plan - frei nach dem Motto: nicht Plan A oder Plan B, nein, wir brauchen alle Buchstaben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, Fahrrad fahren ist hoch im Kurs. Es ist gesund, platzsparend, umweltfreundlich und oftmals auch schneller. Ich war in den letzten Wochen viel mit dem Rad im Land unterwegs - mal mit Minister, mal ohne Minister, mal mit dem Petitionsausschuss, mal mit grünen Ortsverbänden und mal mit meiner Frau. Mein persönliches Fazit:

(Zurufe und Heiterkeit)

schlecht ausgebaute Radwege, Schlaglöcher, kombinierte Geh- und Radwege, alle viel zu eng. Kurz: überwiegend 70er-Jahre Standard.

Viele Radwege, auf denen ich gefahren bin, liegen in der Tat in der Verantwortung von Kommunen. Meine Damen und Herren, Radwege sind tatsächlich nicht im Fokus der Kommunalpolitik. Lieber Herr Kollege Vogel, wir müssen uns hier ehrlich machen: Das war auch schon in Zeiten der Küstenkoalition so. Auch wir haben in der Küstenkoalition 25 Millionen € für Radwege eingestellt, aber die Kommunen haben sie nicht abgerufen. Also, machen wir uns ehrlich: Am Geld liegt es wirklich nicht. Wir müssen genau hinschauen, woran es liegt.

Ich bin Mitglied des Runden Tisches Radverkehr. Da sind sich natürlich alle einig, dass die Förderrichtlinie kommen muss, aber es sind sich auch alle einig: Es fehlt an Planerinnen und Planern, es fehlt an Kompetenz, es fehlt an wirklich allem, damit wir loslegen können. Meine Damen und Herren, das nervt nicht nur mich, das nervt Sie, und ich bin fest davon überzeugt, das nervt auch Minister Buchholz.

In der Tat, bei den Landesstraßen haben wir die Sanierung der Radwege mit eingeplant, und das ist auch sinnvoll.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogel?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern, Herr Kollege, wenn Sie die Zeit anhalten.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege Tietze. Sie haben recht, dass die 25 Millionen € damals nicht so abgefordert wurden, wie wir uns das vorgestellt hatten. Das lag allerdings vermutlich auch daran, dass die Förderbedingungen andere gewesen sind als die, die jetzt das Bundesprogramm „Stadt und Land“ beinhaltet, bei dem Kommunen, wie zum Beispiel meine eigene Heimatstadt, bis zu 90 % Fördermittel in Anspruch nehmen könnten.

Halten Sie es im Hinblick darauf nicht für sinnvoll, dass die Richtlinie überhaupt auf den Weg gebracht wird, weil die Fördermittel ansonsten gar nicht abgefordert werden können?

- Herr Kollege Vogel, da bin ich natürlich völlig einer Meinung mit Ihnen. Wir waren ja gemeinsam in der Runde. Sie haben gesehen, dass ich nicht gerade amused war, dass das immer noch nicht auf den Weg gebracht ist. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass das vor den Sommerferien kommt. Das hat uns zumindest Frau Druba zugesichert. Das halte ich auch für wichtig, denn wir müssen ganz klar sagen: Ohne Förderrichtlinie können die Kommunen nicht abrufen. Es ist in der Tat so, dass die Richtlinienarbeit häufig leider zu lange dauert. Das haben wir auch bei anderen Richtlinien schon erlebt, übrigens bei unterschiedlichen Regierungskoalitionen. Ich bin aber voll bei Ihnen: Wir brauchen diese Richtlinie, die Kommunen brauchen endlich das Geld.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Kollege Habersaat, wenn Sie eine Frage stellen wollen, dann munter ans Mikrofon, aber nicht so reingrölen!

Bei unserer gemeinsamen Tour wurde deutlich: Wir können nicht warten, bis wir einen Netzplan haben, sondern wir brauchen einen separaten Sanierungsplan. Lose Pflastersteine, die man mit der Hand aus dem Belag nehmen kann - das war zum Beispiel der Fall; Sie waren dabei, man konnte einen Stein mit der Hand aus dem Radweg entfernen -, gefährden

(Dr. Andreas Tietze)

den Verkehr und Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, dass wir diesen Antrag jetzt gemeinsam einbringen, denn wir haben auch den Blick auf die Infrastruktur, und die Sicherheit geht vor, meine Damen und Herren. Landesstraßen werden ja auch repariert, wenn Schlaglöcher da sind.

Also noch einmal: Am Geld liegt es nicht. Ich sage es noch einmal: 25 Millionen € im IMPULS-Programm, 20 Millionen € im kommunalen Infrastrukturprogramm, rund 1 Million € im Aktionsplan Radverkehr. Ich will noch einmal daran erinnern: Landes-GVFG und Bundesmittel stehen zur Verfügung.

Also, wir brauchen dringend ein Fördermanagement. Wir müssen das Geld auf die Radwege bringen. Ich glaube, das ist die wichtigste Aufgabe, die wir gemeinsam in den nächsten Wochen und Monaten nach vorn bringen wollen. Dies hat unser Antrag jetzt aufgegriffen. Wir brauchen übrigens auch einen Netzplan, das ist doch gar keine Frage. Das ist auch wichtig. Daran muss gearbeitet werden, aber wir brauchen eben beides, meine Damen und Herren.

Ich will noch einmal aus der grünen Perspektive sagen, dass es immer noch viele Leute im Land gibt, die unter Radweg verstehen: Rad weg von der Fahrbahn, damit Autos frei fahren können.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Wenn wir einmal genau hinschauen, wie Radwege entstehen, dann sehen wir: In unseren ländlichen Räumen sind Radwege und Fußwege oft zusammengelegt. Die Autos haben Platz, und dann drängen sich die Mutter mit dem Kind, die Radfahlerin und der Radfahrer und die Fußgänger auf einem kleinen Weg. Diesen müssen sie gemeinsam nutzen. Daran sieht man eindeutig, wenn man im Land mit offenen Augen unterwegs ist: Da läuft etwas schief.

Meine Damen und Herren, es ist völlig gleich, ob ein CDU- oder ein SPD-Bürgermeister da ist. Ich kann Ihnen aber sagen: Bei einem grünen Bürgermeister oder einer grünen Bürgermeisterin werden diese Radwege angegangen. Das ist auch etwas, was ich in Städten erlebe, wenn wir uns das in Deutschland einmal anschauen. Es ist tatsächlich so: Es fängt im Kopf an. Man muss den Schalter umlegen und die Verkehrswende wirklich wollen, meine Damen und Herren. Deshalb ist es auch Cheffinnen- und Chefsache. Es ist Cheffinnensache in den Kommunen, dass man die Radwege vernünftig saniert und neue Radwegkonzepte auf den Weg bringt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, haben Sie einmal nachgelesen, wie das in Kopenhagen oder Paris war? Dort waren Frauen in den Ämtern, die genau diese Schritte gegangen sind. Sie waren sicher auch der einen oder anderen grünen Idee gegenüber aufgeschlossen. Ich weiß nicht, ob sie grüne Parteimitglieder waren, aber sie waren aufgeschlossen. Weil sie das zur Cheffinnensache gemacht haben, sind diese Radwege ausgebaut worden, und es gab Pop-up-Lanes. Fahren Sie doch einmal in Kopenhagen Rad. Dann sehen Sie, dass es eine strategische Entscheidung gab, das so zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger sind froh, dass das so gemacht worden ist. Dem Klima tut es gut, und den Menschen tut das auch gut.

Deshalb müssen wir uns entscheiden: Wenn wir eine vernünftige Radverkehrspolitik im Land machen wollen, dann müssen wir auch vernünftige Infrastruktur vorhalten. Das muss vernünftig geplant werden, das muss auch an erster Stelle stehen. Das ist nicht die zweite oder dritte Linie einer Infrastrukturplanung, sondern das muss auf Augenhöhe mit allen Infrastrukturplanungen im Land stehen. Ob wir Breitband planen, ob wir Landesstraßen planen, ob wir Wasserstraßen planen - Radwege müssen auf Augenhöhe geplant werden. Sie sind genauso wichtig wie alle anderen Infrastrukturmaßnahmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kai Vogel [SPD])

Meine Damen und Herren, deshalb lassen Sie uns jetzt gemeinsam diese Radstrategie voranbringen. Lassen Sie uns aber vor allen Dingen auch den Schalter umlegen. Wir brauchen eine vernünftige Radverkehrspolitik im Land. Jamaika hat heute einen Antrag vorgelegt, mit dem wir nicht schnacken, sondern anpacken, weil uns das Thema wichtig ist. Wir werden dafür sorgen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch wirklich auf die Radwege kommen. Das ist die erste Bürgerinnen- und Bürgerpflicht in diesem Land. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir 2017 mit unserer Koalition gestartet sind, da waren ja viele skeptisch. Schließlich waren viele davon überzeugt, dass besonders grüne und freidemokratische Politik nicht zusammen funktionieren würden.

Ehrlicherweise war auch ich ein bisschen skeptisch. Wir haben ja auch ein unterschiedliches Verhältnis zum Beispiel zu Verboten. Aber heute, vier Jahre später, haben wir gemeinsam das Leben für viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner tatsächlich besser gemacht. Das muss man hier einmal so feststellen.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen sowie bei Minister Buchholz und seinem Team für das ausgesprochen tolle Miteinander bedanken, das wir haben. Auch das muss hier einmal gesagt werden; denn ohne dieses Miteinander wären die Erfolge, die wir jetzt vorweisen können, nicht möglich.

(Beifall FDP und CDU)

Zum Themenbereich Wirtschaft und Verkehr kann ich sagen: Natürlich ist es so, dass Erfolg teambildend ist. Aber diesen Erfolg hatten und haben wir ja auch. Nehmen wir einmal den Bereich Straße. Bei der A 20 haben wir außer heißer Luft und leeren Versprechungen nichts übernommen: keine brauchbare Planung, keine brauchbare Kartierung, kein Baurecht, gar nichts.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Mittlerweile holen wir diesen Rückstand auf.

2017 haben wir auch Landesstraßen übernommen, die von Kennern als das wahrscheinlich größte zusammenhängende System von Schlaglöchern Nordeuropas bezeichnet wurden.

(Beifall FDP und CDU)

Die Priorisierung in der Instandsetzung wechselte ständig, nach welchen Gesichtspunkten auch immer. Auf alle Fälle war dieses Handeln überhaupt nicht zuverlässig. Und eine stringente Planung, die natürlich Voraussetzung ist, konnte auch nicht gemacht werden.

Wir in der Jamaika-Koalition hatten schon 2018 eine Landesstraßenstrategie aufgestellt, in der festgelegt ist, welche Straßen in welcher Reihenfolge sa-

nirt werden. Zehn Jahre lang wollen wir pro Jahr 90 Millionen € in ein funktionierendes, gut ausgebautes Landesstraßennetz investieren. Bislang haben wir diese Marke nicht nur gehalten, Kollege Vogel, wir haben sie sogar übertroffen.

Dadurch, dass Sie alle hier - -

(Zurufe SPD - Große Unruhe)

Dadurch, dass Sie alle hier sind, sehen wir ja, dass Sie nicht mit geschlossenen Augen durch das Land fahren.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kay Richert. Okay?

Kay Richert [FDP]:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Also daran, dass Sie alle hier sitzen, sehen wir, dass Sie nicht mit geschlossenen Augen durchs Land fahren. Sie sollten vielleicht auch die Dinge realisieren, die Sie dort sehen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Im Bereich Schiene haben wir mit dem Gutachten zur Optimierung des Schienenverkehrs erstmals die Grundlage dafür geschaffen, systematisch den Bahnverkehr attraktiver zu machen.

Dann noch die Radstrategie, die wir im Herbst 2020 veröffentlicht haben, mit der wir auch die Entwicklung des Radverkehrs planvoll voranbringen. Für fundierte Kritik - das zeigen Sie hier eindrucksvoll - bleibt da wenig Platz.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Da kann ich schon verstehen, dass Sie sich mit Verve und aller geballten Macht der Opposition auf 2 km Radweg an der L 107 stürzen.

Wir werden mit dieser Radstrategie mehr Menschen auf das Rad bringen, weil wir das Radeln im Land attraktiver machen, natürlich durch attraktive Verbindungen, durch ausgebaute Radwege und Lückenschlüsse, aber auch durch Sofortmaßnahmen, wie zum Beispiel die 10.000 Fahrradbügel an Bushaltestellen und öffentlichen Einrichtungen oder die 100 Selbstservicestationen an besonders hoch frequentierten Radwegen.

Nun bitten wir die Landesregierung um einen Investitions- und Ertüchtigungsplan für die Radwege in Schleswig-Holstein. Genau wie bei den Landes-

(Kay Richert)

straßen war die Priorisierung der Instandsetzungsmaßnahmen in der Vergangenheit - nennen wir es so - undurchsichtig. Das ändern wir. Unser Plan wird aufzeigen, welche Radwege in welcher Reihenfolge ertüchtigt werden. Unser Plan wird genau wie bei den Landesstraßen den Beteiligten die Sicherheit geben, die sie in den letzten 20 Jahren vermisst haben.

Zwei Dinge müssen dazu noch gesagt werden: Erstens - das haben die Vorredner auch schon gesagt - fangen wir hier nicht bei null an. Wir haben schon etliche Kilometer Radwege saniert, und zwar begleitend an den Landesstraßen, die wir sowieso gemacht haben.

Zweitens gibt es eine besondere Herausforderung bei der Radwegeinstandsetzung, und das ist die heterogene Baulastträgerschaft, also die Frage, wer denn eigentlich verantwortlich für den Radweg ist: der Kreis, die Gemeinde oder das Land.

Der Prozess wird deshalb etwas komplizierter als bei Straßen. Aber gerade wenn es kompliziert wird, wer, wenn nicht wir, soll denn hier eine funktionierende Strategie aufstellen?

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verfolgen mit der Radstrategie drei Hauptziele: Erstens soll der Anteil des Radverkehrs, also der sogenannte Modal Split, insbesondere bei kurzen Verkehren erhöht werden. Zweitens soll die Anzahl der Unfälle, in die Radfahrer verwickelt werden - das waren im Jahre 2019 fast 4.600 -, in den nächsten zehn Jahren halbiert werden. Drittens wollen wir Schleswig-Holstein im Radtourismus unter die Top-3-Länder bringen.

(Beifall FDP und CDU)

Dafür brauchen wir ein dauerhaft funktionierendes Radwegenetz, und dafür schaffen wir hier eine weitere Voraussetzung, damit wir Jamaikaner weiterhin viel Gutes für die Menschen in Schleswig-Holstein voranbringen können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Stellenwert des Fahrrades soll verbessert und gestärkt werden. Wir wollen, dass Radfahren bei uns im Land mehr ist als nur ein Fortbewegungsmittel, das von Touristinnen und Touristen genutzt wird. Das Fahrrad soll künftig für noch mehr Menschen zu einem täglichen Fortbewegungsmittel werden. Und wir wollen den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad erleichtern.

Der tägliche Individualverkehr im innerstädtischen Bereich muss umweltschonender werden. Das erreichen wir nur, wenn das Fahrrad zu einem festen Bestandteil in ebendiesem innerstädtischen Verkehr wird.

Mit dem gestiegenen Absatz von E-Bikes in den letzten Jahren hat sich auch das Fahrverhalten der Radfahrer geändert. Elektrisch unterstützte Fahrräder bieten ihren Nutzerinnen und Nutzern komplett neue Möglichkeiten. Damit hat das Fahrrad, speziell das E-Bike, einen ganz neuen Stellenwert als Verkehrsmittel erlangt. Das begrüßen wir als SSW durchaus. Aber wir wissen auch, dass damit neue Nutzungsansprüche einhergehen. Das heißt, Radfahrer und Radfahrerinnen wollen eine vernünftig ausgebaute Infrastruktur und eben Sicherheit auf dem Radweg.

Wenn wir auf der einen Seite aus Gründen des Klimaschutzes und, um den innerstädtischen Verkehr zu entlasten, den Individualverkehr mit Verbrennern senken wollen, dann müssen wir auf der anderen Seite auch liefern. Aber genau daran hapert es noch.

Der SSW hat bereits seit Jahren in seinen Haushaltsanträgen mehr Mittel für die Mittelstädte und größeren Städte gefordert, um dort die Fahrradinfrastruktur zu verbessern. Wir als SSW wollten gerade diesen Städten zielgerichtet Mittel zur Verfügung stellen, damit sie ihre Fahrradinfrastruktur verbessern können, um den Umstieg aufs Fahrrad zu erleichtern und um Bike-and-Ride-Möglichkeiten zu schaffen. Leider fanden unsere Anträge keine Mehrheit. Wir hätten also zumindest dort schon einmal weiter sein können. Das sei an dieser Stelle auch einmal so deutlich gesagt.

Mit der vorgelegten Radstrategie 2030 soll Schleswig-Holstein nun den großen Wurf landen. Auf dieser Grundlage soll ein landesweites Radwegenetz fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Das begrüßen wir als SSW ausdrücklich. Deshalb findet der Antrag auch unsere Zustimmung.

(Christian Dirschauer)

Der dafür benötigte Investitionsplan für die Sanierung oder den Neubau von Radwegen soll anhand von bestimmten Kriterien aufgestellt werden. Soll heißen: Es richtet sich nach Dringlichkeit, Qualitätsstandards sowie dem Nutzen der unterschiedlichen Strecken. Dringliche Radwege sollen durch besondere Maßnahmen schnellstmöglich ertüchtigt werden, wie es dem Antrag zu entnehmen ist. Profiteure dieses Investitionsplanes sind demnach die kreisfreien Städte, die Kreise sowie die Gemeinden. So weit, so gut.

An dieser Stelle möchte ich auf zwei Aspekte hinweisen. Natürlich wollen auch wir, dass der Fahrradtourismus hier im Land wieder besser wird. Aber für uns steht der alltägliche Radverkehr stärker im Fokus. Es sind die Fahrradwege, die zur Arbeit oder zur Schule führen, die vorrangig saniert, ausgebaut oder neu gebaut werden müssen. Radwege, die Potenzial für eine ganzjährige Nutzung haben, sind daher aus unserer Sicht höher zu bewerten.

Ebenso muss bei der Betrachtung der Radwege auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden. Auch im Norden des Landes gibt es Menschen, die mit dem Rad zur Arbeit oder zur Schule fahren möchten.

Mit dem jüngst vom Bundesverkehrsminister vorgestellten Nationalen Radverkehrsplan sehen wir ein weiteres Instrument, um auch unsere Projekte im Land zu fördern. So hat Minister Scheuer angekündigt, dass der Bund bis zum Jahr 2023 fast 1,5 Milliarden € in den Radverkehr investieren will.

Daher kann ich nur raten, dass wir unsere Pläne für Ausbau, Sanierung oder Neubau fertig in den Schubladen haben, damit Schleswig-Holstein hiervon unmittelbar profitieren kann. Daher muss die Zusammenarbeit auch mit der kommunalen Familie zügig in Gang kommen. Wir hoffen, dass auch genügend Planerinnen und Planer vorhanden sind, um die verschiedenen Konzepte umsetzen zu können.

Wir wollen ein Radwegenetz, das sicher, tauglich und lückenlos ist; denn nur so wird es gelingen, die Menschen noch mehr für das Fahrrad, für den Klimaschutz und für die eigene Gesundheit zu begeistern. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat der Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für die Möglichkeit, die Thematik hier noch einmal darstellen zu können.

Lieber Herr Kollege Vogel, was systematisch bestimmte Dinge angeht, gilt Folgendes: Wenn etwas in der Vergangenheit nicht funktioniert hat und in Zukunft funktionieren soll, dann muss man irgendetwas ändern. Wenn Sie monieren, dass es weiterhin nicht funktioniert, dann ist es eben so.

Deshalb war es notwendig, beim Thema Radverkehr in Schleswig-Holstein zunächst einmal eine strategische Zielsetzung vorzunehmen, damit man weiß, was man überhaupt erreichen will. Das gab es in diesem Land bisher nicht.

Das führt dazu, dass bei den Investitionen in bestimmte Radverkehre völlig wild an allen möglichen Straßen etwas gemacht worden ist, aber nicht systematisch geschaut wurde, nach welchem Ziel wir eigentlich vorgehen. Die Radstrategie sagt, dass der Anteil des Radverkehrs am Modal Split von 13 % auf 30 % erhöht werden soll - das ist ein sehr hehres Ziel -, dass also 30 % der Mobilitätswege mit dem Rad zurückgelegt werden sollen. Wenn man dieses Ziel hat, dann kommt man nicht umhin, zu fragen: Wie kriegt man die Menschen auf welchen Strecken aufs Fahrrad?

Daran merkt man, Herr Vogel, dass Sie die ganze Radstrategie nicht so richtig kapiert haben. In der Radstrategie heißt es - Herr Dirschauer hat es eben ausgeführt; das ist sehr wichtig - ausführlich, dass die kürzeren Wege, die 5 bis 10 km lang sind, dass diese Wege zur Arbeit, dass diese Wege zur Schule, tatsächlich auf dem Rad zurückgelegt werden können. Diese Wege erfolgen selten entlang von Bundesstraßen, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Gleich. - Wer keine Prioritäten hat, der guckt daher permanent, ob er an einer Landesstraße, an einer Bundesstraße oder sonst irgendwo Radwege ausbauen kann. Die Radwegenetze haben dann Lücken. Hauptsache, es ist irgendetwas ausgebaut. Aber es gibt dann keine Systematik zur Zielerreichung. Genau die haben wir mit der Radstrategie

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

geschaffen. Die Aufgabe müssen wir jetzt abarbeiten.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zwischenfrage, bitte gern.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank, Herr Minister. Ich mag mich sehr täuschen, aber ich bin mit dem Fahrrad sehr viel unterwegs. Ich vermag nicht zu sagen, ob das auf Sie zutrifft.

Sie sagten eben, bevor die Radstrategie 2030 geschaffen worden sei, sei es so gewesen, dass mal hier und mal da Radwege ohne besonderes Konzept gebaut worden seien. Bis September 2020 haben Sie also ohne Konzept agiert. Es ist noch nicht so richtig dargelegt, wann die Radstrategie 2030 starten soll. Das Förderprogramm „Stadt und Land“ greift noch nicht. Darf ich davon ausgehen, dass Sie in der jetzigen Legislaturperiode ohne Ziel und Konzept ebenfalls Radwege planen?

- Sehr geehrter Herr Vogel, wir hatten das Problem - das haben Sie vorhin zu Recht geschildert -, dass wir im Ministerium von der Vorgängerregierung mit Blick auf den Radwegebau nichts vorgefunden haben. Es gab weder die personelle Ausstattung, um in Planung zu gehen, noch eine irgendwie gearbete Zielidee, wo man hin will. Wir konnten nur relativ schnell Anweisungen geben - Sie haben aus einer Kleinen Anfrage zitiert -: Immer dann, wenn Bundes- oder Landesstraße saniert werden, können die Radwege mit saniert werden, damit wenigstens das schnell angeschoben werden kann. Auch das war vorher nicht der Fall.

Ich weiß nicht, aus welcher Kleinen Anfrage Sie zitiert haben. Aber ich will klarstellen, dass wir unterjährig nicht untätig gewesen sind. Ich habe jetzt nicht die Zahlen für 2017 und 2018 dabei, aber die Zahlen für 2019. Sie haben gesagt, an den Bundesstraßen in Schleswig-Holstein sei nichts ausgebaut worden. Die Kleine Anfrage müssen Sie mir geben; die muss aus dem Bundestag gewesen sein. 2019 sind an der B 5 zwischen Ingwershörn und Vosskuhle 4,9 km, an der B 202 Selent und Bellin 2,1 km, an der B 203 zwischen Lüdersbüttel und Hamburg 11,2 km, an der B 207 zwischen Talkau und Breitenfelde 5,1 km und an der B 432 zwischen Itzstedt und Leezen 10,8 km für insgesamt 4 Millionen € ausgebaut worden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Komisch, was Sie für Informationen haben. Es scheint mir, dass Sie sich auch woanders als bei irgendeinem Bundestagsabgeordneten mit einer Kleinen Anfrage schlau machen sollten.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt, Herr Vogel, sind im Jahr 2019 27 Radwege - diese galt es anzustoßen, weil es vorher relativ wenig gab -, im Jahr 2020 28 Projekte und in diesem Jahr 25 Projekte mit insgesamt 168,3 km Länge an Bundes- und Landesstraßen ausgebaut worden, und zwar weil wir endlich gesagt haben: Wir machen bei diesem Thema mit.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie noch eine zweite Zwischenfrage?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Unbedingt, wenn das nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

Kai Vogel [SPD]: Herr Minister, Sie können so lange reden, wie Sie wollen. Das dürften Sie im Laufe der letzten vier Jahre durchaus gemerkt haben.

Sie haben eben dargelegt, was Sie im Ministerium vorgefunden haben und weswegen der jetzige Zustand so ist, wie er ist: Ist Ihnen bewusst, dass die jetzige Legislaturperiode schon über vier Jahre währt und nicht mal mehr ein Jahr hat?

- Noch einmal - -

- Ich bin noch nicht fertig.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Er ist noch nicht fertig. Er spricht zu Ende, dann können Sie antworten.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Des Weiteren haben Sie vorhin dargelegt, dass Sie bedingt dadurch, dass es die Radstrategie 2030 noch nicht gab, vorher nicht hätten planvoll agieren können. Darf ich konstatieren: Was Sie gemacht haben, war angeblich nicht planvoll?

Das Letzte ist: Die aktuelle Kleine Anfrage von der grünen Bundestagsfraktion legt die vorgetragenen Zahlen dar. Sie gehen also davon aus, dass die Zahlen, die dem Bundestag - nicht mir persönlich - darin genannt worden

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

sind, falsch sind? Die Kleine Anfrage ist öffentlich; das steht da drin.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogel, wer auch immer Ihnen die Antwort auf diese Kleinen Anfrage der grünen Bundestagsfraktion gegeben hat, ich kann Ihnen nur sagen: Die genannten Zahlen hat mir meine Behörde gegeben; denen vertraue ich mehr als der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag.

(Beifall FDP)

Ich versuche gern, es Ihnen noch einmal zu erklären: Wenn ich keine Strategie habe, dann sind all meine Manöver kleinteilige Mal-Hier-, Mal-Da- und Mal-Dorthin-Themen. So ist vorgegangen worden. Ehrlich gesagt: Ja, damit war ich sehr unzufrieden. Zunächst einmal haben wir eine Landesstraßenstrategie machen müssen. Dann haben wir die Grundlagen für einen neuen landesweiten Nahverkehrsplan für die Schiene auf die Reise schicken müssen. Parallel dazu haben wir die Radstrategie im sogenannten BYPAD-Verfahren aufgegleist, an dem übrigens ADFC, Rad.SH, alle Beteiligten im Lande außer Ihnen, teilgenommen haben. Schade eigentlich. Vielleicht hätten wir an dieser Stelle - -

Jedenfalls mussten wir die Grundlagen dafür schaffen, Herr Vogel, dass wir jetzt sagen können: Jetzt gibt es einen gezielten Umsetzungsplan. Das alles ist gemacht worden. Das zu machen, ist auch nicht falsch. Aber nach Festlegung der Ziele, die man hat, ist es natürlich wichtig, Priorisierungen vorzunehmen. Was ist beim Radwegebau landesweit wichtig? Keiner der Kreise aus dem Land Schleswig-Holstein benennt auf die Frage, welches das wichtigste Radverkehrsprojekt sei, ein Radschnellweg-Projekt. Das ist erstaunlich. Dabei sind in der Metropolregion Hamburg mindestens vier Radschnellweg-Projekte auf den Achsen nach Pinneberg, nach Elmshorn, auf der Achse nach Bad Bramstedt, auf der Achse nach Ahrensburg und auf der Achse nach Geesthacht vorangebracht worden.

(Beate Raudies [SPD]: Der auf der Achse Pinneberg-Elmshorn ist einer!)

- Ja, das ist einer. Ein klassisches Beispiel, liebe Frau Abgeordnete Raudies: Beim Ausbau an der L 107 werde ich eingeladen. - Der Kreis hat den Ausbau nicht als Priorität benannt. Sie als Abgeordnete sagen: Hier muss ganz schnell etwas passieren! Keiner der Abgeordneten vor Ort hat im Kopf, dass da eigentlich eine Radschnellwegtrasse entstehen

soll, die in der Metropolregionsdiskussion als Ausbaustrecke gilt. Sie sagen: Nein, an der L 107 müssen wir ganz kurzfristig den Radweg ausbauen. Ob dann drei Jahre später das Ganze geschliffen werden muss, weil wir einen Radschnellweg bauen wollen, das hat niemand im Kopf. Das ist die Unsystematik der letzten Jahre, die auch zum Geldrausschmeißen führt.

(Beifall FDP und CDU)

Deswegen war es früher wenig sinnvoll, liebe Frau Raudies, quasi nach der „Springprozession“ - überall da, wo der Staatssekretär war, gab es Planungen - vorzugehen. Anschließend wurde die Planung beendet und die nächste Straße angegangen. Das Ergebnis ist, das nichts zu Ende geplant und nichts zustande gebracht worden ist.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Das werden wir beim Radwegeausbau verhindern. Das ist ganz wichtig.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mir geht vieles an dieser Stelle zu langsam. Dass die Erstellung der Richtlinie und Umsetzung des Programms „Stadt und Land“ bei uns im Haus so lange dauert, das hat mich tierisch geärgert. Die Richtlinie ist jetzt fertig. Sie geht im Laufe dieser Woche in die Anhörung der Vertreter der kommunalen Landesverbände. Wir müssen dieser Anhörung allerdings über die Sommermonate ein bisschen Zeit geben. Bis die Richtlinie in Kraft treten kann, dauert es ein bisschen. Das hat aus meiner Sicht - keine Frage - zu lange gedauert.

Aber man muss auch einmal sagen: Das muss, lieber Herr Vogel, auch ein Stückchen systematisiert werden. Denn wenn es über das Programm des Bundes „Stadt und Land“ eine Förderquote 75 % bis 90 % gibt, stellt sich die Frage, was mit den Möglichkeiten nach dem GVFG geschieht, das eigentlich eine Fifty-fifty-Finanzierung voraussetzt, oder mit den Möglichkeiten der Förderung aus anderen Töpfen, bei denen für die Kommunen teilweise ganz andere Förderquoten gelten. Wenn ich das Programm „Stadt und Land“ umsetze und die andere Richtlinie nicht angehe, dann greifen alle Beteiligten in den Topf „Stadt und Land“, und die Mittel nach dem GVFG werden nicht in Anspruch genommen.

Mit dem IMPULS-Programm stehen 25 Millionen € bereit, die die Kommunen nicht abrufen, weil sie meinen, die Förderbedingungen seien falsch.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Die Förderbedingungen müssen harmonisiert werden.

Das ist nicht mal eben schnell getan nach dem Motto: Wir machen das, was der Bund gerade vorschlägt, und lassen den Rest liegen. Wir müssen es ja parallel machen, damit das Ganze als Ergebnis einer konzertierten Aktion auch für die Kommunen sinnvoll wird. Wir haben den Topf „Stadt und Land“. Wir haben den Topf GVFG. Wir haben den Topf IMPULS. Wir haben übrigens noch 23 andere Möglichkeiten beziehungsweise Fördertöpfe, was die nicht vorhandene Systematik des Gesamtsystems auch irgendwie beschreibt. Man kann also für alle möglichen Themen aus Fördertöpfen schöpfen.

Das zu harmonisieren und zu systematisieren, ist in dieser Phase sehr wichtig. Denn das Ziel muss es doch sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer Verbesserung zu kommen. Ich wäre dankbar, Herr Vogel, wenn Sie - wie vorhin in der Debatte zum Digitalausbau - wenigstens über die Grundätze mit uns Einigkeit erzielen würden.

Richtigerweise war beim Glasfaserausbau zunächst eine Strategie zu entwickeln, die dann abgearbeitet werden sollte. An dieser Strategie sollten sich auch zukünftige Akteure gemeinsam orientieren, weil sonst ein Hin und Her, ein Geeiere stattfindet, was das Land nicht voranbringt.

Bezogen auf das vorliegende Thema heißt das: Wir sollten wenigstens bei den strategischen Zielsetzungen der Radstrategie Übereinstimmung haben. Auf dieser Basis kann jetzt entsprechend den Priorisierungsplänen gearbeitet werden, damit ein systematischer Ausbau der Radwegeinfrastruktur in Schleswig-Holstein stattfinden kann. Dieser muss aber im Wesentlichen in den Kommunen stattfinden. Landesweit geht es um den Bau von Radschnellwegen.

Zum Schluss will ich ein Geheimnis nicht für mich behalten, lieber Kollege Vogel: Wir wissen ja, dass die Intensität der Beschäftigung mit dem Radwegebau in den Kommunen unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Im Land gibt es einen Bürgermeister, der heute zufälligerweise Geburtstag hat und auf diesem Gebiet sehr intensiv unterwegs ist. Er hat hier viel geschafft; ich erinnere nur an die Veloroute in Kiel mit vielem Drum und Dran.

Andere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister - die übrigens auch Ihrer Partei angehören - sind insoweit weitaus weniger umtriebig. Sie bedürften vielleicht eines Anstoßes durch den Verkehrspolitischen Sprecher Ihrer Fraktion, in Sachen Radwegebau etwas intensiver zu agieren und etwas mehr dafür zu tun, damit er auch in den anderen kreisfrei-

en Städten schneller vorangehen kann. Darüber würde ich mich freuen.

Auch über die Unterstützung für den Antrag würde ich mich freuen. Denn das gemeinsame Ziel, mehr Menschen aufs Rad zu bringen und 30 % am Modal Split zu erreichen, sollte uns einen. Wir wollen mehr Verkehrssicherheit herstellen und den touristisch geprägten Boom des Radverkehrs auch generell für den Binnenlandtourismus nutzen. Ich denke, darüber sollten wir Übereinstimmung haben. Wir jedenfalls arbeiten intensiv daran und werden das Thema weiter vorantreiben.

Zum Schluss kommt doch noch eine Frage.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Sie erlauben, ja?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Das war eigentlich die Stelle für den Applaus.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Sehr geehrter Herr Minister, der Applaus kann ja kommen, wenn ich mit meiner Fragestellung fertig bin. - Ich habe Ihnen aufmerksam gelauscht und muss sagen, dass ich Ihren Bericht beziehungsweise die Bestandsaufnahme nur überflogen habe. Sie ähnelt der Bestandsaufnahme, die wir als Küstenkoalition für unsere Straßen in Schleswig-Holstein gemacht hatten, um einen besseren Plan zu haben, wenn es darum geht, etwas Neues zu bauen beziehungsweise etwas Altes zu sanieren.

Wenn wir noch mehr Menschen dazu bewegen könnten, das Fahrrad zu nutzen, planen Sie dann auch - Sie sind ja der große Planer - weitere Fahrrad-Unterstellmöglichkeiten, weitere E-Boxen für die Fahrräder ein, und zwar auch für Kinder, die das Fahrrad für den Schulweg nutzen? Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Ich bedauere es zutiefst, dass morgens viele Kinder an der Bushaltestelle stehen und kein Häuschen für das Abstellen ihres Fahrrads finden. Das sehe ich, wenn ich durch meinen Wahlkreis fahre. - Dann wird das Fahrrad irgendwo angekettet, und wenn die Schülerinnen und Schüler nachmittags von der Schule wiederkommen, finden sie dort möglicherweise kein Fahrrad

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

mehr vor, sondern nur noch ein durchgeschnittenes Schloss.

- Frau Abgeordnete, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, der auch bedacht werden muss. Es reicht nicht aus, den Begriff Radinfrastruktur so zu denken, dass eine Verbindung von A nach B geschaffen wird. Die Umsteigemöglichkeit auf andere Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs gilt es mitzudenken. Genau dafür sind die entsprechenden Abstellmöglichkeiten zu schaffen. Das machen wir aber schon. Diese berühmten Stationen an den Bahnhöfen sind bestens zu besichtigen. Ich nenne nur das Beispiel Büchen, wo wir einen großen Stellplatz für Fahrräder geschaffen haben. In Eutin entsteht gerade ein Bahnhofsumfeld, wo man nicht nur Radabstellplätze oder eine Fahrradgarage vorfindet, sondern ein Fahrradparkhaus mit einer Servicestation. So gibt es die Möglichkeit, das E-Bike aufzuladen, nachdem man in den Zug gestiegen und zur Arbeit gefahren ist.

All diese Möglichkeiten sind vorhanden. Wir fördern das auch. Es geht nicht nur um die Infrastruktur in Form von Asphalt oder HanseGrand als Oberfläche, sondern es geht auch darum, andere Dinge voranzutreiben, weil wir sie dringend brauchen.

Ich sage aber auch: In den Kommunen, in denen wir die wesentlichen Arbeitswege, Schulwege und Ähnliches haben, muss noch deutlich mehr zur Verbesserung der Infrastruktur getan werden. Nur so wird es uns gelingen, dass die Menschen sagen: In den Streckenbereichen zwischen 5 und 10 km lasse ich jedes andere Verkehrsmittel stehen und fahre stattdessen lieber mit dem Fahrrad.

Ich habe es gestern Abend wieder getan; Herr Kollege Vogel, so viel zu diesem Thema. Ich fahre also auch selbst Fahrrad. Die 92 km, die ich jeden Morgen als Arbeitsweg habe, sind mir allerdings etwas zu intensiv für eine Fahrradtour. Ich bitte um Vergebung an dieser Stelle.

Ich fasse zusammen: Wir versuchen, den Radwegeverkehr richtig gut voranzubringen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir das in Form dieses Investitions- und Erhaltungsplans in den nächsten Monaten auf die Reise geschickt bekommen. Ich appelliere an die Kommunen, von den Fördermöglichkeiten reichlich Gebrauch zu machen und dadurch das Radwegenetz noch besser auszubauen und in ganz Schleswig-Holstein weiter zu verbessern. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überschritten; diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zu. - Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Gemeldet hat sich die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister war so freundlich, mich bezüglich des Radweges an der L 107 direkt anzusprechen. Er stellte Vermutungen über den Inhalt meines Kopfes an, das heißt, was ich wüsste oder was ich nicht wüsste. - Herr Minister, ich kann Sie beruhigen: Ich weiß sehr wohl, dass dort eine der Trassen des Rad-schnellwegs langgeht; ich bin sie sogar schon abgefahren. Auch bin ich regelmäßig in Gesprächen mit den Menschen vor Ort und weiß daher, dass sie wegen dieser Planung viele Sorgen und Ängste haben. Es ist eine große Aufgabe, die wir alle dort noch vor uns haben, bis es uns gelingt, diesen Rad-schnellweg auf die Straße zu kriegen; so platt will ich es einmal sagen.

Ich kann Sie beruhigen: Sowohl ich als auch der Bürgermeister von Prisdorf, die Bürgermeisterin von Tornesch und alle anderen, die bei dem Termin mit Ihnen dabei waren, wussten das sehr wohl. Kollege Göttisch weiß es jetzt auch, weil er mit dem Petitionsausschuss dort war.

(Hauke Göttisch [CDU]: Alles geregelt?)

- Nein, den Radweg haben wir nicht geregelt. - Aber nota bene: Beim Petitionsausschusstermin war das Wetter besser als beim Ministerbesuch. Das Parlament hat also immer besseres Wetter.

Aber nun zur L 107, wenn ich mir erlauben darf, Herr Minister: Seit mehreren Monaten weise ich Sie in Briefen und auf andere Weise darauf hin, wie der Zustand dieses Radwegs ist. Beim jüngsten Ortstermin kam heraus, dass immer noch keine abschließende Begutachtung stattgefunden hatte. Das ist aber ein Radweg, auf dem Kinder zur Schule fahren, und er ist in einem grottenschlechten Zustand.

Den Kindern hilft es nichts, wenn wir jetzt einen Plan machen. Nach der Einwendung des Petitionsausschusses hat es kurzfristig eine Verbesserung gegeben. Das hat die Situation zunächst entschärft; das hilft. Aber wir beobachten eine große Diskrepanz zwischen den Plänen, die gut, wichtig und richtig sind, und der aktuellen Situation vor Ort. An dieser Straße ist die Radbenutzungspflicht aufgehoben.

(Beate Raudies)

ben. Das ist eine enge Straße voller Laster und Pkw. Dort fahren Kinder zur Schule. Denen nützt der langfristige Plan nichts, genauso wenig wie er der Rentnerin aus Horst nützt, die mit ihrem E-Rolli auf dem Radweg an der L 100 über die Eichenwurzeln hoppeln muss.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tietze?

Beate Raudies [SPD]:

Sehr gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Frau Kollegin Raudies. Auch ich war bei beiden Terminen dabei. In der Tat war der erste Termin der etwas anspruchsvollere, weil es nicht so schönes Wetter gab; trotzdem ist Rad gefahren worden.

Haben Sie nicht auch wahrgenommen - ich muss Herrn Dr. Buchholz hier nicht verteidigen -, dass wir in der Tat zu einer sehr klaren Absprache gekommen sind? Das war auch mit dem LBV der Fall; Herr Conradt war da. Es ist gesagt worden: Wir sehen, dass hier sofort Abhilfe geschaffen werden muss. - Das betrifft unter anderem den HanseGrand; wir sind ja die Stellen durchgegangen.

Ich fand auch das sehr interessant: Der Minister ist nicht nur 2 km gefahren. Wir sind ja mit dem Petitionsausschuss - Entschuldigung, Herr Kollege Göttisch - leider nicht mit dem Fahrrad gefahren. Der Minister ist mit dem Fahrrad gefahren und hat sich gerade an der Schule viel Zeit für die Diskussion mit den Jugendlichen genommen. Florian Juhl, der ja diese ganze Geschichte über den Petitionsausschuss losgetreten hatte, war auch dabei.

Wir haben alle miteinander festgestellt, dass dort tatsächlich schnell gehandelt werden muss und auch schon gehandelt wird. Sie sagen, es sei nichts passiert. Ich finde, das ist ein bestes Beispiel für das Gegenteil. Ich würde mir das auch für viele andere Radwege wünschen. Wir sollten sie gemeinsam abfahren und solche positiven Dinge in Gang setzen. Das werden die Bürgerinnen und Bürger honorieren, denn wir kümmern uns wirklich darum.

(Beifall FDP)

- Lieber Kollege Andreas Tietze, wenn das Ergebnis einer gemeinsamen Radtour mit dir und dem Minister ist, dass die Radwege saniert werden, fahre ich kilometerweit mit euch durchs Land. Damit habe ich echt kein Problem. Mein Problem ist: Ich schreibe Briefe, und ich kriege ablehnende Antworten. Ich schreibe weitere Briefe, und ich kriege ablehnende Antworten. - Die kriegen andere auch. Die Menschen schreiben Briefe.

Jetzt ist an der L 107 nach einem halben Jahr, nach einem Riesenaufwand, nach einer Petition, nach großem öffentlichen Druck etwas passiert. Aber das kann uns alle doch nicht zufriedenstellen,

(Beifall SPD)

der Plan, ein langfristiger Plan, in dem wir erarbeiten, wann wir welche Wege sanieren, doch keine Lösung. Das ist mein Punkt. Bei der L 107 ist jetzt erst einmal alles fein. Wenn wir weitersuchen, finden wir ganz viele sanierungsbedürftige Radwege. Ich fahre gern Fahrrad. Wir können im Sommer gern zusammen losfahren.

Ich bin keine Verkehrspolitiklerin, Herr Minister; das macht der Kollege Vogel sehr fein. Trotzdem will ich einen Punkt aufgreifen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, den ich nicht verstanden habe. Vielleicht provoziere ich damit eine Erklärung. Ich habe aus Ihren Äußerungen verstanden, dass Sie aus der Vergangenheit nichts vorgefunden hätten.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Deswegen mussten Sie alles neu machen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja!)

Jetzt haben Sie eine Radwegeverkehrsstrategie gemacht. Dafür haben Sie vier Jahre gebraucht. Der Herr Minister hat ausgeführt, Sie mussten Pläne machen erst für die Straße, dann für die Schiene und dann für das Rad. Erklären Sie mir doch bitte einmal, was es mit Prioritätssetzung zu tun hat, wenn der Radwegeverkehrsplan als Letzter gemacht wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Krämer?

Beate Raudies [SPD]:

Eigentlich war ich fertig. Aber wenn ich darf.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ja, Sie dürfen.

Beate Raudies [SPD]:

Dann ja.

Annabell Krämer [FDP]: Ich schätze das außerordentlich. Sie haben mich nämlich jetzt auch verwirrt. - Bereits bei der Begehung des Ministers wurden Sofortmaßnahmen für die kurzfristige Instandhaltung des Radweges an der L 107 zugesagt. Sie sagten, Ihnen sei bekannt gewesen, dass dort der Radschnellweg entstehen soll. Ihnen war auch bekannt, dass die Sanierung der L 107 vom Landrat nach Abstimmung mit den Kreistagsfraktionen im Prioritätenplan nicht gesetzt wurde. Das war also nie Thema, als er abgeschlossen wurde. Das war Ihnen alles bekannt. Trotzdem sind Sie jetzt mit den kurzfristigen Instandhaltungsmaßnahmen nicht zufrieden.

Sehe ich es richtig, dass Sie eine Komplettsanierung, also sprich Neuerstellung, begrüßt hätten, obwohl ein paar Jahre später für die Erstellung des Radschnellweges alles wieder aufgerissen wird? Habe ich Sie da richtig verstanden?

- Nein, liebe Kollegin Krämer, da haben Sie mich nicht richtig verstanden. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass dort bei dem Radweg Abhilfe geschaffen wird, das ist im Moment eine Hilfe und eine Lösung. Es kann aber auf Dauer keine Lösung sein - wir werden das bei anderen Radwegen im Land so haben -, auf einen langfristigen Plan zu verweisen. Ich weise auf die Diskrepanz zwischen einem langlaufenden Plan und der momentanen Situation vieler Radwege hin, für die es auch eine Antwort geben muss. Das war mein Punkt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze gemeldet.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Raudies, ich kann Ihnen an dieser Stelle wirklich nicht durchgehen lassen, dass Sie uns hier vorwerfen, dass wir nicht ernsthaft den Dialog mit allen gesucht hätten. Ich

will das hier für das Haus noch einmal sagen. Wir haben es ja mehrfach diskutiert.

Die Beitragsstrategie ist beispielhaft. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die das Bottom-up organisiert haben, und zwar mit allen Akteuren, angefangen beim ADFC über Kommunen bis hin zu allen hier im Landtag mitarbeitenden Fraktionen, die dazu eingeladen waren. Das hat eine Zeit gedauert. Es waren umfassende Workshops. Ich habe selber an drei oder vier Workshops teilgenommen.

(Zuruf: Bravo!)

Ich bin schon einige Zeit im Landtag. Diese Form der Erarbeitung der Radwegestrategie war beispielhaft. Sie hat alle mitgenommen. Dass Sie jetzt sagen - -

(Zuruf)

- Aber das dauert seine Zeit. Man kann jetzt nicht sagen: „Wir wollen mit euch reden“, aber gleichzeitig hinter deren Rücken handeln. Das ist nicht gerade bürgerfreundlich. Das ist auch nicht partizipativ.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Liebe Beate Raudies, das hat dazu geführt, dass alle Akteure gesagt haben: Wir brauchen einen Runden Tisch Radverkehr. Liebe Beate Raudies, sich hier hinzustellen und große Reden schwingen, ist das eine, über den Kollegen Vogel und andere beim Runden Tisch mitzumachen, die Ideen dort einzubringen, ist das andere und letztlich etwas, was wir alle leisten müssen.

Der Runde Tisch hat dreimal getagt. Dort werden die Schritte mit allen Akteuren gemeinsam abgeglichen. Eine der Hauptforderungen war: Wir brauchen einen Plan, wir brauchen eine leistungsgerechte Priorisierung. - Das wird von allen Akteuren hier in Schleswig-Holstein mitgetragen. Da kann man jetzt nicht so tun, als sei das eine Einzelstrategie und als sei das nun mal eben so par excellence erfunden worden. Das ist beispielhaft für Bürgerbeteiligung.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Raudies?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte.

(Dr. Andreas Tietze)

Beate Raudies [SPD]: Sehr geehrter Kollege Tietze, ich will noch einmal explizit nachfragen: Heißt das, dass, wenn wir jetzt eine Strategie und einen Plan für die Umsetzung der Strategie erarbeiten, Radwege, die nicht im verkehrssicheren Zustand sind oder aus anderen Gründen in einem Zustand sind, die keine gute Befahrung zulassen, nicht so schnell saniert oder repariert oder zumindest instandgehalten werden? Darüber streiten wir uns gerade. Das ist mein Punkt.

- Frau Kollegin Raudies, ich weiß ja nicht, in welchem Film Sie jetzt die ganze Zeit waren, aber das ist genau der Grund, aus dem wir diesen Antrag gestellt haben.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben gesagt: Wir machen beides, einen Plan und gleichzeitig die Sanierung. Wir sind sogar bereit, wie bei der L 107 vor 14 Tagen, zu handeln, wenn es notwendig ist und der Radweg so desolat ist. Die Schulleiterin war sehr zufrieden. Sie sagte, ihr wichtigstes Ziel sei, dass die Kinder und Jugendlichen nach dem Ende der Sommerferien wieder sicher auf dem Radweg zur Schule fahren können. Das haben wir gemeinsam erreicht - übrigens auch unter Mitarbeit Ihres Kollegen Weber und des Petitionsausschusses. Wir alle haben gezeigt, dass es wichtig ist: Wenn wir uns gemeinsam kümmern, dann passiert auch etwas. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3067, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Weitere Sanktionen gegen Belarus notwendig

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3070 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Sonntag, dem 23. Mai 2021, hat die belarussische Regierung unter dem Vorwand einer Bombendrohung den Ryanair-Flug FR4978 unter Beteiligung eines MiG-29-Kampfflugzeuges der belarussischen Luftwaffe abgefangen und zum Flughafen Minsk geleitet, um eine Notlandung zu erzwingen. Die belarussischen Behörden haben nach der Landung keine Sprengsätze entdeckt, wohl aber mindestens zwei Passagiere festgenommen - Raman Pratasewitsch, einen belarussischen Staatsbürger, und seine Begleiterin Sofja Sapega, eine russische Staatsbürgerin und Studentin der European University in Vilnius.

Herr Pratasewitsch hat sich als Journalist und Blogger für ein demokratisches Belarus eingesetzt und wurde auf einer Terrorliste platziert. Im letzten Land in Europa, das noch die Todesstrafe anwendet, ist er damit nun sogar unmittelbar vom Tode bedroht.

Seit 1994 an der Macht, hat Präsident Alexander Lukaschenko alle zu Beginn der 90er-Jahre aufkeimenden demokratischen Strukturen ausgehebelt, Justiz und Medien sind gleichgeschaltet, politische Parteien marginalisiert, die Wirtschaft zum größten Teil in staatlicher Hand.

Vom Westen weitgehend abgeschottet, pflegt das Land enge wirtschaftliche und politische Kontakte zu Russland. Bemühungen der EU und der Ostseeanrainer, Belarus in ihre Kooperationsstrukturen einzubinden, sind in der Vergangenheit immer wieder an dem Regime und fehlenden demokratischen Strukturen gescheitert.

Wir Schleswig-Holsteiner sind stolz darauf, dass wir als Teil der Ostseekooperation und unser Landtag als Mitglied der Ostseeparlamentarierkonferenz zu einer humanen Wertegemeinschaft gehören, die auf fairen Interessenausgleich und Frieden ausgerichtet ist und die sogar über die EU hinaus wirksam ist.

(Beifall SPD)

Wir wollen und können deshalb zu diesen jüngsten unmenschlichen Vorkommnissen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft nicht schweigen. Nach Erhebungen des EU-Parlaments sind seit den Protesten zu den Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 35.000 Menschen inhaftiert und mehr als

(Bernd Heinemann)

4.600 Klagen wegen Folter, Gewalt und Misshandlung erhoben worden. Das EU-Parlament bezeichnet die Diskriminierung politischer Gefangener zum Beispiel durch die Kennzeichnung mit gelben Aufnähern in seiner voraussichtlich am morgigen Donnerstag zu verabschiedenden Entschließung sogar als Staatsterror.

Zu alldem gehört auch unsere Solidarität mit Lettland nach der ungerechtfertigten Ausweisung seiner Diplomaten durch Belarus und die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen des belarussischen Generalstaatsanwalts gegen den Außenminister Lettlands und den Bürgermeister der Hauptstadt Riga. Das alles überschreitet jegliches Maß friedlicher Koexistenz.

(Beifall SPD und SSW)

Wir begrüßen deshalb die schnelle, geschlossene und entschlossene Reaktion der EU, das Vorgehen zu verurteilen, den EU-Luftraum für belarussische Flüge zu schließen und weitere Sanktionen gegen das Regime zu verhängen. Wir solidarisieren uns mit allen, die sich für ein friedliches, freies und demokratisches Belarus einsetzen und fordern die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen. Wir schließen uns den Forderungen des Europäischen Parlaments an, weitergehende Sanktionen gegen maßgebliche Staatsunternehmen zu verhängen und die Liste der mit Sanktionen belegten Personen, denen die Einreise in die EU untersagt wird, erheblich zu erweitern.

Dem belarussischen Diktator und seiner Regierung müssen die finanziellen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung seines Regimes entzogen werden. Wir bitten alle Ostseeparlamentarier, ihren Einfluss auf Belarus geltend zu machen, um die massiven Menschenrechtsverletzungen zu beenden und eine Spaltung unserer Wertegemeinschaft auf jeden Fall zu verhindern.

Weder Schweigen noch scharfe Gewalt- oder Spaltungsfantasien sind eine angemessene Antwort auf die Entwicklungen in unserem Nachbarland Belarus. Unsere ausgesprochen gute Zusammenarbeit rund um die Ostsee darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wir appellieren unter anderem auch an Russland, sich für Menschenrechte, Frieden und Demokratie auch in Weißrussland einzusetzen. Wir Menschen in Schleswig-Holstein und unsere demokratischen Parteien werden alles tun, um die friedliche Zusammenarbeit rund um die Ostsee erfolgreich fortzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Tobias Koch [CDU] und Peter Lehnert [CDU])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Rede heute in Vertretung des erkrankten Kollegen Hartmut Hamerich. Von dieser Stelle noch einmal gute Besserung für den Kollegen!

(Beifall)

Kollege Heinemann hat es schon erwähnt: Am 23. Mai dieses Jahres erzwang die Regierung von Belarus mit Hilfe eines Kampfjets den ungeplanten Stopp einer Ryanair-Maschine, die von Athen nach Litauen unterwegs war. Es waren 170 Menschen an Bord, die in Geiselhaft genommen wurden. Unter den Passagieren befanden sich der im Exil lebende belarussische Blogger und Oppositionsjournalist und Regierungskritiker Raman Pratassewitsch sowie seine Lebensgefährtin. Diese wurden in Haft genommen. Die Aussage des Außenministers von Belarus, dass die Hamas mit einer Bombendrohung das Flugzeug über Minsk zur Explosion bringen wollte, hat die Hamas umgehend als Lüge zurückgewiesen.

(Zuruf)

- Weil es auch höchstwahrscheinlich eine Lüge war. Die Skrupellosigkeit, die der Diktator Lukaschenko durch diese Handlung an den Tag legt, zeigt wieder einmal die hässliche Fratze eines Regimes, das ohne Rücksicht das Leben vieler Menschen gefährdet, gegen internationales Recht verstößt und offensichtlich als Staat auch selbst terroristisch handelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, dieser dramatische Vorgang war der letzte traurige Höhepunkt des Machtkampfs des Diktators, der seit seiner offensichtlichen Wahlfälschung bei den Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 mit brutalsten Mitteln gegen sein eigenes Volk vorgeht. Es sind weltweit leider immer die gleichen Methoden diktatorischer Regime, die zum Einsatz kommen: Behinderungen oder Verbot von unabhängigen Wahlbeobachtern, Verbot von freiem Journalismus und freier Berichterstattung, Verhaftung, Bedrohung und oftmals auch Folter führender Oppositioneller inklusive deren Familien, Freunden und Unterstützern, Abschaffung unabhängiger Justiz, har-

(Peter Lehnert)

ter Einsatz von Polizei- und Geheimdienstkräften bis hin zum Einsatz von Blendgranaten und scharfer Munition gegen Demonstranten.

Genau diese Methoden werden in Belarus seit vielen Jahren angewandt. Die offensichtlichen Wahlfälschungen, der leichtfertige Umgang mit der Coronapandemie und die schwierige wirtschaftliche Situation hatten nach der Bekanntgabe des gefälschten Wahlergebnisses das Fass zum Überlaufen gebracht: Das Volk ging zu Hunderttausenden auf die Straße und führte einen Generalstreik durch. Bis Ende Oktober 2020 sind über 16.000 Menschen und fast alle führenden Oppositionellen verhaftet worden, sofern sie noch im Land geblieben waren. Der Widerstand wurde so zumindest vorübergehend weitestgehend gebrochen. Die Verhaftung eines Oppositionellen durch Entführung eines Flugzeuges ist der letzte Schritt in dieser furchtbaren Reihe der Unterdrückung. Wir fürchten um das Leben des Verhafteten und seiner Lebensgefährtin und fordern daher seine umgehende Freilassung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Während die diktatorischen Regierungsführer der Welt die Wahl Lukaschenkos umgehend anerkannt haben, verurteilt die EU die gefälschte Wahl und erkennt sie nicht an. Auf die Flugzeugentführung hat die EU umgehend reagiert und bereits bestehende Sanktionen weiter verschärft. Die Einstellung des Flugverkehrs nach und über Belarus sowie Einreiseverbote und weitere Sanktionen gegen Einzelpersonen und Unternehmen, die das Regime unterstützen, sind bereits beschlossen.

Ich glaube, wir müssen diesen Weg alle gemeinsam ganz konsequent fortsetzen. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die russische Staatsführung aus machtpolitischen Erwägungen diesem Regime leider nach wie vor ihre Unterstützung nicht verwehrt. Deswegen ist es wichtig, ein Signal in diese Richtung zu setzen und mit unserer gemeinsamen Resolution unsere Solidarität mit allen demokratischen Kräften in Belarus, aber auch im Ostseeraum zum Ausdruck zu bringen und zudem unsere benachbarten Ostseerainerstaaten zum gemeinsamen Handeln aufzurufen und um Unterstützung zu werben.

Wir fordern den Machthaber Lukaschenko auf, die politischen Gefangenen freizulassen, die Gewalt und Repressionen gegen die eigenen Bürger einzustellen, freie Wahlen durchzuführen und umgehend in einen Dialogprozess mit der Opposition in Belarus einzusteigen, der diesen Namen auch ver-

dient. Entscheidende Grundlage und Voraussetzung ist dabei allerdings für uns eine freie Berichterstattung, die diesen Prozess unterstützt.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die an dieser wichtigen Resolution mitgearbeitet haben. Wir werden leider - das ist meine Befürchtung - in diesem Prozess noch viel zu tun haben. Wir dürfen aber die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, die Oppositionellen in Belarus nicht alleinlassen. Sie können sich auf unsere volle Unterstützung verlassen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Als Nächstes setzen wir uns für die Wiedervereinigung von Nord- und Südkorea ein! - Weiterer Zuruf CDU: Ich glaube, du hast den Ernst der Lage nicht ganz erkannt!)

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als regionales Parlament in der Ostseeregion setzt sich der Landtag für eine friedliche, demokratische und von der Umsetzung der Menschenrechte getragene Entwicklung ein, in einem intensiven Austausch in der Ostseeparlamentarierkonferenz und auch in anderen Netzwerken der Region. Zu der erweiterten europäischen Region gehört letztlich auch Belarus. Seit Jahrzehnten nehmen wir die politische Entwicklung in Belarus mit tiefer Sorge als Diktatur, die Demokratie und Menschenrechte mit Füßen tritt, zur Kenntnis.

Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit denen, die die Entwicklung unterstützen. Zum Vorgehen der Regierung in Belarus kann und darf regionale Politik rund um die Ostsee nicht schweigen. Daher auch die Resolution.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stephan Holowaty [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir müssen uns gegenüber den Partnern in der Ostseeregion dafür einsetzen, ihren Einfluss auf Belarus zu nutzen, um Menschenrechte, Frieden und Demokratie im Land als wichtigen Teil Europas wiederherzustellen. Ja, die aktuelle Entwicklung in Belarus erfüllt uns mit zusätzlicher tiefer Sorge. Der Konflikt um die Präsidentschaftswahl

(Bernd Voß)

am 9. August 2020 hat inzwischen zu vielen Toten, Verletzten, Verhafteten und massiver Repression gegen große Teile der Bevölkerung geführt. Die Europäische Union hat das Wahlergebnis nicht anerkannt und aufgrund massiver Menschenrechtsverletzungen Sanktionen verhängt.

Die Situation, die die Umleitung des Linienflugzeugs hervorgerufen hat, lässt uns im Grunde - das merkt man auch hier im Raum - entrüstet und empört zurück. Klar, wir fordern die Freilassung des Journalisten, seiner Lebensgefährtin und aller anderen politisch Verfolgten. Wir begrüßen, dass die Europäische Union in dieser Situation sehr schnell und entschlossen reagiert und mit dem Flugverbot für belarussische Flugzeuge über EU-Gebiet und weitere Einreiseverbote, Vermögenssperren für Funktionäre und Unternehmen weitere Sanktionen gegen das Regime verhängt hat.

Ja, Sanktionen gegen das Regime sind erforderlich, um dem Diktator und die tragenden Kräfte der Regierung die finanziellen Möglichkeiten zu entziehen. Wir sollten aber, so glaube ich, auch noch einmal ganz genau schauen und uns nicht nur hinter Brüssel verstecken, was dort passiert, was wir letztlich bereit sind, koordiniert auch als Region mitzutragen. Daher sollte wirklich intensiv geprüft werden, wie es mit Importen von Ölprodukten steht, mit dem Import von Produkten der chemischen Industrie, aktuell mit Holzimporten aus Belarus, wie weit die gestoppt werden sollten, um finanzielle Grundlagen zu entziehen. Es sollte geprüft werden, inwieweit Importe über Drittunternehmen aus Belarus auch in Sperren hineingehören, weil sich Belarus derzeit sehr stark in seiner Funktion als Teil der Seidenstraße stabilisiert.

Wir sollten noch einmal ganz genau schauen, wo und welche Bürgschaften laufen und wie weit diese Bürgschaften, sofern sie fortgesetzt werden, fortgeschrieben, eingeschränkt oder sogar eingestellt werden sollten. All das sind Aspekte, die das Regime stabilisieren. Die Sanktionen können uns auch wehtun, aber ich glaube, man muss da schon ziemlich genau hingucken.

Zum Schluss sollten wir noch einmal all den zahlreichen Organisationen und Personen der Zivilgesellschaft gerade auch aus Schleswig-Holstein danken, die unter teilweise schwierigen Bedingungen seit Jahrzehnten intensive Kontakte zu Partnerinnen und Partnern in Belarus unterhalten, sie intensiv aufgebaut haben und pflegen. Sie sind in der Zeit der Aussöhnung in den letzten 25 Jahren entstanden. Sie sind aber auch in der Zeit nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl durch die Betrof-

fenheit in Belarus und durch die Öffnung der Grenzen in Europa entstanden.

Für uns ist der Ausbau dieser Kontakte ein ganz entscheidender Baustein für die Verständigung zwischen den Regionen. Die oppositionellen, die demokratischen, die regionalen Akteure müssen sich unserer Loyalität, unserer Unterstützung gewiss sein. Das schafft letztlich die entscheidende Basis für eine zukünftige Durchsetzung und Umsetzung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Belarus. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und Peter Lehnert [CDU])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Am 23. Mai dieses Jahres haben wir einen beispiellosen Akt staatlicher Luftpiraterie mitten in Europa erlebt: Das Abfangen des Ryanair-Flugs von Athen nach Vilnius durch Weißrussland - auf dem Flug von einer EU-Hauptstadt in eine andere EU-Hauptstadt -, die Entführung der Regimekritiker Raman Pratasewitsch und seiner Partnerin Sofja Sapega stellt einen neuen Tiefpunkt in den Beziehungen innerhalb Europas dar. Europa, Deutschland und auch Schleswig-Holstein - wir können darüber nicht zur Tagesordnung übergehen. Raman Pratasewitsch und Sofja Sapega und übrigens alle anderen politischen Gefangenen in Weißrussland müssen sofort und ohne jede Vorbedingung freigelassen werden.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der weißrussische Präsident Alexander Lukaschenko ist persönlich und unmittelbar verantwortlich für die Sicherheit, für das Leben und für die Gesundheit nicht nur von Raman Pratasewitsch und Sofja Sapega, sondern auch für all die anderen Regimekritiker, die gegen den Machthaber demonstrieren und in Weißrussland in Haft sind.

Amnesty International stellte erst im April dieses Jahres fest - ich darf zitieren -: Die weißrussischen Behörden setzten auch

„2020 systematisch Folter und andere Miss-handlungen gegen Menschen ein, die bei Protesten festgenommen wurden, seien es De-

(Stephan Holowaty)

monstrierende, Journalist_innen oder Umstehende.“

Meine Damen und Herren, Sie haben alle die Bilder von Raman Pratasewitsch bei seiner Vorführung, seiner Schauvorführung, im weißrussischen Fernsehen gesehen, Sie haben alle die Verletzungen gesehen.

Das zeigt noch einmal sehr, wie wenig Angebote zur Zusammenarbeit, zur Kooperation und zur Vertrauensbildung nutzen, wenn andere systematisch auf Konfrontation, auf Eskalation und auf Brutalität setzen. Es braucht daher eine klare, unmissverständliche und nachhaltige Antwort auf diesen Akt der Piraterie. Die EU hat genau diese Schritte getan. Überflug- und Landverbote für weißrussische Belavia, Sperrung des Luftraumes, aber auch gezielte persönliche Sanktionen gegen den Machthaber und sein Umfeld.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, nur wenige Tage nach dem Kidnapping von Raman Pratasewitsch und Sofja Sapega hat übrigens Wladimir Putin den weißrussischen Präsidenten wie seinen besten Freund empfangen. Weißrussland hätte, so sagen viele Analysten, diese gesamte Aktion nicht ohne Rückendeckung aus Moskau umsetzen können. Dies ist durch diesen Empfang Lukaschenkos durch Putin eindrücklich bestätigt worden. Daher betrifft diese Krise keineswegs nur Weißrussland. Sie betrifft auch Russland, sie betrifft auch Wladimir Putin, sie betrifft unser Verhältnis zu Russland.

Die Region Kaliningrad ist Partnerregion in der Ostseeregion, ist Partnerregion der BSPC, in der Baltic Sea Parliamentary Conference. Jeder von uns, der schon einmal als Delegierter durchs Land - sei es zur BSPC - gefahren ist, kennt die problematischen Situationen, die sich im Verhältnis zwischen der Regierung Kaliningrad und gerade unseren Partnern in den baltischen Staaten und in Polen immer wieder ergeben haben.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat seit 1999 eine Partnerschaft mit der Gebietsduma Kaliningrad begründet. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens dieser Partnerschaft plant der Landtag für den Herbst eine Reise nach Kaliningrad. Es ist wichtig - darüber sind wir uns alle einig, so hoffe ich wenigstens -, dass wir Gesprächsfäden auf welchen Ebenen auch immer nicht abreißen lassen, es ist wichtig, Gespräche zu führen.

Aber in den letzten 20 Jahren hat sich die Situation in der Zusammenarbeit nicht unbedingt nur zum Besseren entwickelt. Wir stehen auch als Partnerregion vor neuen Herausforderungen. Daher wird es

wichtig sein, nicht nur 20 Jahre aktive Partnerschaft feierlich zu begehen, sondern aktiv über diese Herausforderung zu sprechen: über Menschenrechte, über den Umgang mit Andersdenkenden, über Fragen der Sicherheit im Ostseeraum.

Natürlich betrifft dies auch Projekte wie beispielsweise North Stream 2. Auch das ist ein Projekt, das nach der Causa Nawalny zweifelsfrei durch einen sofortigen Baustopp in ein Moratorium hätte überführt werden müssen.

Manch einer kann sich fragen, welche Rolle unsere heutige gemeinsame Resolution der demokratischen Abgeordneten zu Weißrussland spielen soll. Ich möchte Ihnen darauf eine einfache Antwort geben. Wir in diesem Haus könne frei und ungehindert reden. Wir können frei und ungehindert debattieren. Niemand von uns muss damit rechnen, für seine Äußerungen verhaftet, gefoltert, verbannt oder inhaftiert zu werden. Es sind Menschen wie Raman Pratasewitsch und Sofja Sapega in Weißrussland, Alexei Nawalny in Russland, Joshua Wong und Alex Chow in Hongkong und die vielen anderen nicht so bekannten, die unter Einsatz ihrer Freiheit, ihrer Gesundheit oder gar ihres Lebens aufstehen und gegenüber autoritären Regimen das fordern, was für uns selbstverständlich ist. Dabei ist es eine ihrer wichtigsten Waffen, dass ihnen die freigewählten, demokratischen Parlamente dieser Welt - dazu gehören wir - den Rücken stärken, diesen Regimen entgegenreten und für internationales Recht, Bürgerrechte, Demokratie und Unversehrtheit von Andersdenkenden eintreten.

Ich danke daher allen demokratischen Abgeordneten dieses Hauses, dass wir heute diese gemeinsame starke Resolution beschließen können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die EU, Deutschland und auch Schleswig-Holstein dürfen nicht wegschauen, wenn vor der europäischen Haustür Krisenherde entstehen und eskalieren. Seit dem vergangenen Sommer erlebt mit Belarus einer der direkten Nachbarstaaten der EU die schwerste politische Krise seit der offiziellen Unabhängigkeit des Landes vor 30 Jah-

(Jette Waldinger-Thiering)

ren. Seit Monaten gehen die Menschen dort für Demokratie, Freiheit und faire Wahlen auf die Straßen. Dabei riskieren sie sehr viel, sogar bis hin zu ihrem Leben. Während diese Protestbewegung gegen Langzeitherrscher Lukaschenko weite Teile der Gesellschaft erreicht hat, klammert sich dieser letzte Diktator Europas an die Macht und lässt seinen Sicherheitsapparat mit brutaler Härte gegen Kritiker und Demonstranten vorgehen.

Diese Nachrichten und Bilder können niemanden kaltlassen. Auch der SSW verurteilt die brutalen Menschenrechtsverstöße und steht fest an der Seite all derjenigen in Belarus, die sich für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihrem Land einsetzen.

(Beifall SSW und SPD)

Daher danken wir der SPD-Fraktion für diese Initiative, mit der sich der Schleswig-Holsteinische Landtag solidarisch an die Seite der Demokratiebewegung in Belarus stellt.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die EU in diesem Fall schnell und entschlossen reagiert und sich auf weitere Sanktionen gegen das Regime von Machthaber Lukaschenko verständigt hat. Es ist das inzwischen vierte Sanktionspaket auf EU-Ebene. Doch diese Maßnahmen allein reichen natürlich noch lange nicht aus. Wie aber können wir nun den Wunsch der Belarussinnen und Belarussen nach demokratischer Veränderung konkret unterstützen? Uns allen ist wohl klar, dass die Situation nicht kurzfristig zu lösen sein wird. Stattdessen deutet sich eine anhaltende Pattsituation zwischen dem illegitimen Lukaschenko-Regime und seinen russischen Sponsoren einerseits und der belarussischen Gesellschaft andererseits an.

In dieser Lage ist es geboten, den mutigen, demokratischen Kräften vor Ort zu helfen. Denn die politische Krise in Belarus ist vor allem auch eine menschliche Tragödie. Es gibt Tote zu beklagen. Über 35.000 friedlich Demonstrierende wurden bislang festgenommen. Die dokumentierten Misshandlungen in Polizeigewahrsam gehen in die Tausende, und mindestens 14.000 Menschen sind ins politische Exil geflohen. All diese Menschen bedürfen dringend Europas humanitärer Hilfe.

Mit dem Aktionsplan Zivilgesellschaft Belarus wurde von der Bundesregierung schon eine gute Initiative ins Leben gerufen. So soll über diesen Aktionsplan Folteropfern psychologische Hilfe angeboten werden. Es sollen humanitäre Visa für politisch Verfolgte auf den Weg gebracht werden, Studierende, die wegen ihrer Teilnahme an Demonstrationen

von ihren Universtitäten ausgeschlossen wurden, sollen Stipendien erhalten können, und unabhängige Medien sollen tatkräftig unterstützt werden. All das begrüßen wir sehr und hoffen zeitnah auf positive Ergebnisse.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus muss das langfristige Ziel weiterhin darin bestehen, in Belarus einen demokratischen und stabilen Partner zu finden, mit dem die EU auch eine gemeinsame Agenda hat, die von gemeinsamen Werten geprägt ist. Und hier sehe ich, wie es auch der Antrag beschreibt, vor allem in den verschiedenen politischen Foren der Ostseeregion eine große Chance, den Menschen in Belarus die realen Vorteile aus der Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern aufzuzeigen und die unterschiedlichsten Akteure in die gemeinsamen Programme einzubinden.

Wir müssen die Vernetzung und den Austausch in der Ostseeregion noch stärker vorantreiben, und wir müssen den Austausch der Menschen untereinander noch verstärken. Auf diesen Wegen kann es uns gelingen, die Zivilbevölkerung von Belarus noch besser anzusprechen und für die Werte der EU zu werben. Und dann liegt es selbstredend an den Belarussinnen und Belarussen selbst, zu entscheiden, welchen Weg sie gehen wollen. Wir können und wollen hier gern die europäische Hand reichen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Abgeordneten Stefan Holowaty sagen: Das Motto für uns als Ostseeanrainer muss immer sein: Wir wollen reisen, wir wollen uns vernetzen, wir wollen miteinander reden und uns austauschen. Denn das ist der Weg, um miteinander in der Ostseeregion ein guter Partner zu sein und gut miteinander zu leben und zu reden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Abfangen und Herunterholen eines Ryanair-Fliegers hat die EU zwar überraschend schnell reagiert und ein Überflugverbot für weißrussische Maschinen verhängt und europäische Fluggesellschaften angewiesen, nicht mehr durch

(Jörg Nobis)

weißrussischen Luftraum zu fliegen. Aber: Aus wirtschaftlicher Sicht sind die Beschränkungen für die weißrussische Fluggesellschaft Belavia vor allem symbolischer Natur. Auf die Politik von Lukaschenko wird das keine Auswirkungen haben. Auch innenpolitisch dürften die EU-Sanktionen keine Auswirkungen auf Lukaschenko haben. Dafür sind nämlich die Verbindungen zu Russland viel zu dominierend.

Meine Damen und Herren, um einen wirklichen Effekt zu erzielen, muss man diesem Staatsterror - nichts anderes ist das Abfangen, Herunterholen und Zur-Landung-Zwingen einer EU-Maschine - etwas offensiver begegnen, und dazu braucht es deutlich breiter angelegte Sanktionen als nur ein Überflugverbot. Die EU ist nach Russland immerhin der zweitgrößte Handelspartner Weißrusslands, und unter den EU-Ländern ist Deutschland der wichtigste Partner.

Meine Damen und Herren, den größten Anteil an Weißrusslands Export haben unter anderem Öl- und Erdölprodukte sowie für die Landwirtschaft wichtige Düngemittel und Vorprodukte, insbesondere Kalisalze. Wirklich schmerzhaft für Weißrussland wäre daher ein Importstopp im Ölsektor oder beispielsweise auch beim Düngemittel Kali. Düngemittel sind mit rund 3 Milliarden \$ die zweitgrößte Exporteinnahmequelle des Landes, und genau dort sollte die EU den Hebel ansetzen. Egal wie: Sanktionen müssen schon treffen, um am Ende die klare Botschaft zu überbringen: Einen derartigen Staatsterror lassen wir uns nicht gefallen.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Ihrer vorgelegten Resolution werden wir zustimmen. Aber sie geht aus unserer Sicht nicht weit genug. Die EU hätte diesbezüglich sicherlich noch weitere Möglichkeiten. Aber auch uns ist klar: Das gehört eigentlich nicht hier hin; das gehört ins Europäische Parlament nach Brüssel. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3070 (neu), in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. - Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 27 und 56 werden morgen nach dem gesetzten Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Ich unterbreche die Sitzung bis morgen 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:58 Uhr